

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

außerhalb des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	3
ESRS 2 – ALLGEMEINE ANGABEN	4
UMWELTINFORMATIONEN	43
Angaben gemäß EU-Taxonomie	43
ESRS E1 – Klimawandel	43
SOZIALINFORMATIONEN	74
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	74
ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher	101
UNTERNEHMENSFÜHRUNG	120
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	120
ANHANG	141
MDR-M – Methodische Grundlagen und Annahmen	141
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	144
PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	145



Vorbemerkung

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt in Anlehnung an die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (in der Fassung vom 9. August 2024) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB. Gemäß Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2022/2464 (CSRD) müssen die EU-Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft setzen. Dies sollte in Deutschland über das sog. CSRD-Umsetzungsgesetz (CSRD-UmsG) umgesetzt werden. Da das Gesetzgebungsverfahren zum CSRD-UmsG nicht bis zum 31.12.2025 abgeschlossen wurde und das Gesetz damit auch nicht bis Jahresende 2025 in Kraft trat, ist der gegenwärtige, durch das CSR-RUG aus 2017 geschaffene Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht für 2025 weiterhin gültig. Die Formulierungen „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“, „Nichtfinanzielle Erklärung“ und „Nachhaltigkeitsbericht“ werden synonym verwendet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die BBBank den Umweltstandard ESRS E1, die Sozialstandards ESRS S1 und S4 sowie den Governancestandard ESRS G1 als wesentlich eingestuft. Die Angabe- und Anwendungsanforderungen der ESRS wurden für jedes dieser Nachhaltigkeitsthemen geprüft. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden alle relevanten und wesentlichen Pflichtangaben berücksichtigt. Lediglich die folgenden Angaben wurden nicht oder teilweise angewendet:

- › ESRS 1 Absatz 110 schreibt vor, dass die Nachhaltigkeitserklärung in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts mit der Bezeichnung „Nachhaltigkeitserklärung“ aufzuführen ist.

Einige Angabepflichten wurden nicht berichtet, da es sich um Phase-in-Angaben handelt, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr noch nicht verpflichtend ist. Von dieser Übergangsregelung wurde Gebrauch gemacht. Dies ist im Bericht an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Der Bericht verwendet vorrangig eine geschlechtsneutrale Sprache. Wo dies sprachlich nicht möglich ist, werden weibliche und männliche Formen eingesetzt. Ist auch dies nicht möglich, wird auf eine Differenzierung verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



ESRS 2 – Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf Basis des Einzelinstituts erstellt.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in der Nachhaltigkeitserklärung

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt die BBBank sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, die unter ESRS 2-SBM 1 und unter ESRS 2-IRO 1 detailliert beschrieben wird. Alle relevanten Teile der Wertschöpfungskette wurden in die Beschreibung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele der BBBank integriert. Darüber hinaus fließen die entsprechenden Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wo möglich und erforderlich, in die Angabe von Kennzahlen und die Ermittlung von Parametern ein, wie beispielsweise bei der Erfassung der Scope-3-CO₂-Emissionen.

5. d) Auslassung von Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Informationen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen von Innovationen aus der Erklärung auszulassen.

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Die Schutzklausel, die Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen betrifft, wurde nicht verwendet.

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9. a) Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt auf kurze, mittlere und lange Sicht nach folgenden Definitionen:

- › Ein Zeitraum von einem Jahr gilt als kurzfristig
- › Ein Zeitraum von einem bis drei Jahren gilt als mittelfristig
- › Ein Zeitraum von mehr als drei Jahren gilt als langfristig

9. b) Gründe für die Anwendung abweichender Definitionen der mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden im Vergleich zur Standarddefinition der ESRS angepasst, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks, Opportunities, kurz: IROs) für die Interessensträger durch kürzere Zyklen besser greifbar zu machen. Diese Anpassung orientiert sich am Strategieentwicklungsprozess der BBBank, der in der Regel alle 3 Jahre, spätestens jedoch alle 5 Jahre, durchgeführt wird. Dies ermöglicht

eine Bewertung des Eintritts oder Nichteintritts der IROs bereits im mittelfristigen bzw. langfristigen Zeitraum.

10 – 16. Schätzungen, Unsicherheiten, Änderungen und Fehler in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie rechtliche Vorgaben und Verweise

Alle Angaben zu Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, auch entlang der Wertschöpfungskette, werden gemäß den entsprechenden Angabepflichten im Anhang des Berichts (s. MDR-M – Methodische Grundlagen und Annahmen) offengelegt. Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum vorherigen Zeitraum sowie Fehler in der Berichterstattung wurden gemäß den entsprechenden Offenlegungspflichten an der relevanten Stelle im Bericht gekennzeichnet.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder

Zum 31.12.2025 setzen sich die Organe wie folgt zusammen:

	Jahr	Vorstand	Aufsichtsrat
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2025	2	–
	2024	2	–
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	2025	–	18
	2024	–	15

21. b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsgremiums wurden von den Mitarbeitenden der BBBank als Arbeitnehmervertreter gewählt. Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden zudem durch den Betriebsrat vertreten.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Das Kreditwesengesetz und weiterführende Verordnungen sowie die Richtlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BBBank umfassende fachliche und persönliche Anforderungen.

Für die Mitglieder des Vorstands umfassen diese unter anderem die fachliche Eignung für die Position, die persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine Mandatshöchstzahl zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Hinblick auf ihre Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die persönliche Eignung umfasst ebenso wie beim Vorstand die fachliche Eignung, persönliche Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit sowie eine Mandatsbegrenzung, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Weiterhin ist bei der personellen Besetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass das Organ in seiner Gesamtheit über die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die es zur Überwachung benötigt. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in Finanz-

wesen und Risikomanagement sowie Kompetenzen und Fachwissen zu den für die Bank relevanten Sektoren und Branchen, Märkte inklusive struktureller Besonderheiten. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Kreditwesengesetz hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verfügen aufgrund ihrer mehrjährigen beruflichen Erfahrungen über umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, die Auswirkungen, Risiken und Chancen speziell auch von Nachhaltigkeitsthemen auf die Geschäftstätigkeit der Bank zu beurteilen und entsprechende bzw. gegebenenfalls notwendige Strategien oder Anpassungen des Geschäftsmodells zu veranlassen. Es finden zudem regelmäßige Schulungen statt, in denen Fachwissen und Kompetenzen aufgefrischt oder neu vermittelt werden.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zum 31. 12.2025 setzen sich die Organe wie folgt zusammen:

	Jahr	Frauen	Männer	Anteil Frauen	Anteil Männer
Vorstand	2025	1 Mitglied	1 Mitglied	50 %	50 %
	2024	1 Mitglied	1 Mitglied	50 %	50 %
Aufsichtsrat	2025	7 Mitglieder	11 Mitglieder	38,9 %	61,1 %
	2024	7 Mitglieder	8 Mitglieder	46,7 %	53,3 %

Die BBBank ist sich ihrer Verantwortung bewusst, bei der Besetzung von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat eine vielfältige Zusammensetzung anzustreben. Ziel ist es, durch unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder eine breite Meinungsvielfalt, Unvoreingenommenheit und ausgewogene Entscheidungsfindung zu fördern. Die BBBank legt dabei auch großen Wert auf Geschlechtervielfalt und Diversität in ihren Führungs- und Aufsichtsgremien. Grundlage hierfür ist eine Richtlinie zu Diversität in der BBBank bei der Bestellung von Organmitgliedern. Die BBBank analysiert regelmäßig die Geschlechterverteilung in ihren Organen. Im Lagebericht unter Abschnitt E „Erklärung zur Unternehmensführung“ werden die angestrebten Frauenanteile in den Führungspositionen der Bank, einschließlich Vorstand, erster und zweiter Führungsebene sowie Aufsichtsrat, beschrieben. Zudem enthält der Bericht eine Darstellung der Zielerreichung im jeweiligen Bezugszeitraum.

Die Wahl von zwei Dritteln des Aufsichtsgremiums erfolgte durch die Vertreterversammlung. Bei der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten werden sowohl regionale Aspekte als auch eine Vielfalt an beruflichen Hintergründen berücksichtigt.

21. e) der Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird sichergestellt. Im Rahmen eines jährlichen Selbstevaluierungsprozesses werden potenzielle Interessenkonflikte der Mitglieder geprüft und dokumentiert.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der BBBank. Dies schließt die Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank mit ein. Für die operative Umsetzung und die Maßnahmenplanung ist die Bereichsleitung Strategie und Nachhaltigkeit zuständig. Sie fungiert zudem als Nachhaltigkeitsbeauftragter der BBBank. Sie koordiniert mit ihrem Bereich die Nachhaltigkeitsinitiativen der Bank und vertritt das Thema kommunikativ nach innen und außen.

Seit 2025 gibt es einen Prozess zur Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Vorstand über wesentliche Entwicklungen sowie Anpassungen an Strategien, Maßnahmen und Ziele im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Innerhalb dieses Überwachungsprozesses wird auch die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen überprüft. Der Aufsichtsrat wird über signifikante Änderungen im Management der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der jährlichen Abnahme des Nachhaltigkeitsberichts informiert.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe und Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken, Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die jeweiligen Unternehmensbereiche überwacht. Seit 2025 werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen direkt in einen Kontrollprozess der Unternehmensbereiche einbezogen, um im Zuge dessen Anpassungen an Strategien und den dahinterliegenden Maßnahmen treffen zu können. Wesentliche Anpassungen aus dem Kontrollprozess werden im Arbeitskreis Nachhaltigkeit thematisiert. Dieser ist bereits seit längerem in der BBBank etabliert und tagt halbjährlich. Neben den Bereichsleitungen und weiteren Mitarbeitenden der Unternehmensbereiche ist auch der Vorstand fester Bestandteil des Arbeitskreises. Im Arbeitskreis Nachhaltigkeit steht insbesondere die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten im Nachhaltigkeitskontext im Mittelpunkt.

22. c) Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgänge im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand wird über wesentliche Veränderungen im Bereich der Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die im Rahmen des Kontrollprozesses identifiziert werden. Zu den weiteren Kontrollinstanzen gehören das Management des internen Kontrollsystems, das dem Compliance-Bereich unterstellt ist, sowie die interne Revision, die eine wesentliche Rolle bei der Sicherstellung der Einhaltung der Regelprozesse spielt.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der BBBank. Dazu gehört auch die Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank. Über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit wird der Vorstand über neue Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Bei dringenden oder unerwarteten Veränderungen wird der Vorstand zudem zeitnah informiert, um schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Innerhalb des Aufsichtsrats der BBBank befassen sich verschiedene Ausschüsse mit Nachhaltigkeitsthemen.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Bei wesentlichen Anpassungen in Bezug auf die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Bank wird der Vorstand durch die verantwortliche Bereichsleitung im Rahmen des halbjährlich tagenden Arbeitskreises Nachhaltigkeit informiert. Der Vorstand legt den Nachhaltigkeitsbericht dem Aufsichtsrat vor und berichtet über wesentliche Neuerungen sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

22. c) iii. Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in interne Funktionen

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Kontrollprozess für die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmals umgesetzt und praktisch erprobt. Auf dieser Grundlage wird für das folgende Berichtsjahr ein Regelprozess entwickelt, der den Ablauf dauerhaft im internen Kontrollsystem der Bank verankert.

22. d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Ziele werden aus den Strategien und Maßnahmen im Rahmen des regelmäßig durchzuführenden Überprüfungsprozesses der Unternehmensbereiche in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgeleitet, der als Regelprozess erstmals 2025 stattfindet. Wesentliche Anpassungen sowie der Fortschritt bei der Zielerreichung werden vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Die Verantwortung für die Zielerreichung und -überwachung liegt bei der zuständigen Bereichsleitung. Wesentliche Ziele und deren Fortschritt, einschließlich etwaiger Zwischenziele, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt.

23. Feststellung geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für die Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Das Fachwissen der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wird durch die Teilnahme am jährlich stattfindenden Selbstevaluationsprozess sowohl auf individueller Ebene als auch für das gesamte Gremium analysiert. Ein hieraus resultierender zusätzlicher Bedarf an Fachwissen wird durch spezialisierte Schulungen der Gremien oder der jeweiligen Einzelpersonen abgedeckt. Ergänzend vertiefen die Mitglieder des Vorstands ihr Fachwissen durch ihre Mandatstätigkeiten.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Jahr 2025 fand unter anderem ein Fachseminar für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Gesamtbanksteuerung statt. Dabei wurden ESG-bezogenen Anforderungen im Zusammenhang mit Strategien und Prozessen gemäß MaRisk sowie im Kreditgeschäft behandelt. In einem Exkurs erfolgte zudem eine allgemeine Antikorruptionsschulung gemäß den Anforderungen der CSRD.

23. b) Zusammenhang zwischen Fähigkeiten, Sachkenntnissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens

Die Sachkenntnisse stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Für deren operative Überwachung werden sachkundige Vertreter aus den Unternehmensbereichen der BBBank eingesetzt, die für die jeweiligen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen operativ zuständig sind. Diese können bei Bedarf gezielte Schulungen erhalten sowie auf Expertenwissen aus anderen Unternehmensbereichen zurückgreifen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (G1)

5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die zentralen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der BBBank sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Bank eigenverantwortlich und vertritt sie gerichtlich sowie außergerichtlich. Er setzt die strategische Ausrichtung um und trägt die Verantwortung für die operative Führung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand in wesentlichen Unternehmensfragen, überwacht die Geschäftsführung und stellt sicher, dass die strategischen Ziele im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben und den Interessen der Bank stehen. Zudem obliegt dem Aufsichtsrat die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmenspolitik

Das Fachwissen der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands wird durch die Teilnahme am jährlich stattfindenden Selbstevaluationsprozess sowohl auf individueller Ebene als auch für das gesamte Gremium analysiert. Hieraus ergänzender Bedarf an Fachwissen wird durch spezialisierte Schulungen der Gremien oder bedarfsweise der Einzelpersonen vorgenommen. Im Jahr 2025 wurde ein Fachseminar für beide Gremien durchgeführt, das sich mit der Gesamtbanksteuerung unter Einbezug von ESG-bezogenen Anforderungen an Strategien, Prozessen sowie des Kreditgeschäfts befasste. In einem Exkurs erfolgte zudem eine allgemeine Antikorruptionsschulung gemäß den Anforderungen der CSRD. Ergänzend vertiefen die Mitglieder des Vorstands ihr Fachwissen durch ihre Mandatstätigkeiten.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Information an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele

Der Vorstand der BBBank wird im Arbeitskreis Nachhaltigkeit mindestens einmal jährlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die erzielten Ergebnisse, die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert. Der Aufsichtsrat erhält diese Informationen einmal jährlich im Rahmen der Abnahme des Nachhaltigkeitsberichts. In dringenden Fällen erfolgt für beide Gremien eine unmittelbare Berichterstattung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Risikosituation der BBBank, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält monatlich einen Gesamtbankrisikobericht, der vierteljährlich im Kredit- und Risikoausschuss sowie im Aufsichtsrat behandelt wird. Wesentliche risikorelevante Informationen werden bei Bedarf unverzüglich weitergeleitet. Das Risikoteam der BBBank überwacht fortlaufend die Risikolage und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Es tagt mindestens vierteljährlich. Die Ergebnisse werden protokolliert und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Bei kritischen Themen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, relevanter Transaktionen und des Risikomanagements

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Bestandteil des Prozesses der Strategieentwicklung und -überprüfung. Seit 2025 werden sie direkt in den Regelprozess des Risikomanagements integriert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur systematisch erfasst sowie fortlaufend überwacht. Transaktionsentscheidungen orientieren sich maßgeblich an der Gesamtbankstrategie, in die auch die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden ist.

26. c) Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane während des Berichtszeitraums befasst haben

Im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Generalbevollmächtigte im Vorstandsteam, der zugleich kommissarischer Nachhaltigkeitsbeauftragter der BBBank ist, über die Ergebnisse informiert. Diese umfassen eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank, die gemäß ESRS 2 SBM-3 in den jeweiligen thematischen Berichtsstandards offengelegt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Aufsichtsrats begleiteten die erstmalige Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse im Berichtszeitraum 2024 und befassten sich dabei mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank. Da sich durch die Aktualisierung keine wesentlichen Änderungen ergaben, wurde der Aufsichtsrat im Berichtsjahr hierüber in Kenntnis gesetzt.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. a) Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der Vergütung des Vorstands ist der Aufsichtsrat als Gesamtgremium zuständig. Unterstützt wird der Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der Ausgestaltung und Überwachung der Umsetzung des Systems durch den Vergütungskontrollausschuss. Die Vergütung des Vorstands entspricht den einschlägigen regulatorischen Anforderungen, insbesondere der Institutsvergütungsverordnung, und besteht aus einer fixen, erfolgsunabhängigen sowie einer variablen Komponente. Im variablen Vergütungssystem des Vorstands sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten festgelegt. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts auch der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen berücksichtigt. Die Gesamtzielerreichung wird auf Grundlage eines dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelt und setzt sich aus den gewichteten Zielerreichungsgraden des Geschäftsjahres vor der Bonusfestsetzung (n-1) sowie der beiden davorliegenden Geschäftsjahre (n-2 und n-3) zusammen. Die variable Vergütung des Vorstands wird durch entsprechende Zielvereinbarungen und Sperrinstrumente an die nachhaltige Entwicklung und den nachhaltigen Erfolg der Bank gekoppelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Rahmenparameter zur Gesamtvergütung des Aufsichtsrats werden durch die Vertreterversammlung beschlossen. Da Anreizsysteme bei

der Vergütung des Aufsichtsrats keine Rolle spielen, wird für die weiteren Unterpunkte dieser Angabepflicht von der Angabe weiterer Informationen zum Aufsichtsrat abgesehen.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung des Vorstands gehen neben dem Gesamterfolg des Instituts auch der Erfolgsbeitrag der jeweils zu verantwortenden Organisationseinheiten sowie der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen ein. Durch Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume sowie Sperrinstrumente wird die variable Vergütung an die nachhaltige Entwicklung und den nachhaltigen Erfolg der Bank gekoppelt. Zudem werden konkrete Zielvereinbarungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten getroffen. Im Jahr 2025 wurde dahingehend der Reifegrad des durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) veröffentlichten Nachhaltigkeitsreifegradfächers (Details s. ESRS 2 SBM-1) sowie die Fluktuationsquote der Mitarbeitenden (Details s. ESRS S1-5) berücksichtigt und verzielt.

29. c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Gegenstand des im Berichtsjahr vereinbarten Nachhaltigkeitsziels der Vorstandsmitglieder für 2025 ist der BVR-Nachhaltigkeitsreifegradfächer sowie die Fluktuationsquote der Mitarbeitenden. Die Gewichtung der Zielvereinbarungen ist im folgenden Unterpunkt aufgeführt.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Im Jahr 2025 betrug der Anteil der variablen Zielvergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen abhängt, 7 Prozent (2024: 7 Prozent¹). Darüber hinaus sind Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume sowie Sperrinstrumente vorgesehen, wodurch die Auszahlung der variablen Vergütung an die nachhaltige Entwicklung der Bank gekoppelt wird.

29. e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der Vergütung des Vorstands ist der Aufsichtsrat als Gesamtgremium zuständig. Unterstützt wird der Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe der Ausgestaltung und Überwachung der Umsetzung des Systems durch den Vergütungskontrollausschuss.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (E1)

13. Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Derzeit sind klimabezogene Erwägungen weder explizit Bestandteil der Vorstandsvergütung noch erfolgt eine Bewertung der Leistung des Vorstands anhand der im Rahmen der Angabepflicht ESRS E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele. Indirekt fließen jedoch klimabezogene Aspekte in die variable Vergütung des Vorstands ein. Dies erfolgt durch die Verzielung des durch den BVR entwickelten Nachhaltigkeitsreifegradfächers (s. ESRS 2 GOV-3 27-29). Anhand dieses Kriterienkatalogs wird die Nachhaltigkeitsleis-

¹ Der Vorjahreswert wurde aufgrund eines Rechenfehlers nachträglich von 12 auf 7 Prozent korrigiert.

tung der BBBank in verschiedenen Handlungsfelder bewertet, wobei auch klimabezogene Aspekte (z. B. Mobilität, einschließlich Dienstreisen und Pendelverkehr) berücksichtigt werden. Da die Reifegradstufe des Nachhaltigkeitsreifegradfächers als Durchschnitt über alle Handlungsfelder und Kriterien hinweg berechnet wird, fließen neben klimabezogenen auch soziale und andere nachhaltigkeitsrelevante Kriterien ein.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Aufsichtsratsvergütung sowie eine variable Vergütung in Form von Sitzungsgeldern. Darüber hinaus sind keine variablen Vergütungskomponenten vorgesehen, was zur Folge hat, dass die Vergütungsstruktur auch keine Anreize im Hinblick auf klimabezogene Zielsetzungen umfasst.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Wichtigste Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Die Sorgfaltspflicht ist sowohl in die allgemeinen als auch in die themenspezifischen Angabepflichten der BBBank integriert. Die folgende Übersicht zeigt, wie und an welchen Stellen die wesentlichen Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung der BBBank berücksichtigt werden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nichtfinanziellen Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 GOV-3; ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS E1-2; ESRS S1-1; ESRS G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3; ESRS S1-4; ESRS G1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4; ESRS S1-5

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie der internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten nachhaltigkeitsbezogenen Chancen, Risiken und Auswirkungen wurden in das bestehende Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem der BBBank integriert. Im Rahmen der unternehmensinternen Risikomanagementregelprozesse (Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikomessung, Risikokommunikation, Risikosteuerung, Überwachung) werden entsprechende Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt und überwacht.

Für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden Verfahren und Kontrollmechanismen definiert, dokumentiert sowie an die Mitarbeitenden kommuniziert. Um die Einhaltung dieser Kontrollen und Verfahren sicherzustellen, führt die Interne Revision regelmäßige Prüfungen durch.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Im Rahmen der Risikomanagementprozesse werden auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken analysiert, bewertet und entsprechend ihrer Bedeutung priorisiert. Dies umfasst auch Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese werden einzeln betrachtet und qualitativ eingeschätzt, um gezielt geeignete Maßnahmen zur Steuerung und Minimierung einzuleiten.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Die zentralen Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen vor allem die Erhebung und Qualitätssicherung der Daten, insbesondere wenn diese von externen Dienstleistern bereitgestellt werden. Um eine hohe Datenqualität und fristgerechte Verfügbarkeit für den Nachhaltigkeitsbericht sicherzustellen, legt die BBBank besonderen Wert auf eine frühzeitige und transparente Kommunikation mit diesen Akteuren. Falls Annahmen oder Schätzungen erforderlich sind, werden diese gemäß den Offenlegungspflichten nach ESRS 2 BP-2 an den entsprechenden Stellen im Bericht oder im Anhang (s. MDR-M - Methodische Grundlagen und Annahmen) kenntlich gemacht. Die bereits beschriebenen Kontrollprozesse wurden im Rahmen einer Arbeitsanweisung festgehalten. Die Umsetzung und Einhaltung der dort enthaltenen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Bereichs Strategie und Nachhaltigkeit.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die relevanten internen Funktionen und Prozesse des Nachhaltigkeitsberichterstattungsverfahrens

Die BBBank integriert den Prozess und die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in ihre regulären Prozesse. Zudem wurde der Kontrollprozess zur Berichterstellung einschließlich der damit verbundenen Überprüfungen in das interne Kontrollsystem sowie in die Risikokontrollmatrizen der Bank überführt. Zentrale Inhalte, die im Rahmen der Berichterstattung erstmals im vorliegenden Umfang erarbeitet wurden, darunter insbesondere die Ermittlung und das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, werden fortlaufend in die Regelprozesse, wie beispielsweise das Risikomanagement und die jährliche Risikoinventur, der Bank überführt.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bereichsleitungen, der am Nachhaltigkeitsbericht involvierten Unternehmensbereiche, sind in die Qualitätssicherung der Berichtsinhalte involviert. Der finale Bericht wird dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zudem wird der Vorstand im Rahmen eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises über Vorkommnisse und Anpassungen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Als Universalbank bietet die BBBank ihren Kundinnen und Kunden eine umfassende Finanzbetreuung mit einem vielseitigen Produkt- und Leistungsangebot. Dazu gehören klassische Bankprodukte wie Girokonten, Spar- und Anlageprodukte zur Vermögensbildung und -sicherung sowie verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, darunter Kredite und Baufinanzierungen zur Realisierung privater Projekte. Ergänzt wird das Angebot

durch Versicherungsdienstleistungen zur finanziellen Absicherung sowie Private Banking mit einer Generationenberatung. Seit 2021 ist die BBBank berechtigt, das Hypothekenspfandbriefgeschäft zu betreiben, und hat 2022 ihre erste Emission eines Hypothekenspfandbriefs erfolgreich durchgeführt.

Im Gegensatz zu anderen Genossenschaftsbanken folgt die BBBank keinem Regionalitätsprinzip, sondern betreut ihre Kundinnen und Kunden deutschlandweit. Dabei ergänzt das Filialnetz das mobile Banking sowie die digital-persönliche Beratung.

Im Berichtszeitraum erfolgte der Zusammenschluss der BBBank mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg. Dadurch wurden zusätzliche Geschäftsfelder erschlossen, insbesondere im Firmenkundengeschäft mit regionalem Schwerpunkt auf Berlin und Brandenburg. Die grundlegende Struktur der wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen bleibt jedoch unverändert, da der strategische Schwerpunkt weiterhin auf Privatkundinnen und Privatkunden, dem Private Banking sowie der Zielgruppe der Freiberufler und Selbstständigen liegt.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Kernzielgruppen der BBBank umfassen Privatkundinnen und Privatkunden, darunter auch Beamtinnen und Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Seit dem Geschäftsjahr 2024 können auch Freiberuflerinnen und Freiberufler Produkte und Dienstleistungen der BBBank in Anspruch nehmen. Mit einem deutschlandweiten Filialnetz und umfangreichen digitalen Dienstleistungen betreut die BBBank Kundinnen und Kunden in allen Regionen und unterscheidet sich durch den Verzicht auf ein regionales Geschäftsmodell von anderen Genossenschaftsbanken.

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen in den bedeutendsten Märkten und Kundengruppen.

40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Zum 31.12.2025 beschäftigt die BBBank in Deutschland 1.642 Mitarbeitende (2024: 1.400).

40. b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Für Kreditinstitute wird der Begriff Nettoumsatzerlöse gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz der BBBank folgende Erträge:

- › Zinserträge und ähnliche Erträge (darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren)
- › Erträge aus Wertpapieren
 - › Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
 - › Erträge aus Beteiligungen
 - › Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- › Provisionserträge
- › Erträge aus Finanzgeschäften (sofern relevant)
- › sonstige betriebliche Erträge

Der Betrag der Netto-Umsatzerlöse der BBBank für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 622.144.525,43 € (2024: 542.485.638,92 €). Die einzelnen Posten sind der Gewinn- und Verlustrechnung der BBBank im Geschäftsbericht für 2025 zu entnehmen. Eine weitere Aufteilung nach ESRS-Sektoren erfolgt nicht.

40. c) Zusätzliche maßgebliche ESRS-Sektoren und deren Berücksichtigung bei der Wesentlichkeitsbewertung

Der Jahresabschluss der BBBank wird nach den Vorgaben des HGB aufgestellt. Da keine Verpflichtung zur Segmentberichterstattung besteht, erfolgt keine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren.

40. d) i. – iv. Erklärung zu Einnahmen und Tätigkeiten in bestimmten Sektoren, einschließlich fossiler Brennstoffe, Chemikalien, umstrittene Waffen und Tabakproduktion

Die BBBank ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), in der Herstellung von Chemikalien, der umstrittenen Waffen oder im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.

40. e) Nachhaltigkeitsziele für die wichtigsten Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundengruppen, geografische Regionen und Interessensgruppen

Die BBBank verfolgt eine an den genossenschaftlichen Zielen ausgerichtete langfristige und nachhaltige Geschäftspolitik, bei der die Mitglieder im Mittelpunkt stehen. Die Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Nachhaltigkeitsaspekte werden zunehmend in die gesamte Geschäftspolitik integriert. Hierzu wurde ein strukturiertes Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das systematisch in der Gesamtbank verankert ist.

Die BBBank hat das Ziel, bis Ende 2027 die Reifegradstufe 3 des vom BVR entwickelten Nachhaltigkeitsreifegradfächers zu erreichen. Diese Stufe umfasst die vollständige Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie sowie eine klare Priorisierung relevanter Handlungsfelder. Der Nachhaltigkeitsreifegradfächer liefert konkrete Handlungsempfehlungen mit qualitativen und quantitativen Zielen in sechs Bereichen: Strategie, Geschäftsbetrieb, Kerngeschäft, Gesamtbanksteuerung und Risikomanagement, Ethik und Werte sowie Kommunikation und Gesellschaft. Diese Ziele berücksichtigen explizit die SDGs, das Pariser Klimaabkommen sowie die Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen.

Die BBBank dokumentiert ihre Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig und transparent in ihrer Berichterstattung, die sich auf die als wesentlich identifizierten Themenstandards stützt. Diese Berichterstattung beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Zielsetzungen und messbare Kennzahlen, die die Bank bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Weitere Informationen zu den spezifischen Zielen, Maßnahmen und den dazugehörigen Fortschrittsmessungen sind in den entsprechenden Abschnitten detailliert aufgeführt.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Die für die BBBank wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sind in ihrem Kerngeschäft verankert, das die Eigenanlagen, die Kreditvergabe und die Anlageprodukte umfasst. In Übereinstimmung mit ihrer kundenorientierten Ausrichtung integriert die Bank Nachhaltigkeit gezielt in all ihre Geschäftsbereiche, um zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele beizutragen.

Die BBBank integriert Nachhaltigkeitskriterien in ihre Eigenanlagen, um eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Anlagestrategie zu verfolgen. In der Vermögensverwaltung bietet die Bank nachhaltige Portfolios an, die auf die spezifischen Anforderungen und

Nachhaltigkeitsziele ihrer Kundinnen und Kunden abgestimmt sind. Dadurch werden nachhaltige Investitionen gefördert und langfristige Nachhaltigkeitsziele unterstützt.

Darüber hinaus erweitert die BBBank ihr Produktportfolio kontinuierlich um kreditbasierte Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus. Die E-Auto-Finanzierung, der Kredit für Photovoltaikanlagen und der Modernisierungsrechner der BBBank fördern gezielt klimafreundliche Investitionen und leisten damit einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, zukünftige Herausforderungen und geplante Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind

Die BBBank erarbeitete 2018 ihr erstes Nachhaltigkeitsleitbild, das als Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie dient und in die Gesamtbankstrategie integriert wurde. Im Jahr 2022 wurde es einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Das aktualisierte Leitbild umfasst sechs strategische Handlungsfelder, die sich am BVR-Nachhaltigkeitsreifegradfächer orientieren und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Bank fördern.

Strategie: Strategische Ziele definieren

Die genossenschaftlichen Werte wie Solidarität, Subsidiarität und Kooperation bilden die Grundlage der Strategie der Bank. In Übereinstimmung mit globalen Rahmenwerken wie den SDGs und dem Pariser Klimaabkommen wurde Nachhaltigkeit als zentrale Säule der Geschäftspolitik verankert, und ein Nachhaltigkeitsleitbild für die Bank entwickelt.

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung: Nachhaltiges Risikomanagement

Nachhaltigkeitsziele sind ein wesentlicher Bestandteil der Risiko- und Ertragssteuerung. Klimarisiken, sowohl physische als auch transitorische, werden aktiv in die Unternehmenssteuerung integriert, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Kerngeschäft: Produkte und Dienstleistungen gestalten

Nachhaltigkeitsfokussierte Produkte sind bereits Teil der ganzheitlichen Beratung. Das Angebot an Krediten, Spar- und Anlageprodukten mit Nachhaltigkeitsfokus wird kontinuierlich ausgebaut.

Geschäftsbetrieb: Ressourcen schonend nutzen

Es wird angestrebt, die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren, mit dem Ziel, bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Maßnahmen hierfür wurden bereits festgelegt und umgesetzt sowie auch in der Zukunft weiterentwickelt.

Kommunikation und Gesellschaft: Gesellschaftliche Verantwortung leben

Die Bank kommuniziert aktiv und umfassend über ihre nachhaltige Entwicklung. Durch die BBBank Stiftung werden seit 2011 zahlreiche Projekte in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Bildung unterstützt. Zudem werden regelmäßige Nachhaltigkeitsdialoge mit den Interessensträgern geführt.

Ethik und Werte: Wertschätzung des Menschen

Die BBBank verfolgt eine nachhaltige Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur, die regelmäßig weiterentwickelt wird. Ethik und genossenschaftliche Werte sind integraler

Bestandteil der Aus- und Weiterbildung. Gleichstellung und Diversität sind zentrale Elemente der Unternehmenskultur, die Vertrauen und respektvolles Verhalten fördern. Diese Werte bilden die Grundlage für langfristige Beziehungen zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und Mitarbeitenden.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette des Unternehmens

Die BBBank hat als genossenschaftliches Institut einen klaren Auftrag: Sie ist zur Förderung ihrer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung bilden die Grundprinzipien dieser Rechtsform. Seit ihrer Gründung 1921 bis heute arbeitet die Bank nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Im Einklang mit ihrem Identitätskern als Genossenschaftsbank ist das Geschäftsmodell der BBBank durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- › Mitgliederorientierung: Die Mitglieder stehen im Zentrum der BBBank, die in der Regel auch ihre Kundinnen und Kunden sind.
- › Förderauftrag: Das Hauptziel der BBBank ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder.
- › Gewinnverwendung: Gewinne fließen überwiegend in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet, was die finanzielle Stabilität der Bank stärkt und den Mitgliedern direkt zugutekommt.
- › Dienstleistungsangebot: Die Bank bietet eine breite Palette an Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen, wobei der Fokus auf individueller Beratung und maßgeschneiderten Lösungen für die Mitglieder liegt.

In ihrer Wertschöpfungskette arbeitet die BBBank eng mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren zusammen. Neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen wie der Atruvia, DZ BANK und Union Investment setzt die Bank auch auf die Kooperation mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten. Auf diese Weise berücksichtigt sie sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Aspekte in ihren Entscheidungen.

42. a) – b) Inputs und Outputs sowie Ergebnisse

Die BBBank als genossenschaftliches Finanzinstitut finanziert sich vorrangig durch die Einlagen ihrer Mitglieder und Kundinnen und Kunden sowie durch Investitionen in Finanzinstrumente. Diese Mittel bilden die Grundlage für die Bereitstellung zahlreicher Bankdienstleistungen und -produkte, darunter Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Anlageberatung und Vermögensverwaltung.

Als genossenschaftliches Institut, achtet die Bank bei der Verwaltung der Einlagen und der Vergabe von Krediten insbesondere auf die Interessen ihrer Mitglieder und Kundinnen und Kunden und die nachhaltige Nutzung der verfügbaren Mittel. Dabei wird Wert auf Transparenz, Fairness und eine verantwortungsbewusste Kapitalverwendung gelegt. Die Bank prüft die Bonität der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer sorgfältig, um eine solide und risikominimierte Kreditvergabe zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt die Bank sicher, dass die Einlagen ihrer Mitglieder und Kundinnen und Kunden sicher und ertragsbringend verwendet werden, wobei sie auf eine risikoarme und nachhaltige Kapitalverwendung achtet. Diese Vorgehensweise dient dem langfristigen Nutzen der Mitglieder und trägt zur Stabilität der Bank sowie zur Unterstützung des wirtschaftlichen Wachstums bei.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der BBBank umfasst Anbieter von Produkten und Dienstleistungen, die über direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen zur Verfügung gestellt werden. Hier spielen insbesondere Finanzmarktteilnehmer, IT-Anbieter sowie Dienstleister im Bereich Infrastruktur und Gebäudeverwaltung eine zentrale Rolle. Diese Lieferanten stellen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die die Bank benötigt,

um ihre operativen Prozesse und Dienstleistungen zu gewährleisten. Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern legt die BBBank großen Wert auf die enge Zusammenarbeit mit Verbundpartnern, die ihre genossenschaftlichen Werte teilen und eine nachhaltige sowie verantwortungsbewusste Geschäftspraxis pflegen.

Die zentrale Wertschöpfungskette der BBBank umfasst die internen Prozesse und Ressourcen, die für den Betrieb und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen erforderlich sind. Dazu zählen die Verwaltung der Kundeneinlagen, die Vergabe von Krediten und die Abwicklung von Transaktionen. Die Unternehmensbereiche der Bank arbeiten hierfür eng zusammen, um eine effiziente Ausführung der Bankdienstleistungen sicherzustellen und die Einhaltung gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen zu gewährleisten. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der BBBank umfasst vor allem ihre Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden, die die angebotenen Finanzprodukte wie Kredite, Kontodienstleistungen, Anlageprodukte und Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Kundengeschäfts gehören auch Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter zur Wertschöpfungskette der Bank. Hier kooperiert die BBBank mit verschiedenen Geschäftspartnern, darunter Union Investment, als einer der zentralen Partner innerhalb der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessensträger

45. a) i. Wichtigste Interessensträger

Zu den wichtigsten Interessensträgern der BBBank zählen insbesondere ihre Kundinnen und Kunden, ihre Mitglieder sowie deren Vertreterinnen und Vertreter und die Mitarbeitenden. Weitere relevante Interessensträger sind Verbund- und Kooperationspartner, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, Gewerkschaften, Verbände sowie der Aufsichtsrat und der Betriebsrat.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessensträgern

Die BBBank bindet ihre wichtigsten Interessensträger durch verschiedene Dialogformate ein. Im Wesentlichen umfasst dies die folgenden Formate:

- › Mitglieder und Kundinnen und Kunden: Die BBBank setzt auf verschiedene Kanäle, um Mitglieder und Kundinnen und Kunden zu informieren und einzubeziehen. Dazu gehören unter anderem das Kundenmagazin „BETTER BANKING“, die BBBank Website, regelmäßige Beiträge in sozialen Medien sowie Pressemitteilungen. Zur Stärkung des Dialogs bietet die BBBank vielfältige Feedback- und Beteiligungsformate an. Über das zentrale Qualitätsmanagement und gezielte Kundenzufriedenheitsbefragungen können Mitglieder und Kundinnen und Kunden Lob, Kritik oder Verbesserungsvorschläge einbringen. Diese Rückmeldungen fließen gezielt in die Optimierung von Abläufen und Strukturen ein und stärken die langfristige Kundenbeziehung. Ergänzend ermöglichen verschiedene Veranstaltungsformate den direkten Austausch mit Kundinnen und Kunden. Zudem stehen die Mitarbeitenden der BBBank jederzeit über unterschiedliche Kommunikationskanäle für persönliche Gespräche und individuelles Feedback zur Verfügung.
- › Vertreterinnen und Vertreter: Die Mitglieder der BBBank werden durch ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter aktiv in die Entscheidungsprozesse der Bank eingebunden. Dies geschieht insbesondere über die jährlichen Vertreterversammlungen sowie vorbereitende Vertretervorbesprechungen mit dem Vorstand, die einen vertraulichen Meinungsaustausch im kleineren Kreis ermöglichen. Der Vorstand pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern über ein digitales Forum. Zusätzlich erhalten sie mehrmals jährlich einen Informationsbrief mit aktuellen Themen. Für den direkten Austausch steht ihnen zudem ein eigenes E-Mail-Postfach zur Verfügung.

- › Mitarbeitende: Die Mitarbeitenden der BBBank werden durch verschiedene Formate regelmäßig über aktuelle Themen informiert. Dazu zählt die jährlich stattfindende Strategie-Roadshow des Vorstands, ergänzt durch die kontinuierliche Kommunikation über das Intranet. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche sind fester Bestandteil der Personalpolitik und fördern den direkten Austausch. Die Interessen der Beschäftigten werden durch den Gesamtbetriebsrat und dessen Arbeitnehmervertretungen vertreten, die unter anderem im Rahmen der jährlichen Betriebsversammlung ein eigenes Dialogformat etabliert haben. Die BBBank fördert den internen Austausch und die Innovationskultur durch ein Ideenmanagement, das Mitarbeitende ermutigt, Vorschläge einzubringen. Ergänzend dazu bietet der vom Bereich Strategie und Nachhaltigkeit organisierte Nachhaltigkeitszirkel eine Plattform für engagierte Mitarbeitende, um sich zu verschiedenen Themen im Bereich Nachhaltigkeit auszutauschen.

Über die genannten Formate und Interessensgruppen hinaus pflegt die BBBank einen regelmäßigen Austausch mit weiteren Interessensträgern. So engagiert sich die Bank als Mitglied der Klimaallianz Karlsruhe aktiv im branchenübergreifenden Dialog mit regionalen Unternehmen, um Klimaschutzprojekte voranzutreiben, Wissen auszutauschen und der Öffentlichkeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die BBBank pflegt einen intensiven Austausch mit den Mitgliedern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu Nachhaltigkeitsthemen, um gemeinsame Lösungen und Best Practices zu entwickeln. Mitarbeitende der Bank beteiligen sich regelmäßig an einer Vielzahl von Veranstaltungen und Austauschformaten, darunter die Projektrunden des BVR zu aktuellen regulatorischen Anforderungen, regionale Erfahrungsaustauschrunden sowie der Treffpunkt Nachhaltigkeit, der von den Verbundunternehmen organisiert wird. Darüber hinaus fördert die BBBank den Austausch über den Verbund hinaus, beispielsweise durch ihre Mitgliedschaft im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), wodurch der Dialog mit weiteren relevanten Akteuren der Finanzbranche gestärkt wird.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung

Die Organisation der Einbeziehung der Interessensträger erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche. In der Regel sind dies der Vorstandsstab, der Marketing-Bereich, der Vertrieb und weitere relevante Unternehmensbereiche, die die Kommunikation und den Austausch mit den jeweiligen Interessengruppen koordinieren.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung

Der Zweck der Einbeziehung der Interessensträger besteht darin, einen Meinungsaustausch zu ermöglichen, Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten, über relevante Themen – einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Inhalte – zu informieren und Verbesserungen in den Abläufen der Bank anzustoßen.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ansichten, Ideen und Anregungen der Interessengruppen werden systematisch gesammelt und über die zuständigen Stellen gebündelt, kategorisiert und besprochen. Die gewonnenen Impulse fließen entsprechend ihrer Priorität in die strategische Ausrichtung ein, insbesondere in die Strategieentwicklung, die Geschäftsfelder und Tätigkeiten sowie bei den angebotenen Produkten und Leistungen.

45. b) Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte wesentlicher Interessensträger in Strategie und Geschäftsmodell

Die BBBank berücksichtigt die Interessen und Standpunkte ihrer wichtigsten Interessengruppen im Rahmen der Strategie- und Geschäftsmodellentwicklung. Dies erfolgt insbesondere durch die Einbindung der Interessensträger in die Wesentlichkeitsanalyse, da identifizierte

IROs Bestandteil des Strategieprozesses der Bank sind. Darüber hinaus bietet die BBBank verschiedene Beschwerde- und Feedbackkanäle an, über die Interessensträger ihre Anliegen äußern können. Die über diese Kanäle eingehenden Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Bewertung wesentlicher Themen ein.

45. c) i. Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells an die Interessen der Interessensträger

Im Geschäftsjahr 2025 führten externe Impulse nicht zu wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder in der Gesamtbankstrategie der BBBank. Dennoch befindet sich die BBBank, ganz im Einklang mit ihrem Leistungsversprechen „BETTER BANKING“, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dieser umfasst sowohl die Optimierung von Abläufen als auch die Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Prozesses sind insbesondere die Rückmeldungen aus Kundendialogen, die aktiv in die Weiterentwicklung einfließen.

45. c) ii. Geplante weitere Schritte und vorgesehener Zeitrahmen

Die BBBank verfolgt das Ziel, ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio mit Nachhaltigkeitsbezug kontinuierlich und langfristig zu erweitern. Dieser Prozess ist nicht an einen bestimmten Zeitraum gebunden, sondern stellt eine fortwährende Entwicklung dar, die flexibel auf die sich verändernden Anforderungen und Erwartungen der Interessengruppen reagiert.

Im Geschäftsjahr 2026 ist vorgesehen, die Nachhaltigkeitsaktivitäten durch die Einführung einer neu geschaffenen Rolle von Nachhaltigkeitskoordinatorinnen und Nachhaltigkeitskoordinatoren stärker in den Fachbereichen der Bank zu verankern. Ergänzend sollen jährliche Zielvorgaben definiert werden, deren Umsetzung in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche liegt. Inhaltlich orientiert sich die Bank dabei insbesondere am Nachhaltigkeitsreifegradfächer des BVR, wobei das Erreichen der Stufe 3 ein zentrales Nachhaltigkeitsziel darstellt. Darüber hinaus bilden die in der Klimastrategie festgelegten Zielsetzungen sowie die in den jeweiligen Berichtsstandards beschriebenen Anforderungen einen maßgeblichen Orientierungsrahmen.

45. c) iii. Erwartete Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Interessensträgern durch die geplanten Schritte

Es ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessengruppen und deren Standpunkten durch diese Maßnahmen weiterentwickelt. Besonders die regelmäßige und transparente Kommunikation über Fortschritte bei der Zielerreichung wird nicht nur das Verständnis für wesentliche Themen vertiefen, sondern auch das Vertrauen in die Handlungsweise der Bank stärken.

45. d) Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der Interessensträger zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen

Wesentliche Erkenntnisse zu den Ansichten der Interessensträger der BBBank werden in die Berichterstattung an Vorstand integriert (s. Beschreibung der Regelprozesse unter ESRS 2 GOV-1).

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger in der eigenen Belegschaft (S1)

11. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell

Informationen zur Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden sind den übergeordneten Angaben in ESRS 2 SBM-2 (s. Angaben zu Mitarbeitenden) zu entnehmen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessensträger der Verbraucherinnen und Verbraucher (S4)

8. Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbraucherinnen und Verbraucher in die Strategie und das Geschäftsmodell

Informationen zur Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sind den übergeordneten Angaben in ESRS 2 SBM-2 (s. Angaben zu Kundinnen und Kunden sowie Vertreterinnen und Vertretern) zu entnehmen.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) – c) Angabe wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den für die BBBank wesentlichen Standards anhand der geforderten Angabepflichten, inklusive den Angabepflichten aus ESRS 2 SBM-3 48 a) – f), beschrieben. Innerhalb der Standards werden die positiven und negativen Auswirkungen gesondert von den Risiken und Chancen beschrieben. Sowohl Auswirkungen als auch Risiken und Chancen werden nach Themenfeldern innerhalb der ESRS gruppiert aufgeführt. Dabei gibt es jeweils einen IRO-spezifischen Teil, in welchem die Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben werden, sowie einen allgemeinen Teil, in welchem übergreifend das Management dieser beschrieben wird.

48. d) Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf Finanzlage,-Leistungsfähigkeit und Cashflows

Die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen werden in den relevanten Standards an den entsprechenden Stellen im Bericht dargestellt.

Eine Berichterstattung der aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows erfolgt mittels Kategorisierung der finanziellen Auswirkung in die Stufen sehr gering, gering, mittel, schwer und sehr schwer.

Die Bewertung spiegelt die finanzielle Auswirkung auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der gegenwärtigen Berichtsperiode wider. Die Kategorisierung basiert auf einer vom Controlling-Bereich jährlich überprüften Wesentlichkeitsschwelle, die ein erhebliches Schadensmaß in der Vermögenslage ab 50 Mio. € definiert. In Anlehnung an die Wesentlichkeitsschwelle der Vermögenslage werden folgende Schadensklassen abgeleitet: Sehr geringe finanzielle Auswirkungen betreffen ein Schadensausmaß

von unter 12,5 Mio. €, geringe finanzielle Auswirkungen liegen zwischen 12,5 Mio. € und 25 Mio. €, mittlere finanzielle Auswirkungen erstrecken sich von 25 Mio. € bis 50 Mio. € (Wesentlichkeitsschwelle), schwere finanzielle Auswirkungen liegen im Bereich von 50 Mio. € bis 100 Mio. € und sehr schwere finanzielle Auswirkungen betreffen ein Schadensausmaß von mehr als 100 Mio. €.

Im Berichtszeitraum konnten keine finanziellen Auswirkungen aufgrund einzelner Risiken und Chancen mit explizitem ESG-Bezug festgestellt werden. Grundsätzlich können in allgemeinen Marktbewegungen, die finanzielle Auswirkungen haben, auch Effekte mit ESG-Bezug enthalten sein. Diese sind jedoch nicht immer eindeutig zu differenzieren. Für potenzielle Risiken und Chancen, die sich in der Berichtsperiode nicht materialisiert haben, gibt es keine derzeitigen finanziellen Auswirkungen.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird nicht quantitativ ermittelt. In der Berichterstattung zum Standard E1 wird bei den Risiken auf die Ergebnisse der Szenarioanalyse der Bank verwiesen, sofern die aufgeführten Risiken in dieser enthalten sind. Die Szenarioanalyse kann allerdings nur bei Umweltrisiken Rückschlüsse auf die Widerstandsfähigkeit liefern. Bei Auswirkungen und Chancen sowie bei Risiken außerhalb des E1-Standards, wird die Widerstandsfähigkeit anhand der zuvor beschriebenen Maßnahmen qualitativ eingeordnet.

48. g) Änderungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

In der Berichtsperiode haben sich keine relevanten Änderungen bei den als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben.

48. h) Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, im Gegensatz zu den Auswirkungen, die von dem Unternehmen durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden

Sollten zusätzliche unternehmensspezifische Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgenommen worden sein, sind diese an den jeweiligen Stellen im Bericht entsprechend gekennzeichnet.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

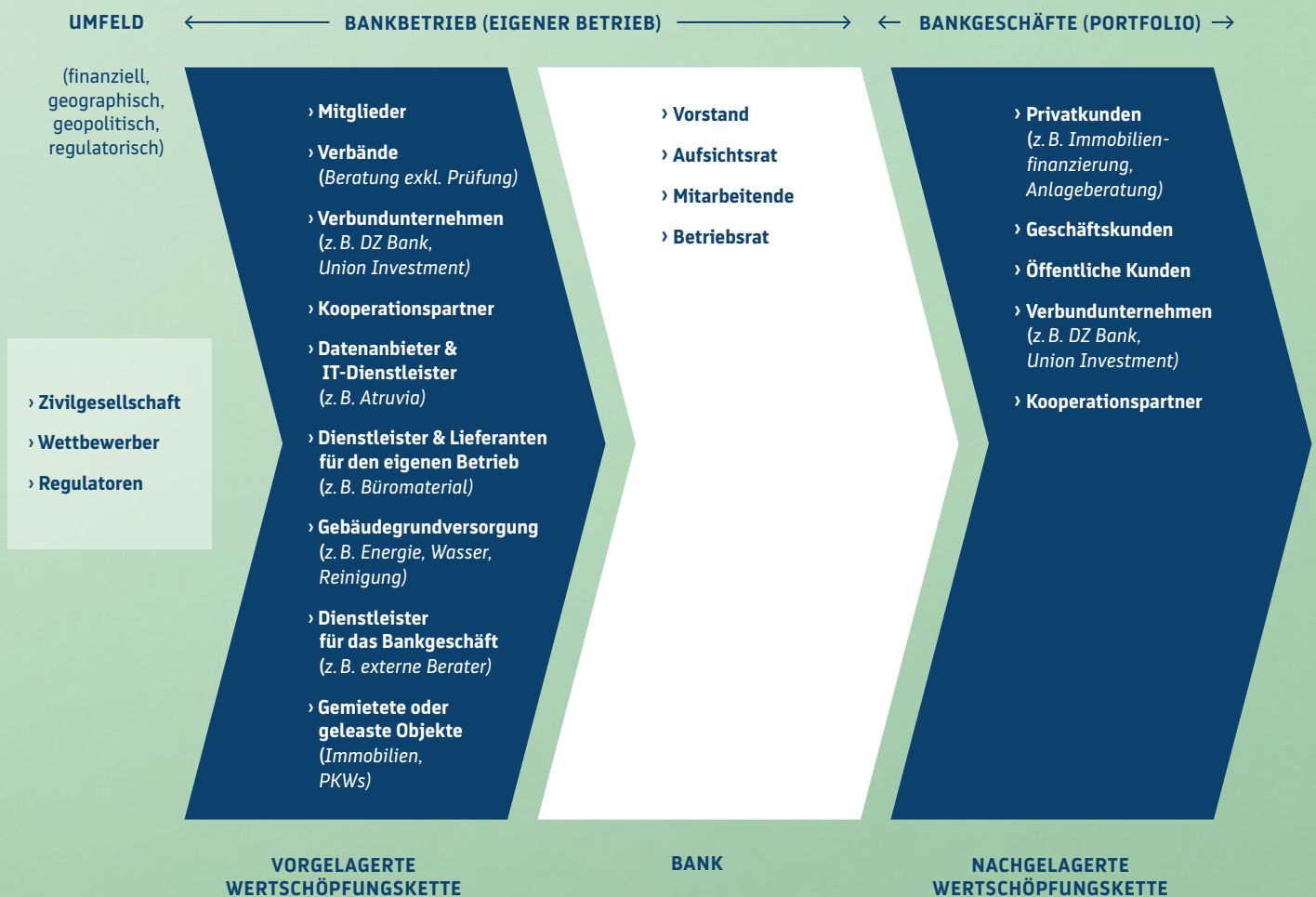
Die Wesentlichkeitsanalyse wurde gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und den Anforderungen der ESRS durchgeführt. Dabei wurden potenzielle und tatsächliche positive sowie negative Auswirkungen ermittelt, ebenso wie Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben könnten. Die angewandten Methoden und Annahmen zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind an den entsprechenden Stellen erläutert. Eine Übersicht der einzelnen Schritte der Wesentlichkeitsanalyse wird im weiteren Verlauf in Verbindung mit den jeweiligen Angabepflichten dargestellt.

53. b) i. *Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren*

Aktuell werden die als wesentlich klassifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen von der BBBank priorisiert verfolgt. Eine weitergehende Priorisierung innerhalb dieser wesentlichen Aspekte, etwa auf Basis spezifischer Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen oder geografischer Gegebenheiten, erfolgt derzeit nicht. Die Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen der BBBank werden als integrale Bestandteile der Wertschöpfungskette betrachtet und fließen entsprechend in die Ableitung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Da die BBBank ausschließlich in Deutschland tätig ist, wurde keine weitergehende geografische Differenzierung vorgenommen.

53. b) ii. *Berücksichtigung der Auswirkungen durch eigene Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Unternehmens*

In einem ersten Prozessschritt ist die Wertschöpfungskette der BBBank definiert worden, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken vollumfänglich abgeleitet, sowie gleichzeitig alle wesentlichen Interessensträger identifiziert und berücksichtigt werden können. Dabei inkludiert die BBBank die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die zentrale Wertschöpfungskette und die nachgelagerte Wertschöpfungskette in ihre Überlegungen in Bezug auf Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die nachfolgende Abbildung stellt eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette dar.



53. b) iii. Konsultationen mit Interessensträgern und externen Sachverständigen zur Ermittlung potenzieller Auswirkungen

Durch die Definition der Wertschöpfungskette konnte die BBBank sicherstellen, dass im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse alle relevanten Interessensträger identifiziert wurden, die aufgrund ihrer Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen potenziell von den Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank betroffen sind. Daraus entstand eine Long-List betroffener Interessensträger, die anschließend bewertet wurde. Auf Grundlage dieser Bewertung wurde eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Interessensträger in die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen werden. Zu den wesentlichen Interessensträgern, die in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen wurden, zählen Mitarbeitende, Vorstand, Aufsichtsrat, Kundinnen und Kunden sowie Tochterunternehmen und Beteiligungen ebenso wie Verbundunternehmen und Verbände.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die als relevant identifizierten Interessensträgergruppen jeweils eine oder mehrere Personen ausgewählt, die in der Lage waren, die Perspektive der entsprechenden Gruppe angemessen einzubringen. Dabei wurde darauf geachtet, dass diese Vertreterinnen und Vertreter über ein grundlegendes Verständnis der Interessen und Erwartungen ihrer Gruppe verfügen. Für externe Interessenssträger wurden interne Ansprechpersonen ausgewählt, die deren Perspektive möglichst gut nachvollziehen und vertreten konnten.

In gemeinsamen Gesprächen mit den ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Themen der ESRS gesammelt und diskutiert. Um sicherzustellen, dass die befragten Personen mit den regulatorischen Anforderungen vertraut waren, wurden sie vorab entsprechend auf die Termine vorbereitet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die BBBank betreffen oder von ihr ausgehen, erfasst werden können. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert. Hierfür wurden die als wesentlich identifizierten Stakeholder um ihre Einschätzung gebeten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Geschäftsjahr, die zu einer veränderten Bewertung der als wesentlich eingestuften Auswirkungen, Risiken und Chancen führen könnten.

53. b) iv. Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen

In den Dialogformaten wurden die aufgenommenen Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand einer einheitlichen Bewertungslogik bewertet. Die in den Terminen ermittelten Einzelbewertungen wurden im Nachgang konsolidiert, sodass ein aggregierter Wesentlichkeitswert gebildet werden konnte. Auf dieser Grundlage erfolgte die strukturierte Ausformulierung der Ergebnisse. Der Schweregrad der Auswirkungen setzt sich aus Ausmaß, Umfang sowie ausschließlich bei negativen Auswirkungen der Unabänderbarkeit zusammen, ergänzt um die Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen.

53. c) i. Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen sowie deren Zusammenhänge und Abhängigkeiten

Nach der Ableitung sämtlicher wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, wurden miteinander in Abhängigkeit stehende positive und negative Auswirkungen den jeweiligen finanziellen Chancen und Risiken zugeordnet. Ziel davon ist es, eine effiziente Überwachung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten und ein ganzheitliches Risiko- und Chancenmanagement zu ermöglichen.

53. c) ii. Bewertung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkungen von Risiken und Chancen

Die Bewertung der identifizierten IROs erfolgte anhand einer fünfstufigen Skala, wobei Stufe 1 eine sehr geringe und Stufe 5 eine sehr hohe Relevanz abbildet. Die einzelnen Bewertungskriterien innerhalb der Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkung“ sowie „finanzielle Wesentlichkeit“ wurden jeweils separat beurteilt.

Analog zu den Auswirkungen wurden Chancen und Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres potenziellen oder tatsächlichen Ausmaßes bewertet, um auch für diese einen entsprechenden Wesentlichkeitswert zu ermitteln.

Zur Ermittlung der jeweiligen Gesamtausprägung je IRO wurden die Bewertungen der zugrunde liegenden Kriterien innerhalb einer Dimension aggregiert. Dies erfolgte durch Bildung des arithmetischen Mittels, indem die vergebenen Einzelbewertungen addiert und durch die Anzahl der berücksichtigten Kriterien geteilt wurden. Die so ermittelten Durchschnittswerte bilden die Grundlage für die Einordnung der Wesentlichkeit der Auswirkung sowie der finanziellen Wesentlichkeit im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Nach Ermittlung des Wesentlichkeitswertes aller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Wesentlichkeitsschwelle festgelegt.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Risiken und Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken sind in das Risikomanagementsystem der BBBank überführt worden. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der BBBank, werden aber nicht grundsätzlich gegenüber anderen Risiken priorisiert. Die Priorisierung von Risiken erfolgt auf einer individuellen Ebene und hängt insbesondere von der Schwere der Auswirkung sowie der Dringlichkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit ab.

53. d) Beschreibung des Entscheidungsfindungsprozesses und der internen Kontrollverfahren

Die Entscheidungsfindung im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken erfolgte gemeinschaftlich mit den involvierten Unternehmensbereichen sowie unter Einbeziehung der wesentlichen Interessensträger (s. ESRS 2 IRO-1 53 b). Die Ergebnisse der einzelnen Workshops und Dialogformate konnten im Anschluss an die Termine von den Teilnehmenden eingesehen werden, wobei sie die Möglichkeit hatten, Einspruch zu erheben. Durch diesen Prozess und die Einbeziehung aller relevanten Interessensträger wird die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben sichergestellt.

53. e) Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das Risikomanagementverfahren

Der Controlling-Bereich war im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als interner Ansprechpartner eingebunden, sodass sein Wissen über das allgemeine Risikomanagement der BBBank in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einfließen konnte. Die als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit dem bestehenden Risikoinventar der BBBank abgeglichen und falls nötig zu diesem hinzugefügt. Die im Risikoinventar hinterlegten Risikoprofile sind mit Maßnahmen belegt, wodurch ein Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gewährleistet wird.

53. f) Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das Managementverfahren des Unternehmens

Die BBBank hat den Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in ihr bestehendes Managementverfahren im Rahmen des Strategieentwicklungs- und Strategieüberprüfungsprozess integriert. Die Strategie wird dabei mindestens alle fünf Jahre umfassend entwickelt und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die Geschäftsstrategie und die zugehörigen Teilstrategien unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen fortgeführt werden können. Der Strategieprozess erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensbereichen und berücksichtigt sowohl aktuelle Rahmenbedingungen als auch die Ergebnisse der Risikoinventur. Identifizierte Chancen dienen als zusätzliche Informationsquelle sowohl für die Strategieentwicklung als auch für den Überprüfungsprozess. Die Einbindung der in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen ist erstmalig im Geschäftsjahr 2025 erfolgt. Die Ergebnisse der beiden Prozesse werden durch den Vorstand abgenommen und dann der operativen Umsetzung übergeben.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Als Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse dienen unterschiedliche Eingangsgrößen, darunter das Geschäftsmodell der Bank, der Strategie inklusive strategischer Prioritäten im Nachhaltigkeitskontext, Erkenntnisse aus früheren Analysen sowie die Einbindung von Fachwissen und Erfahrungswerten der Mitarbeitenden aus den jeweiligen Bereichen.

53. h) Änderungen des Verfahrens im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und zukünftige Überprüfungszeiträume der Wesentlichkeitsbewertung

Im Berichtsjahr 2025 wurde die Wesentlichkeitsanalyse insbesondere vor dem Hintergrund der Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg aktualisiert. Dabei wurde die Bewertungsmethodik für die Stakeholder gegenüber dem Vorjahr angepasst, was auch zu Veränderungen der als wesentlich identifizierten Stakeholder führte. Die auf dieser Grundlage als wesentlich eingestuften Stakeholder wurden anschließend erneut um eine Einschätzung gebeten, insbesondere im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Geschäftsjahr sowie infolge der Fusion, die eine angepasste Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Folge haben konnten. Die grundlegende Methodik der Wesentlichkeitsanalyse blieb darüber hinaus unverändert.

Eine erneute Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung erfolgt anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1)

20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen sowie potenziellen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen bildet einen zentralen Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse, die in ESRS 2-IRO 1 detailliert beschrieben wird. Die dort identifizierten wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in das Risikoinventar der BBBank aufgenommen und unterliegen ab 2025 einer mindestens jährlichen Überprüfung (s. ESRS 2 GOV-1 und ESRS 2 GOV-5). Sie stehen im Einklang mit den aktuellen CO₂-Emissionen sowie den THG-Emissionsreduktionszielen im Geschäftsbetrieb der Bank. Eine detaillierte Aufstellung der entsprechenden Daten findet sich in

ESRS E1-6. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessensträger aus allen relevanten Unternehmensbereichen der BBBank einbezogen, die mit den jeweiligen Aktivitäten und Plänen der Bank im Bereich Klimaschutz und Treibhausgasemissionen vertraut sind. Da die BBBank bislang keinen spezifischen Übergangsplan für den Klimaschutz (s. ESRS E1-1), sondern eine Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Gesamtbankstrategie sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen in den Unternehmensbereichen definiert hat, wurde so sichergestellt, dass sämtliche relevanten Aktivitäten und Pläne in Bezug auf Klimaschutz und Emissionsquellen berücksichtigt wurden. Die regelmäßige Überwachung dieser Aktivitäten wird durch entsprechende Kontrollprozesse sichergestellt.

20. b) i. – ii. Klimabedingte physische Risiken und ihr Einfluss auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

In der Berichtsperiode 2025 hat die BBBank den Einfluss von Risiken wie Hochwasser (Fluss- und Küstenflut), Hitze, Erdbeben, Starkregen, Waldbrände und Wind auf das Kreditportfolio sowie den eigenen Immobilienbestand (ausgenommen Immobilienfonds) geprüft. Es wurde außerdem untersucht, ob und welche weiteren klimabezogenen Gefahren in den kommenden Jahren in die Analysen aufgenommen werden. Die Zeithorizonte für die Bewertung der physischen Klimarisiken entsprechen den in ESRS E1 SBM-3 festgelegten Zeithorizonten der Szenarioanalyse (kurzfristig = 2030, mittelfristig = 2050, langfristig = 2100). Diese Zeithorizonte stehen im Einklang mit den wesentlichen Vermögenswerten, darunter Finanzierungen für Immobilien sowie eigene Immobilien mit einer hohen Lebensdauer (> 30 Jahre), sowie Planungshorizonten von Strategien, Maßnahmen und Zielen (z. B. Ziele im Geschäftsbetrieb bis 2040), die auch direkt mit den langfristigen Kapitalallokationsplänen der BBBank in Einklang stehen. Das für die Analyse verwendete ESG-Risiko-Szenario A („Current Policies“) basiert auf der Annahme eines langfristigen Temperaturanstiegs von +3,0 °C und wird als Szenario mit hohen CO₂-Emissionen eingestuft. Es entspricht dem sogenannten „Hot House World“-Szenario innerhalb der NGFS-Szenarien. Für den Bestand an Immobiliensicherheiten im Kreditportfolio sowie den eigenen Immobilienbestand wird der in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe genutzte VR-ESG-Score als Datengrundlage verwendet. Dieser Score kann Werte zwischen 0 (kein Risiko) und 100 (höchstes Risiko) annehmen und wird in drei gleichverteilte Risikostufen (gering, mittel, hoch) unterteilt. Die obere Grenze des VR-ESG-Scores (100) wird durch das höchste in Deutschland gemessene Risiko innerhalb der betrachteten Klimagefahren definiert. Aufgrund dieser Definition ist eine direkte Vergleichbarkeit der möglichen Schadenshöhen zwischen verschiedenen Klimagefahren nicht möglich. Die Entwicklung der Risikoeinschätzung in den drei Zeithorizonten basiert auf den Veränderungen der NGFS-Szenario-Indikatoren. Bei einem ESG-Faktor von 0 wird angenommen, dass die Immobilie aufgrund ihrer geografischen Lage keiner Klimagefahr ausgesetzt ist und auch in Zukunft nicht betroffen sein wird (z. B. eine Immobilie mit ausreichender Entfernung zu einem Fluss, wird auch zukünftig bei häufigeren und höheren Fluten nicht betroffen sein). Die Entwicklung der Risikofaktoren in den beiden Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ unterscheidet sich hauptsächlich im mittelfristigen bis langfristigen Zeithorizont. In der kurzfristigen Perspektive entwickeln sich die Klimagefahren in beiden Szenarien ähnlich, da Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels erst mit Verzögerung Wirkung zeigen.

Nachfolgend sind die Risikoeinschätzungen der genannten Klimagefahren für das Immobilienkreditportfolio sowie für die eigenen Immobilien dargestellt. Einbezogen sind dabei auch die Bestände der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg nach der Fusion mit der BBBank. Diese Darstellung umfasst beide Szenarien, die drei Zeithorizonte sowie das Berichtsjahr 2025.

Gefährdung durch Flussflut:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Flussflut													
Immobilien sicherheiten Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		94 %	6 %	0 %	89 %	11 %	0 %	81 %	17 %	1 %	70 %	26 %	4 %
2024		93 %	7 %	0 %	87 %	13 %	0 %	76 %	22 %	2 %	63 %	31 %	5 %
Szenario „Delayed Transition“		94 %	6 %	0 %	89 %	11 %	0 %	81 %	17 %	1 %	87 %	12 %	1 %
2024		93 %	7 %	0 %	87 %	13 %	0 %	76 %	22 %	2 %	83 %	16 %	1 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Flussflut													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		100 %	0 %	0 %	99 %	1 %	0 %	98 %	2 %	0 %	91 %	9 %	0 %
2024		99 %	1 %	0 %	98 %	2 %	0 %	92 %	8 %	0 %	85 %	14 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		100 %	0 %	0 %	99 %	1 %	0 %	98 %	2 %	0 %	98 %	2 %	0 %
2024		99 %	1 %	0 %	98 %	2 %	0 %	92 %	8 %	0 %	94 %	6 %	0 %

Gefährdung durch Küstenflut¹:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Küstenflut													
Immobilien sicherheiten Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Küstenflut													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %

¹ Im eigenen Immobilienbestand sind keine Werte in von Küstenflut gefährdeten Lagen enthalten, weshalb die Risikoeinschätzung in den drei Zeithorizonten und beiden Szenarien unverändert bleibt. Im Kreditportfolio sind lediglich 0,004 Prozent des Volumens an Immobilien sicherheiten den mittleren/hohen Risikostufen zugeordnet.

Gefährdung durch Hitze¹:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Hitze													
Immobilien sicherheiten Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		79 %	21 %	0 %	79 %	21 %	0 %	75 %	25 %	0 %	69 %	31 %	0 %
2024		80 %	20 %	0 %	80 %	20 %	0 %	74 %	26 %	0 %	68 %	32 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		79 %	21 %	0 %	79 %	21 %	0 %	75 %	25 %	0 %	75 %	25 %	0 %
2024		80 %	20 %	0 %	80 %	20 %	0 %	74 %	26 %	0 %	74 %	26 %	0 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Hitze													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		76 %	24 %	0 %	76 %	24 %	0 %	73 %	27 %	0 %	71 %	29 %	0 %
2024		40 %	60 %	0 %	40 %	60 %	0 %	37 %	63 %	0 %	31 %	69 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		76 %	24 %	0 %	76 %	24 %	0 %	73 %	27 %	0 %	73 %	27 %	0 %
2024		40 %	60 %	0 %	40 %	60 %	0 %	37 %	63 %	0 %	37 %	63 %	0 %

¹ Im eigenen Immobilienbestand verschiebt sich durch die Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg der Anteil der durch Hitze gefährdeten Immobilien von der Risikostufe mittel nach gering, da die neu hinzugekommenen Immobilien im Großraum Berlin einen geringeren ESG-Risikofaktor für Hitze haben als die Bestandsimmobilien der BBBank vor der Fusion.

Gefährdung durch Erdbeben²:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Erdbeben													
Immobilien sicherheiten Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		74 %	4 %	22 %	74 %	4 %	22 %	74 %	3 %	24 %	74 %	2 %	25 %
2024		72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %
Szenario „Delayed Transition“		74 %	4 %	22 %	74 %	4 %	22 %	74 %	3 %	24 %	74 %	2 %	25 %
2024		72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %	72 %	0 %	28 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Erdbeben													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		93 %	0 %	7 %	93 %	0 %	7 %	93 %	0 %	7 %	92 %	1 %	7 %
2024		83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %
Szenario „Delayed Transition“		93 %	0 %	7 %	93 %	0 %	7 %	93 %	0 %	7 %	92 %	1 %	7 %
2024		83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %	83 %	0 %	17 %

² Im eigenen Immobilienbestand verschiebt sich durch die Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg der Anteil der durch Erdbeben gefährdeten Immobilien von der Risikostufe hoch nach gering, da die neu hinzugekommenen Immobilien im Großraum Berlin nicht durch Erdbeben gefährdet sind (ESG-Risikofaktor = 0).

Gefährdung durch Starkregen¹:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Starkregen													
Immobilienversicherungen Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Starkregen													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %
2024		100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %

¹ Die steigende Niederschlagsmenge bei Starkregen führt nicht dazu, dass die als gering eingestufteten Immobilien, die nahezu den gesamten Bestand der Bank ausmachen, in eine höhere Risikostufe wechseln. Bei Starkregen sind nur die direkt durch den Starkregen auftretenden Schäden an Immobilien inkludiert. Fluss- und Küstenfluten, die infolge von Starkregen auftreten, werden in den jeweiligen Risikofaktoren berücksichtigt.

Gefährdung durch Waldbrand²:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Waldbrand													
Immobilienversicherungen Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		36 %	30 %	34 %	36 %	30 %	34 %	36 %	29 %	35 %	35 %	29 %	35 %
2024		37 %	32 %	32 %	37 %	32 %	32 %	37 %	31 %	33 %	35 %	30 %	35 %
Szenario „Delayed Transition“		36 %	30 %	34 %	36 %	30 %	34 %	36 %	30 %	34 %	36 %	29 %	35 %
2024		37 %	32 %	32 %	37 %	32 %	32 %	37 %	32 %	32 %	37 %	31 %	33 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Waldbrand													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %
2024		85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %
Szenario „Delayed Transition“		78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %	78 %	5 %	17 %
2024		85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %	85 %	9 %	6 %

² Die Risikokategorie „hoch“ wird definiert durch das höchste in Deutschland auftretende Waldbrandrisiko, das im internationalen Vergleich jedoch sehr gering ist. Im eigenen Immobilienbestand verschiebt sich durch die Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg der Anteil der durch Waldbrand gefährdeten Immobilien von den geringen/mittleren Risikostufen in die hohe Risikostufe, da die neu hinzugekommenen Immobilien im Berliner Umland einen höheren ESG-Risikofaktor für Waldbrand haben als die Bestandsimmobilien der BBBank vor der Fusion.

Gefährdung durch Wind¹:

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Wind													
Immobilien sicherheiten Kundenkreditgeschäft	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		17 %	82 %	1 %	17 %	82 %	1 %	17 %	82 %	1 %	21 %	79 %	1 %
2024		16 %	84 %	1 %	16 %	84 %	1 %	16 %	84 %	1 %	18 %	81 %	1 %
Szenario „Delayed Transition“		17 %	82 %	1 %	17 %	82 %	1 %	17 %	82 %	1 %	17 %	82 %	1 %
2024		16 %	84 %	1 %	16 %	84 %	1 %	16 %	84 %	1 %	16 %	84 %	1 %

Risikofaktor	Zeithorizont	2025			Kurzfristig (2030)			Mittelfristig (2050)			Langfristig (2100)		
Wind													
Eigener Immobilienbestand	Risiko	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch	Gering	Mittel	Hoch
Szenario „Current Policies“		61 %	39 %	0 %	61 %	39 %	0 %	61 %	39 %	0 %	69 %	31 %	0 %
2024		78 %	22 %	0 %	78 %	22 %	0 %	78 %	22 %	0 %	82 %	18 %	0 %
Szenario „Delayed Transition“		61 %	39 %	0 %	61 %	39 %	0 %	61 %	39 %	0 %	61 %	39 %	0 %
2024		78 %	22 %	0 %	78 %	22 %	0 %	78 %	22 %	0 %	78 %	22 %	0 %

¹ Der Indikator für die Windgeschwindigkeit in Deutschland zeigt in beiden Szenarien über alle drei Zeithorizonte hinweg einen leicht rückläufigen Trend. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Windgeschwindigkeit sind jedoch nicht abschließend erforscht. Studien deuten darauf hin, dass die Windgeschwindigkeit insbesondere in den mittleren Breiten der Nordhalbkugel infolge des Klimawandels tendenziell leicht abnimmt. Im eigenen Immobilienbestand verschiebt sich durch die Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg der Anteil der durch Wind gefährdeten Immobilien von der geringen Risikostufe in die mittlere Risikostufe, da die neu hinzugekommenen Immobilien im Berliner Umland einen höheren ESG-Risikofaktor für Wind haben als die Bestandsimmobilien der BBBank vor der Fusion.

20. c) i. – ii. Klimabedingte Übergangsrisiken und ihr Einfluss auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten

Neben der Untersuchung der Auswirkungen physischer Klimarisiken auf das Immobilienkreditportfolio und die eigenen Immobilien in beiden Klimaszenarien wurden auch qualitative Analysen für weitere wesentliche Risikoarten durchgeführt. Dabei wurden neben physischen auch transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Für diese Analysen gelten dieselben Szenarioannahmen und Zeithorizonte wie für die Untersuchung der physischen Klimarisiken.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der beiden Szenarien auf die Risikoarten. Es wird zwischen keiner wesentlichen Veränderung der Risikosituation, moderaten Risikoerhöhungen und starken Risikoerhöhungen unterschieden. Die Ausgangslage für die Darstellung der Veränderungen ist die Risikosituation im Jahr 2025 nach der Fusion mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg. Die Auswirkungen der beiden Szenarien auf die Risikoarten haben sich durch die Fusion nicht verändert. Für beide Szenarien und alle drei Zeithorizonte wurden keine Risikoreduktionen im Vergleich zur Ausgangssituation festgestellt.

Qualitative Einschätzung physischer und transitorischer Klimarisiken in den ESG-Szenarien		ESG-Risiko-Szenario A (physisch): Current Policies	ESG-Risiko-Szenario B (transitorisch): Delayed Transition
Adressrisiko Eigengeschäft	Kurzfristig (2030)	↗	↗
	Mittelfristig (2050)	↑	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Adressrisiko Kundenkreditgeschäft	Kurzfristig (2030)	↗	↗
	Mittelfristig (2050)	↑	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Beteiligungsrisiken	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	↗	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Aktienkursrisiko	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	↗	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Immobilienrisiko	Kurzfristig (2030)	↗	↗
	Mittelfristig (2050)	↑	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Rohstoffrisiko	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	→	→
	Langfristig (2100)	→	→
Währungsrisiko	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	→	→
	Langfristig (2100)	→	→
Zinsvolatilitäts- und Optionsrisiken	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	→	→
	Langfristig (2100)	→	→
Zinsänderungsrisiko	Kurzfristig (2030)	↗	↗
	Mittelfristig (2050)	↑	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Liquiditätsrisiko	Kurzfristig (2030)	→	→
	Mittelfristig (2050)	↑	↗
	Langfristig (2100)	↑	↗
Operationelle Risiken	Kurzfristig (2030)	↗	↗
	Mittelfristig (2050)	↑	↑
	Langfristig (2100)	↑	↑

↑ stark steigend ↗ moderat steigend → unverändert / auf gleichem Niveau ↓ stark sinkend ↘ moderat sinkend

Risikoe erhöhende Auswirkungen zeigen sich hauptsächlich in den mittel- und langfristigen Zeithorizonten. Im kurzfristigen Zeithorizont (2030) sind die Unterschiede zwischen Szenario A („Current Policies“) und Szenario B („Delayed Transition“) weniger ausgeprägt, da in Szenario B transitorische Maßnahmen verzögert umgesetzt werden und somit erst später auf die physischen Risiken wirken. Daher sind im kurzfristigen Zeithorizont vor allem physische Risikotreiber relevant. Aufgrund des vergleichbar kurzen Zeitabstands zwischen der Ausgangssituation (2025) und dem kurzfristigen Zeithorizont (2030) sind die Veränderungen als moderat einzustufen. Im mittelfristigen Zeithorizont (2050) steigen die finanziellen Schäden durch Extremwetterereignisse und chronische Klimaveränderungen in Szenario A deutlich an, was zu einer stärkeren Risikoeerhöhung führt. In Szenario B treten mittelfristig erste transitorische Maßnahmen in Kraft, wodurch die finanziellen Schäden im Vergleich zu Szenario A geringer ausfallen. Die Kosten der transitorischen Maßnahmen sind niedriger als die physischen Schäden, die in Szenario B auftreten. Daher fallen die Risikoanstiege in Szenario B moderater aus als in Szenario A. In der langfristigen Betrachtung (2100) treten weltweit erhebliche klimabezogene physische Schäden auf, die sowohl durch häufigere und intensivere Extremwetterereignisse als auch durch langfristige chronische Klimaveränderungen verursacht werden. In Szenario B zeigen die transitorischen Maßnahmen nun deutlichere Wirkung, wodurch die physischen Risiken verringert werden. Gleichzeitig steigen jedoch die transitorischen Risiken, etwa durch einen erheblich höheren Preis für CO₂-Emissionsrechte. Das verwendete ESG-Risiko-Szenario B basiert auf der Annahme, die Klimaerwärmung auf 1,7 °C zu begrenzen. Es wird als Szenario eingestuft, das durch umfangreiche Maßnahmen eine Klimatransition erreicht (sog. „Disorderly“-Szenario innerhalb der NGFS-Szenarien). Dieses Szenario überschreitet das geforderte 1,5 °C-Szenario, wird aber als realistischer als dieses eingestuft.

21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Für die beiden ESG-Szenarien wurden sowohl die Szenariobeschreibungen des NGFS als auch Veränderungen verschiedener Indikatoren (z. B. CO₂-Preise) berücksichtigt. Die Indikatoren und die Entwicklung in den Zeithorizonten der beiden Szenarien werden durch das NGFS bereitgestellt. Mithilfe der in der Risikoinventur erfassten Übertragungskanäle werden die Entwicklungen der Indikatoren in beiden Szenarien den wesentlichen Risikoarten der Bank, wie beispielsweise Marktpreis- oder Adressausfallrisiken, zugeordnet. Dadurch lassen sich qualitative Einschätzungen zur Veränderung der Risikohöhe über die verschiedenen Zeithorizonte der beiden Szenarien ableiten. Aufgrund der gegenwärtigen Risikoeinschätzung in Bezug auf Klimarisiken werden keine gesonderten Posten im Jahresabschluss gebildet. Die Klimaszenarien und Annahmen sind mit dem Jahresabschluss vereinbar.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2)

11. a) – b) Offenlegung der Kriterien im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die BBBank hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse untersucht, welche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. Dabei wurden die Standorte und Geschäftstätigkeiten der BBBank in Betracht gezogen, insbesondere umweltrelevante Aspekte des Filialbetriebs, der Energie- und Ressourcennutzung sowie mögliche indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe und der Eigenanlage. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Einschätzungen. Im Berichtszeitraum wurde auf eine direkte

Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet, da nach aktueller Einschätzung der BBBank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu erwarten sind oder vorliegen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3)

8. a) – b) Offenlegung der Kriterien im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die BBBank hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse untersucht, welche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. Dabei wurden die Standorte und Geschäftstätigkeiten der BBBank berücksichtigt, insbesondere der Betrieb der Filialen sowie indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe und der Eigenanlage. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Einschätzungen. Im Berichtszeitraum wurde auf eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet, da nach aktueller Einschätzung der BBBank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Wasser- und Meeresressourcen zu erwarten sind oder vorliegen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4)

17. a) – e) Offenlegung der Kriterien im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die BBBank hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse untersucht, welche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. Dabei wurden die Standorte und Geschäftstätigkeiten der BBBank berücksichtigt, insbesondere der Betrieb der Filialen sowie indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe und der Eigenanlage. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Einschätzungen. Im Berichtszeitraum wurde auf eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet, da nach aktueller Einschätzung der BBBank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu erwarten sind oder vorliegen.

19. a) – b) Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen gemäß relevanter Rechtsakte

Die BBBank betreibt keine Standorte in oder in unmittelbarer Nähe zu Gebieten, die gemäß internationaler oder nationaler Schutzklassifikationen als besonders schutzbedürftig gelten. Aufgrund der urbanen Lage ihrer Geschäftsstellen und der nicht-produzierenden Natur ihrer Tätigkeit geht die BBBank nach aktueller Einschätzung davon aus, dass ihre Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf solche Schutzgebiete oder die darin ansässigen Arten und Lebensräume haben. Infolgedessen waren im Berichtszeitraum keine Abhilfemaßnahmen gemäß relevanten biodiversitätsbezogenen Vorgaben erforderlich.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

11. a) – b) Offenlegung der Kriterien im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die BBBank hat im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse geprüft, welche tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen. Dabei wurden die Standorte und Geschäftstätigkeiten der BBBank berücksichtigt, insbesondere der Betrieb der Filialen sowie indirekte Auswirkungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe und der Eigenanlage. Die Bewertung erfolgte auf Basis interner Einschätzungen. Im Berichtszeitraum wurde auf eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften verzichtet, da nach aktueller Einschätzung der BBBank keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu erwarten sind oder vorliegen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmenspolitik (G1)

6. Offenlegung der Kriterien im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik berücksichtigt die BBBank insbesondere die folgenden Kriterien:

- › Standortbezogene Aspekte, wie die deutschlandweite Präsenz der BBBank und die damit einhergehenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie sonstige regionale Besonderheiten
- › Die Art der Geschäftstätigkeit einschließlich der Sektorzugehörigkeit, insbesondere die Einordnung als genossenschaftlich organisierte Privatkundenbank im deutschen Finanzdienstleistungssektor

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. und 59. Liste der Angabepflichten und Erläuterung zur Ermittlung wesentlicher Informationen im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die zentralen Themen sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen der BBBank identifiziert. Auf dieser Grundlage wurden gezielt spezifische Informationen aus bestehenden Unterlagen wie Richtlinien, Strategien und Arbeitsanweisungen sowie dem Datenhaushalt der Bank für die Berichterstattung ausgewählt. Es werden ausschließlich Inhalte offengelegt, die in direktem Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Themen stehen. Die folgende Übersicht zeigt die Themen, die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 offengelegt werden:

Liste der Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse

Standard	Angabe- pflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	4
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	4
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	9
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	10
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	12
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	13
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	18
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	21
	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	22
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	35
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	43
ESRS E1 – Klimawandel	E1-2	Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	56
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	58
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	65
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	69
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	70
	E1-7	Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	73
	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	73
	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	73

Standard	Angabe- pflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	S1-1	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	81
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	86
	S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	87
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	89
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	95
	S1-6	Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	96
	S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	97
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	97
	S1-9	Diversitätsparameter	97
	S1-10	Angemessene Entlohnung	98
	S1-11	Sozialschutz	98
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	98
	S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	98
	S1-14	Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	98
	S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	99
	S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	100
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	100

Standard	Angabe- pflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS S4 – Verbrauche- rinnen und Verbraucher	S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern	107
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bezug auf Auswirkungen	Aufgrund ESRS Quick-Fix nicht Teil der Bericht- erstattung für 2025
	S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher Bedenken äußern können	Aufgrund ESRS Quick-Fix nicht Teil der Bericht- erstattung für 2025
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	112
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	119
ESRS G1 – Unter- nehmens- politik	G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	130
	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	133
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	134
	G1-4	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	135
	G1-6	Zahlungspraktiken	137
	G1-ESD 1	Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und Betrugsbekämpfung	137
	G1-ESD 2	Verantwortungsvolle Steuerpraxis	138

Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	GOV-1 (21 d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	6
	GOV-1 (21 e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	6
	GOV-4 (30)	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
	SBM-1 (40 d i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	15
	SBM-1 (40 d ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	15
	SBM-1 (40 d iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	15
	SBM-1 (40 d iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	15
ESRS E1 – Klimawandel	E1-1 (14)	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	43
	E1-1 (16 g)	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	43
	E1-4 (34)	THG-Emissionsreduktionsziele	65
	E1-5 (38)	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	69
	E1-5 (37)	Energieverbrauch und Energiemix	69
	E1-5 (40 – 43)	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	69
	E1-6 (44)	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	70
	E1-6 (53-55)	Intensität der THG-Bruttoemissionen	72
	E1-7 (56)	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	Unwesentlich
	E1-9 (66)	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	73
	E1-9 (66 a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	73
	E1-9 (66 c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	73
	E1-9 (67 c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	73
	E1-9 (69)	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	73
ESRS E2 – Umweltverschmutzung	E2-4 (28)	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Unwesentlich

Standard	Angabe- pflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS E3 – Wasser- und Meeres- ressourcen	E3-1 (9)	Wasser- und Meeresressourcen	Unwesent- lich
	E3-1 (13)	Spezielles Konzept	Unwesent- lich
	E3-1 (14)	Nachhaltige Ozeane und Meere	Unwesent- lich
	E3-4 (28 c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wieder- verwendeten Wassers	Unwesent- lich
	E3-4 (29)	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Unwesent- lich
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	IRO-1 – E4 (16 a i)	/	Unwesent- lich
	IRO-1 – E4 (16 b)	/	Unwesent- lich
	IRO-1 – E4 (16 c)	/	Unwesent- lich
	E4-2 (24 b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Unwesent- lich
	E4-2 (24 c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere	Unwesent- lich
	E4-2 (24 d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Unwesent- lich
ESRS E5 – Ressourcen- nutzung und Kreislauf- wirtschaft	E5-5 (37 d)	Nicht recycelte Abfälle	Unwesent- lich
	E5-5 (39)	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Unwesent- lich

Standard	Angabe- pflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	SBM3 – S1 (14 f)	Risiko von Zwangsarbeit	74
	SBM3 – S1 (14 g)	Risiko von Kinderarbeit	74
	S1-1 (20)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts- politik	84
	S1-1 (21)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	84
	S1-1 (22)	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	85
	S1-1 (23)	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	85
	S1-3 (32 c)	Bearbeitung von Beschwerden	88
	S1-14 (88 b – c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeits- unfälle	99
	S1-14 (88 e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	99
	S1-16 (97 a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienst- gefälle	100
	S1-16 (97 b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungs- organe	100
	S1-17 (103 a)	Fälle von Diskriminierung	100
	S1-17 (104 a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	100
ESRS S2 – Arbeits- kräfte in der Wertschöp- fungskette	SBM3 – S2 (11 b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangs- arbeit in der Wertschöpfungskette	Unwesent- lich
	S2-1 (17)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts- politik	Unwesent- lich
	S2-1 (18)	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Unwesent- lich
	S2-1 (19)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Unwesent- lich
	S2-1 (19)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Unwesent- lich
	S2-4 (36)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nach- gelagerten Wertschöpfungskette	Unwesent- lich

Standard	Angabepflicht	Beschreibung	Seitenzahl
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	S3-1 (16)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Unwesentlich
	S3-1 (17)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Unwesentlich
	S3-4 (36)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Unwesentlich
ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher	S4-1 (16)	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern	107
	S4-1 (17)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Aufgrund ESRS Quick-Fix nicht Teil der Berichterstattung für 2025
	S4-4 (35)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Aufgrund ESRS Quick-Fix nicht Teil der Berichterstattung für 2025
ESRS G1 – Unternehmenspolitik	G1-1 (10 b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	131
	G1-1 (10 d)	Schutz von Hinweisgebenden	131
	G1-4 (24 a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	136
	G1-4 (24 b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	136



Umweltinformationen

ANGABEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE

Für die Berichtsjahre 2025 und 2026 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die EU-Taxonomie-Berichterstattung auszusetzen. Es werden keine Tätigkeiten in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten geltend gemacht, die im Sinne der Artikel 3 und 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig gelten.

ESRS E1 – KLIMAWANDEL

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

17. Übergangsplan für den Klimaschutz

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt die BBBank noch nicht über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Bank hat jedoch bereits das Ziel der Netto-Null-CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2040 sowie ein Zwischenziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 2019 zu reduzieren. Aufbauend auf den seit dem Berichtsjahr 2024 erstmals erhobenen klimabezogenen Daten, etwa zu finanzierten CO₂-Emissionen bei Hypothekendarlehen und in der Eigenanlage, ist vorgesehen, einen Übergangsplan zu entwickeln, der mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht. Im Berichtsjahr 2025 konzentrierten sich die Maßnahmen auf die Weiterentwicklung der toolgestützten Datenerhebung, vor allem im Kreditgeschäft, sowie auf die damit verbundene Verbesserung der Datenbasis zur Optimierung der Ergebnisse. Auch im kommenden Berichtsjahr steht die fortlaufende Verbesserung der Datengrundlage im Fokus.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den ESRS E1 – Klimawandel sind nachfolgend aufgeführt und anhand der Angabepflichten aus ESRS 2 SBM-3 erläutert. Dabei werden positive und negative Auswirkungen separat von Risiken und Chancen dargestellt. Da es sich bei den beschriebenen Risiken um potenzielle Risiken handelt, die sich in der Berichtsperiode nicht materialisiert haben, sind derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows zu verzeichnen. Im kommenden Berichtszeitraum werden keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erwartet. Der derzeitige Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der BBBank durch die Nutzung der beschriebenen Chancen ist positiv, jedoch gering. Die beschriebenen etablierten Strategien, Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen und Chancen zu verstärken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Risiken zu minimieren, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells zu steigern.

18. Klimabezogene Risiken

Die Information, ob es sich bei den im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen klimabezogenen Risiken um klimabezogene physische Risiken oder klima-

bezogene Übergangsrisiken handelt, ist für jedes Risiko in der Auflistung der wesentlichen Risiken und Chancen in der Berichterstattung gemäß ESRS 1 – Klimawandel aufgeführt.

19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten werden in der Risikoinventur durch interne und externe Einflussfaktoren den jeweiligen Risikoarten in den Risikosteckbriefen zugeordnet. Einige Bestandteile der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden nicht gesondert betrachtet, sondern sind in der Risikoart „Operationelle Risiken“ sowie deren Unterisikokategorien implizit enthalten. Operationelle Risiken umfassen potenzielle Verluste, die bspw. durch unzureichende oder fehlgeschlagene interne Prozesse, menschliches Versagen, technische Mängel oder externe Ereignisse entstehen können. Die Resilienzanalyse berücksichtigt alle in der Risikoinventur als wesentlich festgestellten Risikoarten. Ihre Grundlage bilden die in der Risikoinventur erfassten Übertragungskanäle, die für jede Risikoart aufzeigen, wie sich klimabezogene physische und transitorische Risiken auf die Bank auswirken können. Durch die Zuordnung der klimabezogenen Risiken zu den in der Bank etablierten Risikoarten, wie beispielsweise Marktpreis- oder Adressausfallrisiken, ist eine Bewertung mithilfe der bestehenden Risikomodelle möglich. Zur realistischen Bewertung der Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette werden zwei Klimaszenarien herangezogen. Das ESG-Risiko-Szenario A orientiert sich am „Current Policies“-Szenario des Network for Greening the Financial System (NGFS) und beschreibt eine Entwicklung mit besonders ausgeprägten physischen Risiken. Dem Szenario liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- › Physische Klimaeinflüsse: Bis zum Jahr 2100 steigt die globale Durchschnittstemperatur um 3,0 °C. Langfristige chronische Veränderungen infolge des Klimawandels beeinträchtigen Gesundheit, Arbeitsproduktivität, Lebensraum, Landwirtschaft, Ökosysteme und den Meeresspiegel. Die zunehmenden Wetterextreme führen insbesondere im Immobilien- und Landwirtschaftssektor zu wachsenden Risiken.
- › Transitorische Klimaeinflüsse: Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft in Europa wird durch gezielte politische Klimaschutzmaßnahmen, einen moderaten technologischen Wandel und schrittweise Veränderungen der Marktpreferenzen geprägt. Besonders betroffen sind Sektoren, die ihren Kohlenstoff-Fußabdruck nur schwer verringern können. Aufgrund der begrenzten Ambitionen politischer Klimaschutzmaßnahmen steigen die transitorischen Kosten jedoch nicht weiter an.

Das ESG-Risiko-Szenario B entspricht dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“ und beschreibt eine Entwicklung, bei der insbesondere transitorische Risiken deutlich ausgeprägt sind. Dem Szenario liegen folgende Annahmen zugrunde:

- › Physische Klimaeinflüsse: Es gelingt, die Klimaerwärmung bis zum Jahr 2100 auf 1,7 °C zu begrenzen. Aufgrund effektiver Klimaschutzmaßnahmen bleiben chronische (z. B. Temperatur- und Meeresspiegelanstieg) sowie akute Effekte (z. B. extreme Wetterereignisse) langfristig moderat. Dennoch bleiben die Immobilien- und Landwirtschaftssektoren aufgrund ihrer Anfälligkeit für Klimafolgen stark betroffen.
- › Transitorische Klimaeinflüsse: Die globalen Bestrebungen zur Erreichung der Klimaziele werden nach anfänglicher Verzögerung massiv verstärkt. Strengere Klima- und Umweltschutzregeln werden eingeführt, wobei die europäischen Klimaziele vor allem Sektoren betreffen, die ihren Kohlenstoff-Fußabdruck schwerer reduzieren können. In der Immobilienbranche werden strengere Energieeffizienzstandards umgesetzt, während die Preise für fossile Brennstoffe und CO₂-Emissionsrechte steigen. Der technologische Wandel beginnt langsam, wird jedoch später intensiviert. Der Handlungsbedarf für die Wirtschaft wird zunehmend unvorhersehbar, da Maßnahmen vorgezogen und schneller umgesetzt werden müssen.

Die NGFS-Szenarien basieren auf wissenschaftlich fundierten Annahmen und gelten als Branchenstandard in der Finanzindustrie für die Klimarisikoprüfung. Klimarelevante Variablen, wie etwa CO₂-Emissionen, werden dabei mithilfe von Integrated Assessment Models (IAMs) modelliert, während makroökonomische Größen im NiGEM-Modell abgebildet werden, das ebenfalls als etabliertes Standardwerkzeug in der Branche anerkannt ist. Die treibenden Kräfte in den Szenarien sind zum einen der durchschnittliche Temperaturanstieg und die damit verbundenen zunehmenden physischen Klimarisiken (insbesondere im ESG-Risiko-Szenario A), zum anderen die transitorischen Veränderungen in Wirtschaft und Politik, die die BBBank betreffen könnten, falls sich die Szenarien materialisieren. Der inhaltliche Fokus der Szenarien auf Wirtschaft und Politik in Europa entspricht dem Geschäftsmodell der BBBank als deutsche Genossenschaftsbank. Die transitorischen Risiken aus ESG-Risiko-Szenario B im Bereich Immobilien bleiben für das Geschäftsmodell der BBBank, insbesondere im Hinblick auf Immobilienfinanzierungen, von hoher Relevanz. Die physischen und transitorischen Klimagefahren beider ESG-Risiko-Szenarien werden als relevant für die BBBank erachtet.

Im Rahmen der Resilienzanalyse werden sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte berücksichtigt. Der kurzfristige Zeitraum umfasst das Jahr 2030, der mittelfristige Zeitraum das Jahr 2050 und der langfristige Zeitraum das Jahr 2100. Dadurch stellt die BBBank sicher, dass Risiken umfassend und über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet werden, in dem die Auswirkungen der Szenarien eintreten könnten. Abgesehen von den Annahmen der Szenarien hat die BBBank keine weiteren wesentlichen Annahmen zum Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft im Rahmen der Resilienzanalyse getroffen. Die BBBank hat bereits gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Erreichung der definierten Klimaziele zu unterstützen (s. ESRS E1-3).

19. b) Durchführung der Resilienzanalyse und Verwendung von Klimaszenario-Analysen

Die Szenarioanalyse wird auf Grundlage der jährlichen Risikoprüfung der BBBank durchgeführt und ist in das allgemeine Stresstestprogramm integriert. Analog zur Risikoprüfung erfolgt die Analyse von ESG-Risiken ebenfalls jährlich zum Bestandsstichtag 30. September. Eine individuelle Analyse kann bei Bedarf erfolgen, wenn sich die betrachteten Risiken hinsichtlich ihrer Veränderungsgeschwindigkeit für die BBBank signifikant ändern. Im Jahr 2025 war dies jedoch nicht der Fall. Die gewählten Zeithorizonte der Szenarioanalyse stehen im Einklang mit den aktuellen Emissionsreduktionszielen der BBBank für den Geschäftsbetrieb. Das Ziel, bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, fällt in den mittelfristigen Zeithorizont der Analyse, während das Zwischenziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 im kurzfristigen Zeithorizont angesiedelt ist. Durch diese Abstimmung wird sichergestellt, dass die Szenarioanalyse eine belastbare Grundlage für die strategische Steuerung der Klimarisiken bietet.

19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse und der Szenarioanalysen

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind in E1 – ESRS 2 IRO-1 beschrieben.

Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel im Bankbetrieb

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf die Mitarbeitenden der BBBank durch den Schutz vor lokalen Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise die Gewährleistung einer angemessenen Raumtemperatur in den Büros der BBBank.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch mangelnden Schutz der Mitarbeitenden vor lokalen Auswirkungen des Klimawandels ergeben, sollten keine Anpassungsmaßnahmen getroffen werden.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungsfindung.

Die BBBank hat auf die Auswirkungen reagiert, indem sie Schlüsselmaßnahmen in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in den Filialen erlassen hat. Diese beziehen sich originär auf die Kundinnen und Kunden der BBBank, haben allerdings auch Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in den Filialen. Details der Maßnahme werden in ESRS S4-4 „Maßnahmen in Bezug auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in den Filialen“ beschrieben. Die BBBank reagiert weiterhin auf die Auswirkungen, indem sie im Arbeitsschutzausschuss alle relevanten Themen in Verbindung mit Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, einschließlich der relevanten Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels bespricht. Im Rahmen der Sitzungen werden unter anderem Ergebnisse aus Begehungen sowie Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt. Um der steigenden Anzahl an warmen Tagen zu begegnen, werden Gebäude mit sommerlichem Wärmeschutz versehen. Dies sind in der Regel außenliegende Verschattungen (z. B. Rollläden, Markisen, etc.) oder auch technische Anlagen wie Klimaanlage. Diese Maßnahmen werden insbesondere bei Sanierungen berücksichtigt und so weit wie möglich umgesetzt.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Folgen von Extremwetterereignissen, wie Hitzewellen, können sich gesundheitlich negativ auf die Angestellten der BBBank auswirken, sollten sie durch diese direkt betroffen sein. Die Auswirkungen gehen nicht von der Strategie oder dem Geschäftsmodell der BBBank aus. Mit den Auswirkungen ist sowohl in der kurzen und mittleren Frist als auch langfristig zu rechnen. In den Filialen und Geschäftsstätten der BBBank, die von regionalen Klimaereignissen betroffen sind, wurden präventive Maßnahmen zum Schutz der Immobilien getroffen. Zusätzlich ermöglicht die BBBank ihren Mitarbeitenden ein mobiles Arbeiten, wodurch sie ebenfalls drohenden Extremwetterereignissen entgehen können. Die BBBank hat dadurch einen Anteil an der positiven Auswirkung. Sollte es dennoch zu einer negativen Auswirkung durch mangelnden Schutz der Mitarbeitenden vor lokalen Auswirkungen des Klimawandels kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel im Bankbetrieb

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus der Verhinderung von Unterbrechungen im Bankbetrieb durch Anpassungsmaßnahmen an Effekte und Auswirkungen des Klimawandels, wie beispielsweise des Aufbaus einer klimaresilienten Büroinfrastruktur.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus Eigentumsschäden durch Extremwetterereignisse und durch erhöhten Versicherungskosten sowie erhöhte Investitionsbedarfe für Klimaanpassungsmaßnahmen an Effekte und Auswirkungen des Klimawandels entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes physisches Risiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell

und die Strategie der BBBank. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen gering.

Die Einbindung des Arbeitsschutzausschusses erfolgt analog dem oben beschriebenen Vorgehen im Rahmen der Auswirkungen. Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. In der Berichtsperiode hat es keine wesentlichen Unterbrechungen im Bankbetrieb gegeben. Die in der Klimarisikoanalyse berücksichtigten Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen an den Klimawandel im Bankbetrieb sind derzeit als gering einzustufen. Allerdings nehmen sie insbesondere in den mittelfristigen (bis 2050) und langfristigen (bis 2100) Zeithorizonten zu. Die Auswirkungen manifestieren sich dabei vorrangig in Form operationeller Risiken sowie durch Veränderungen der Immobilienwerte und damit verbundener Sicherheiten.

Auswirkungen in Bezug auf Energie im Bankbetrieb

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf die Umwelt durch die Förderung der Energiewende aufgrund der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt, durch einen fehlenden oder mangelhaften Beitrag zur Energiewende, die Nutzung fossiler Energiequellen und mangelnder Energieeffizienzmaßnahmen, ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Auswirkungen gering.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz“, „Maßnahmen zur Prozessoptimierung in der Gebäudeverwaltung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung bei Einkauf und Logistik“ überarbeitet und erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Im Rahmen der „Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz“ setzt die Bank auf energieeffiziente Sanierungen ihrer Gebäude, die die gesetzlichen Standards erfüllen oder übertreffen. Bei Sanierungen von Filialen werden grundsätzlich moderne und effiziente Systeme bei der Planung berücksichtigt. Soweit möglich werden fossile Energieträger bei der Wärmeerzeugung reduziert oder komplett vermieden. Bei der Kälteerzeugung werden qualitativ hochwertige Systeme mit hohem Wirkungsgrad verwendet.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Mit der Förderung der Energiewende aufgrund der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhöhung der Energieeffizienz hat die BBBank einen positiven Einfluss auf die Umwelt und trägt dazu bei, die nachhaltigen Energiequellen zu fördern. Die Auswirkungen in Bezug auf die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Energiewende sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil in der Nachhaltigkeitsstrategie der BBBank. Die Auswirkungen sind kurzfristig angesetzt, werden sich voraussichtlich erst in der mittleren bis langen Frist bemerkbar machen und wirken sich auf die Umwelt aus. Die BBBank trägt durch ihre Tätigkeiten, unter anderem durch eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsbetrieb, zu den Auswirkungen bei. Diese umfasst die Reduktion von CO₂-Emissionen und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Sollte es dennoch zu einer negativen Auswirkung durch einen fehlenden oder mangelhaften Beitrag zur Energiewende kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an dieser haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Energie im Bankbetrieb

- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus höheren Kosten durch die Preissteigerungen von Energie und Umsetzungsmaßnahmen zur Energiewende entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.

Das aufgeführte Risiko ist dem Bankbetrieb zuzuordnen und ist Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Das Risiko hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei dem genannten Risiko gering.

Die BBBank reagiert auf das Risiko, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz“ erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Insbesondere die Einführung eines Energiemanagementsystems im Berichtsjahr 2025 ermöglicht eine kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs und trägt dazu bei, die Auswirkungen von Preissteigerungen am Energiemarkt zu begrenzen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko vorgenommen. Maßnahmen, wie beispielsweise die Umstellung auf Ökostrom, wurden bereits vor der Berichtsperiode umgesetzt. Moderate Preissteigerungen sind bereits in der Planung der BBBank berücksichtigt. Das zukünftige Risiko wird als gering eingestuft. Die in der Klimarisikoanalyse berücksichtigten Risiken im Zusammenhang mit Energie im Bankbetrieb sind derzeit als gering einzustufen. Allerdings nehmen sie insbesondere in den mittelfristigen (bis 2050) und langfristigen (bis 2100) Zeithorizonten zu. Die Auswirkungen zeigen sich dabei vorrangig durch steigende CO₂-Preise im transitorischen Szenario.

Auswirkungen in Bezug auf Klimawandel im Bankbetrieb

- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt und Mitarbeitende der BBBank durch die Erhöhung der Treibhausgasemissionen des Bankbetriebs ergeben.

Die Auswirkung ist dem Bankbetrieb zuzuordnen und ist Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführte Auswirkung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist gering.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkung, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz“, „Maßnahmen zur Prozessoptimierung in der Gebäudeverwaltung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung bei Einkauf und Logistik“ erlassen und überarbeitet hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Weiterhin begegnet die BBBank der Auswirkung durch die Formulierung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele im Rahmen der Klimastrategie für den Bankbetrieb. Die zuvor genannten Schlüsselmaßnahmen zählen auf die Strategie ein und sollen zur Erreichung des Klimaziels beitragen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung vorgenommen. Eine Erhöhung der Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb könnte zur Verstärkung des Klimawandels beitragen und somit verheerende Folgen auf die Umwelt haben. Die Auswirkung würden in diesem Fall direkt von den Geschäftstätigkeiten der BBBank ausgehen und könnte in der kurzen, mittleren und langen Frist auftreten. Um ihre ökologischen Ziele zu erreichen, hat die BBBank die zuvor beschriebene Klimastrategie für den Bankbetrieb erlassen, an

welcher sich auch die aufgeführten Maßnahmen orientieren. Unvermeidbare Rest-emissionen werden gemäß der Strategie zukünftig durch gezielte Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Risiken und Chancen in Bezug auf Klimaschutz im Bankbetrieb

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus der Reputationsverbesserung durch Emissionsreduktionsmaßnahmen und weiteren Klimaschutzmaßnahmen entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch ein Reputationsrisiko oder erhöhtes rechtliches Risiko entstehen, wenn die BBBank ihren Zielen zur Reduktion von CO₂-Emissionen nicht nachkommt. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse derzeit nicht inkludiert.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus erhöhten Kosten für Emissionsreduktionsmaßnahmen oder aufgrund zusätzlicher gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen bzgl. Klimaschutz entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der BBBank, wirken sich jedoch maßgeblich auf die strategische Ausrichtung aus. Die BBBank hat ihre Strategie bereits um Emissionsreduktionsziele erweitert. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen gering.

Die BBBank reagiert auf die Chance und die Risiken, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz“, „Maßnahmen zur Prozessoptimierung in der Gebäudeverwaltung“ und „Maßnahmen zur Verbesserung bei Einkauf und Logistik“ erlassen und überarbeitet hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Analog der zuvor beschriebenen Auswirkung, wirkt die Klimastrategie der Bank auch auf die hier aufgeführte Chance und die Risiken ein.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und der Chance vorgenommen. Die BBBank setzt bereits Emissionsreduktionsmaßnahmen um. Die in der Klimarisikoanalyse berücksichtigten Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz im Bankbetrieb sind derzeit als gering einzustufen und nehmen bis 2100 nur moderat zu. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bereits umfassende Maßnahmen ergriffen wurden, die sich positiv auf die Reputation der Bank auswirken.

Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf Kundinnen und Kunden der BBBank und auf von Auswirkungen des Klimawandels betroffene Gemeinschaften durch die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an die Effekte und Auswirkungen des Klimawandels.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** aus Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte und Auswirkungen des Klimawandels bei Finanzierungen und Investitionen ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft, insbesondere dem Kreditgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäfts-

modell und die Strategie. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Auswirkungen jedoch gering.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“, „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage“, „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“ und „Umstellung Masterfonds auf Art. 8 inkl. PAI der EU-Offenlegungsverordnung“ in der Eigenanlage sowie „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen und Sanieren“ im Kundengeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an die Effekte und Auswirkungen des Klimawandels ergibt sich direkt aus dem Geschäftsmodell der BBBank und trägt positiv zur Umwelt bei. Fehlanreize durch eine unzureichende Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen bei Finanzierungen und Investitionen könnten sich jedoch negativ auf die Umwelt auswirken, sollten diese eintreten. Solche Auswirkungen könnten sowohl kurzfristig als auch langfristig spürbar sein. Die BBBank wirkt dem entgegen, indem sie unter anderem KfW-Förderkredite aus dem Programm „Klimafreundlicher Neubau“ anbietet und ihre Kundinnen und Kunden aktiv zu energieschonendem und umweltfreundlichem Bauen berät. Durch diese Maßnahmen trägt die Bank dazu bei, Fehlanreize zu vermeiden und die Förderung klimafreundlicher Bauprojekte zu stärken. Sollte es dennoch zu negativen Auswirkungen durch Fehlanreize kommen, könnte die BBBank durch ihre Geschäftstätigkeiten indirekt einen Anteil daran haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel im Bankgeschäft

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus neuen Geschäftspotentialen und der Risikominimierung des Portfolios aufgrund des Nachfrageanstiegs für Finanzierungen von Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels entstehen.
- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus Reputationsverbesserungen durch die Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an Effekte und Auswirkungen des Klimawandels entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Ausfälle im Geschäft entstehen, die durch Extremwetterereignisse hervorgerufen werden. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes physisches Risiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus einem erhöhten Kreditausfallrisiko aufgrund der Betroffenheit von Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern von physischen und Übergangsrisiken entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus Marktwertverlusten durch transitorische Risiken in der Eigenanlage entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.

Die genannten potenziellen Risiken und Chancen betreffen sowohl das Kreditgeschäft als auch die Eigenanlage und sind somit Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen gering.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage“, „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“, „Zusammenarbeit mit Asset Managern in der Eigenanlage“, „CO₂-Screening in der Eigenanlage“ und „Umstellung Masterfonds auf Art. 8 inkl. PAI der EU-Offenlegungsverordnung“ sowie „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen und Sanieren“, „Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)“ und „Erhöhung der Datenqualität im Immobilienportfolio in Bezug auf den energetischen Zustand“ im Kreditgeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Der Treasury-Bereich verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Eigenanlage, die fortlaufend weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst wird. Die BBBank hat die potenziellen Chancen aus neuen Geschäftsmöglichkeiten und der Risikominimierung ihres Portfolios erkannt. Diese ergeben sich aus dem wachsenden Bedarf an Finanzierungen für Anpassungsmaßnahmen an die Auswirkungen des Klimawandels und aus Reputationsgewinnen durch entsprechende Finanzierungen. Mit der Anpassung des Produktportfolios, beispielsweise durch Kredite zur Finanzierung von Solaranlagen oder E-Mobilität, hat die BBBank bereits erste Schritte unternommen, um diese Chancen künftig stärker zu nutzen. Die Strategie in der Eigenanlage verfolgt das Ziel, die identifizierten Chancen optimal auszuschöpfen und gleichzeitig flexibel auf Änderungen im externen Umfeld sowie auf regulatorische Anforderungen zu reagieren. Die in der Klimarisikoanalyse berücksichtigten Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen an den Klimawandel im Bankgeschäft sind derzeit als gering einzustufen, nehmen jedoch insbesondere in den wesentlichen Risikoarten in den mittelfristigen (bis 2050) und langfristigen (bis 2100) Zeithorizonten der Analyse zu. Dabei wirken sowohl physische als auch transitorische Risikotreiber.

Auswirkungen in Bezug auf Energie im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf die Umwelt durch die Förderung der Energiewende und der Einsparung von Energie sowie der damit verbundenen Reduktion von CO₂-Emissionen durch die Finanzierungen von und Investition in Energieeffizienzprojekte oder in erneuerbare Energien.
- › Es kann eine **potenzielle positive Auswirkung** für die Umwelt, durch das Engagement im Bereich regenerativer Energien, wie beispielsweise des Ausbaus der regenerativen Energieerzeugung am globalen Energiemix, entstehen.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt durch die Beeinträchtigung der Energiewende durch Finanzierungen von und Investition in fossile und energieintensive Industrien, Unternehmen und Vorhaben ergeben.
- › Es ergibt sich eine **negative Auswirkung**, wenn durch Finanzierungen oder Investitionen Unternehmen, Industrien oder Vorhaben unterstützt werden, die mit hohen Treibhausgasemissionen verbunden sind, insbesondere im Zusammenhang mit fossilen Energieträgern oder energieintensiven Wirtschaftsbereichen.

Die Auswirkungen betreffen sowohl das Kreditgeschäft als auch die Eigenanlage und sind somit Bestandteil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die Auswirkungen könnten in Zukunft einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung der BBBank haben.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“ und „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ sowie „Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)“ und „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen

und Sanieren“ im Kundengeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben.

Um die potenziell positiven Umweltauswirkungen zu verstärken, die durch den Einsatz regenerativer Energien erzielt werden können, wird eine kontinuierlich steigende Investitionsquote in erneuerbare Energien in den Eigenanlagen angestrebt. Im Kreditgeschäft finanziert die BBBank vor allem private Immobilienkredite. Um negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken, integriert die BBBank KfW-Förderkredite, wie das neu aufgelegte Programm „Klimafreundlicher Neubau“, als wesentlichen Bestandteil ihrer Baufinanzierungsberatung. Zudem wurde das Produkt „Modernisierungsrechner“ in das Finanzierungsangebot der BBBank aufgenommen. Das Tool analysiert den Energiebedarf der Immobilie vor und nach der Modernisierung und erstellt ein individuelles Maßnahmenpaket mit Kosten, Fördermitteln, Eigenkapitalbedarf, monatlicher Belastung und CO₂-Einsparungen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung vorgenommen. Die oben beschriebenen Auswirkungen wirken sich auf die Umwelt aus und stehen in direkter Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der BBBank. Die Auswirkungen sind in der kurzen bis langen Frist zu erwarten. Die BBBank engagiert sich im Bereich regenerativer Energien und trägt durch ihre Investitionen zum Ausbau der regenerativen Energieerzeugung bei. Es wird geplant, Infrastrukturinvestments in der Eigenanlage weiter auszubauen, um einen Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Ausbau regenerativer Energien. Des Weiteren bietet die BBBank ihren Kundinnen und Kunden spezielle Kredite für Solarenergie an. Das Produktangebot soll sukzessive durch weitere Kredite, Spar- und Anlageprodukte sowie andere Bankdienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug ausgebaut werden. Dadurch hat die BBBank einen positiven Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft. Die BBBank hat durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den Auswirkungen. Sollten die potenziellen negativen Auswirkungen trotz der beschriebenen Handlungen eintreten, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Chancen und Risiken in Bezug auf Energie im Bankgeschäft

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus der Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch Nachfrageanstiege für Finanzierungen von und Investitionen in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz entstehen.
- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** durch Reputationsverbesserung bei Finanzierung von und Investition in Vorhaben zur Förderung erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsrisiken bei Finanzierungen von und Investitionen in fossile und energieintensive Sektoren, Unternehmen und Vorhaben entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse nicht inkludiert.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankgeschäft, sowohl dem Kreditgeschäft als auch der Eigenanlage, zuzuordnen und stellen einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank dar. Die aufgeführten potenziellen Risiken und Chancen könnten in Zukunft einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung der BBBank haben.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, analog ihrem Umgang mit den Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“ und „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ sowie „Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)“ und „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen und Sanieren“ im Kundengeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung vorgenommen. Die BBBank nutzt die Chance aus einer Reputationsverbesserung durch die Definition von Ausschlusskriterien in der Eigenanlage bereits. Die BBBank hat die potenziellen Chancen aus der Erschließung neuer Geschäftspotentiale durch den möglichen Nachfrageanstieg für Finanzierungen oder Investments in Energieinfrastruktur, erneuerbare Energien oder Verbesserung der Energieeffizienz bereits auf ihre Produkte und Eigenanlagen angepasst. Die in der Klimarisikoaanalyse berücksichtigten Risiken im Zusammenhang mit Energie im Bankgeschäft steigen in den mittelfristigen (2050) und langfristigen (2100) Zeithorizonten nur leicht an. Besonders relevant ist das transitorische Szenario „Delayed Transition“. Allerdings ist der Anteil energieintensiver Branchen am Gesamtportfolio der Bank gering.

Auswirkungen in Bezug auf Klimaschutz im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf die Umwelt durch die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen, die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und den Ausschluss klimaschädlicher Finanzierungen.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt durch den generellen Ausschluss von Finanzierungen klimaintensiver Branchen und Aktivitäten ergeben, wenn dadurch Transitionsmaßnahmen zum klimaschonenden Wirtschaften verhindert werden.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt durch die Erhöhung der finanzierten Treibhausgasemissionen durch die Finanzierung klimaintensiver Branchen und Aktivitäten ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf die Umwelt durch die Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien ergeben.

Die Auswirkungen sind dem Bankgeschäft, sowohl dem Kreditgeschäft als auch der Eigenanlage zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, können aber zukünftig einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung haben.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“, „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage“, „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“, „Zusammenarbeit mit Asset Managern in der Eigenanlage“ und „Umstellung Masterfonds auf Art. 8 inkl. PAI der EU-Offenlegungsverordnung“ in der Eigenanlage sowie „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen und Sanieren“, „Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)“ und „Erhöhung der Datenqualität im Immobilienportfolio in Bezug auf den energetischen Zustand“

im Kundengeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Die BBBank fördert Maßnahmen mit positiven Umweltauswirkungen, indem sie ihr Portfolio der Eigenanlage konsequent an der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) ausrichtet und verstärkt in nachhaltige Wertpapiere sowie Artikel-8- und Artikel-9-Fonds investiert, die ökologische oder soziale Merkmale aufweisen und messbare Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Durch diese Strategie sollen Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden. Zusätzlich trägt die Bank durch klare ESG-Kriterien und verbindliche Nachhaltigkeitsvorgaben in verschiedenen Anlageklassen dazu bei, ihr Portfolio umweltfreundlicher zu gestalten. Zudem bietet die BBBank ihren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsfokus an.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 werden die finanzierten CO₂-Emissionen sowohl aus der Eigenanlage als auch aus dem Kreditportfolio erfasst. Die BBBank hat verschiedene Maßnahmen und Strategien entwickelt, um die finanzierten Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Klimaschutzmaßnahmen zu finanzieren und klimaschädliche Finanzierungen auszuschließen. Die BBBank bietet ihren Kundinnen und Kunden bereits ein Produktangebot mit Nachhaltigkeitsbezug an, das sukzessive durch weitere Kredite, Spar- und Anlageprodukte sowie andere Bankdienstleistungen mit Nachhaltigkeitsbezug ausgebaut werden soll. Die BBBank übt einen positiven Einfluss auf die Umwelt und die Menschen aus und strebt durch die oben genannten Maßnahmen und Strategien an, potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren und positive Effekte zu verstärken. Die Auswirkungen sind kurzfristig, werden sich aber mittel- bis langfristig verstärken. Sollten die beschriebenen negativen Auswirkungen dennoch eintreten, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Klimaschutz im Bankgeschäft

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus Reputationsverbesserungen durch die Definition von Ausschlusskriterien zu Erdöl, Kohle, Teersand und Fracking in der Eigenanlage entstehen.
- › Es kann eine **finanzielle Chance** aus der Erschließung neuer Geschäftspotenziale durch den Nachfrageanstieg für die Finanzierungen von Vorhaben zur Eindämmung des Klimawandels entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** entstehen, wenn Geschäftschancen in Bezug auf Klimaschutz nicht genutzt werden und zusätzlich durch verschärfte Nachhaltigkeitsprüfungen oder eine verstärkte Priorisierung von Klimaschutzmaßnahmen höhere Kosten entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse nicht inkludiert.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus einem erhöhtem Kreditausfallrisiko wegen erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit und -höhe aufgrund von finanziellen Belastungen durch Klimaschutzmaßnahmen entstehen. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** entstehen, wenn durch Finanzierungen oder Investitionen treibhausgasintensive Sektoren, Unternehmen oder Vorhaben unterstützt werden, da hiermit Reputationsrisiken einhergehen können. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse inkludiert.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankgeschäft, sowohl dem Kreditgeschäft als auch der Eigenanlage, zuzuordnen und stellen einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank dar. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, können aber zukünftig einen

wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Strategie sowie die Entscheidungsfindung haben.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“, „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage“, „Investition in erneuerbare Energien in der Eigenanlage“, „CO₂-Screening in der Eigenanlage“, „Zusammenarbeit mit Asset Managern“ und „Umstellung Masterfonds auf Art. 8 inkl. PAI der EU-Offenlegungsverordnung“ sowie „Beratungsangebot zu klimaschonendem Bauen und Sanieren“, „Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)“ und „Erhöhung der Datenqualität im Immobilienportfolio in Bezug auf den energetischen Zustand“ im Kundengeschäft erlassen hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS E1-3 beschrieben. Die BBBank hat in der Anlagestrategie der Eigenanlagen Ausschlusskriterien für Erdöl, Kohle, Teersand und Fracking definiert, um die potenzielle finanzielle Chance einer Reputationsverbesserung zu nutzen. Die BBBank nutzt die beschriebenen Chancen im Bankgeschäft und erweitert ihr nachhaltiges Anlageangebot kontinuierlich. Seit Januar 2022 können Kundinnen und Kunden der Bank zusätzlich die Online-Version der Fondsvermögensverwaltung, den digitalen Anlageassistenten „BBBank MeinInvest“ mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, nutzen. Darüber hinaus bietet die BBBank in Kooperation mit Union Investment die „BBBank Vermögensverwaltung“ als Fondsvermögensverwaltung an. In der Fondsvermögensverwaltung stehen Kundinnen und Kunden in Abhängigkeit ihrer Risikopräferenz Portfolien mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zur Verfügung. Die Lösung kann über den Berater vor Ort, online im Selfservice oder mittels Videoberatung abgeschlossen werden. Außerdem können Kundinnen und Kunden der BBBank auch eine Vielzahl von Einzelfonds des Kooperationspartners Union Investment erwerben. Diese verfolgen einen nachhaltigen Investmentansatz und sind in der Hausmeinung integriert. Zusätzlich bietet die BBBank auch Anlagelösungen von Drittanbietern an, die Nachhaltigkeitsmerkmale berücksichtigen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Die Ausschlusskriterien in der Eigenanlage werden fortlaufend an die regulatorischen Anforderungen und externe Faktoren angepasst und bei Bedarf geändert oder weiterentwickelt. Entsprechende Änderungen werden in der Nachhaltigkeitsstrategie des Treasury-Bereichs festgehalten. Die BBBank nutzt die Chance aus Reputationsverbesserung durch die Definition von Ausschlusskriterien in der Eigenanlage bereits. Die BBBank hat die potenzielle Chance aus der Erschließung neuer Geschäftspotenziale durch den Nachfrageanstieg für die Finanzierungen von Vorhaben zur Eindämmung des Klimawandels erkannt und das Produktportfolio bereits angepasst. Die Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz im Bankgeschäft wurden in der physischen Klimarisikoanalyse für die Zeithorizonten bis 2100 nicht separat untersucht. Die Risiken des Bestandsgeschäfts erhöhen sich vor allem in den wesentlichen Risikoarten in den mittelfristigen (2050) und langfristigen (2100) Zeithorizonten der transitorischen Klimarisikoanalyse. Mit der Entwicklung der physischen und transitorischen Risikotreiber entwickeln sich auch die Bankprodukte weiter, so dass potenziellen Risiken begegnet wird.

Auswirkungen in Bezug auf den Aktionsplan gegen den Klimawandel im Bankgeschäft und im Bankbetrieb

Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** auf die Umwelt sowie die Bevölkerung durch die Strategie zur Umsetzung eines Übergangsplans für den Klimaschutz ergeben.

Die Ausgestaltung des Übergangsplans für den Klimaschutz betrifft sowohl den Bankbetrieb als auch das Bankgeschäft der BBBank. Ein Übergangsplan kann sich auf die gesamte Wertschöpfungskette der Bank auswirken.

Die aufgeführte Auswirkung hat aktuell keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie. Der derzeitige Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist gering. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt die BBBank über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, hat aber bereits das Ziel die Netto-Null-CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2040 zu erreichen sowie das Zwischenziel bis 2030 55 Prozent der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 einzusparen. Die BBBank plant einen Übergangsplan für den Klimaschutz zu entwickeln. Sobald dieser verabschiedet wird, hat die BBBank einen Anteil an der Auswirkung.

Risiken in Bezug auf den Aktionsplan gegen den Klimawandel im Bankgeschäft und im Bankbetrieb

Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** entstehen, wenn keine Strategie zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen den Klimawandel vorhanden ist oder die Umsetzung ausbleibt. Es handelt sich bei diesem Risiko um ein klimabezogenes Übergangsrisiko. Das Risiko ist in der Resilienzanalyse nicht inkludiert.

Das aufgeführte Risiko ist dem Bankbetrieb und dem Bankgeschäft der BBBank zuzuordnen. Das Risiko kann einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie haben, da sich das weitere Handeln der BBBank an der zukünftigen Strategie zur Umsetzung eines Aktionsplans gegen den Klimawandel orientieren wird, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist gering, wird aber mit der Implementierung der Strategie zunehmen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt die BBBank über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz, hat aber bereits das Ziel die Netto-Null-CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb bis 2040 zu erreichen sowie das Zwischenziel bis 2030, 55 Prozent der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 einzusparen in einer Klimastrategie für den Bankbetrieb festgehalten. Sobald ein Übergangsplan verabschiedet wird, dient dieser dazu das Risiko zu bewältigen.

ESRS E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Nachhaltigkeitsstrategie in der Eigenanlage

Zentrale Inhalte und Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie in der Eigenanlage ist ein integraler Bestandteil der Anlagepolitik der BBBank und stärkt deren konservative Ausrichtung, die auf langfristige Stabilität und nachhaltigen Erfolg abzielt. Sie verfolgt das Ziel, eine ausgewogene Ertragskraft mit einem kontrollierbaren Risiko-profil zu verbinden und gleichzeitig die nachhaltige Transformation aktiv voranzutreiben. Zentrale Elemente der Strategie sind:

- › Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der strategischen Vermögensallokation
- › Integration von Nachhaltigkeitsstandards und Filterkriterien in den Investmentprozess
- › Investition in erneuerbare Energien und Dekarbonisierungshebel
- › Zusammenarbeit mit mandatierten Asset Managern
- › Berücksichtigung von externen Standards und Initiativen
- › Zielsetzung und Überwachung im Integrationsprozess
- › Kontinuierliche Weiterentwicklung der Strategie

Den größten Teil des Portfolios der BBBank bildet der Anleihendirektbestand, in dem in hochliquide Wertpapiere wie internationale Pfandbriefe sowie Staatsanleihen, Anleihen öffentlicher und supranationaler Emittenten mit Investmentgrade-Rating investiert wird. Im Masterfonds werden neben europäischen und globalen Aktien insbesondere Anlagestrategien in Unternehmens- und Hochzinsanleihen, dänische kündbare Anleihen sowie strukturierte Anleihen und ergänzend Strategien, die ein absolutes Ertragsziel anstreben, verfolgt. Dazu kommen Investments in Immobilien-, Private-Equity- und Infrastrukturfonds, die direkt erfolgen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Eigenanlage wird vom Treasury-Bereich entwickelt, im internen Steuerungsgremium unter Beteiligung des Vorstands sowie der Bereichsleitungen Controlling, Finanzen und Vorstandsstab diskutiert und verabschiedet. Für die operative Umsetzung ist der Treasury-Bereich verantwortlich. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich überwacht, um die erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Dazu werden die Portfolios regelmäßig analysiert, um den Fortschritt zu messen und bei Bedarf gezielte Anpassungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden intern transparent berichtet und notwendige Steuerungsimpulse werden nach der Entscheidungsfindung unmittelbar umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Eigenanlage basiert auf Daten von MSCI sowie Informationen von Asset-Managern und Kapitalverwaltungsgesellschaften. Dabei werden anerkannte Standards und Initiativen wie die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen (PRI) integriert.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird sowohl das Risiko negativer Auswirkungen auf das Portfolio als auch die Chance auf positive Effekte berücksichtigt. Dabei werden Risiken wie potenzielle Wertverluste durch Umwelt- oder Sozialschäden sowie regulatorische Veränderungen einbezogen. Gleichzeitig bietet die Strategie Chancen, die sich durch nachhaltige Investitionen ergeben, wie beispielsweise die Erschließung neuer Wachstumsmärkte oder der Zugang zu innovativen Geschäftsfeldern. Ziel ist es, durch eine vorausschauende Ausrichtung des Portfolios sowohl den langfristigen Erfolg zu sichern als auch negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Umwelt zu minimieren.
--	--

Klimastrategie für den Bankbetrieb

Zentrale Inhalte und Ziele	Die Klimastrategie der BBBank verfolgt das Ziel, bis 2040 Netto-Null-CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb zu erreichen. Ein Zwischenziel ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2019. Zur Umsetzung werden CO ₂ -Emissionen in den Bereichen Verkehr, Wärme, Strom und Ressourcenverbrauch gesenkt. Energieeffizienz, der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und nachhaltige Mobilitätskonzepte tragen dazu bei, die Umweltauswirkungen zu minimieren (s. ESRS E1-3). Die Klimastrategie der BBBank orientiert sich an den Grundsätzen, Anforderungen und Leitlinien des THG-Protokolls. Der Bereich Strategie und Nachhaltigkeit trägt die Verantwortung für die Überwachung, Weiterentwicklung und operative Umsetzung der Klimastrategie der BBBank in Abstimmung mit den relevanten Unternehmensbereichen. Der Fortschritt wird regelmäßig überprüft und im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung detailliert erfasst und offengelegt. Bei der Entwicklung der Klimastrategie wurden die festgelegten Ziele mit den regulatorischen Anforderungen sowie den Interessen der relevanten internen Interessens-träger abgestimmt. Die Klimastrategie der BBBank ist auf der Website veröffentlicht und für alle Interessensgruppen frei zugänglich.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Klimastrategie der BBBank nimmt thematischen Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an Auswirkungen des Klimawandels im Geschäftsbetrieb.

25. Berücksichtigung von Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und sonstigen Themen in den Strategien

Die Bereiche werden in den beschriebenen Strategien sowie in den unter ESRS E1-3 aufgeführten Maßnahmen der BBBank berücksichtigt.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

28. Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage

Umfang	Die Filter im Anlageprozess der Eigenanlage gliedern sich in die Kategorien „kontroverse Geschäftspraktiken“, „kontroverse Geschäftsfelder“ sowie „Ausschlusskriterien für Staaten“. Eine regelmäßige Überprüfung der Bestände anhand dieser Filter erfolgt mindestens einmal halbjährlich. Bei Neuinvestitionen finden zusätzlich die Maßnahmen „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage“ und „Zusammenarbeit mit Asset Managern“ Anwendung. Die ersten beiden Kategorien betreffen die Ausschlüsse von Investitionen in Unternehmen, während die Ausschlusskriterien für Staaten auf Länderebene angewendet werden. Durch die Abstufung der Standards und Quoten innerhalb der Filter, ist eine Auswertung nach verschiedenen Nachhaltigkeitsstandards möglich. Die genauen Schwellenwerte dieser Filtermöglichkeiten zur Parametrisierung des MSCI-ESG Managers wurden dokumentiert und intern veröffentlicht. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die regelmäßig überprüft wird. Abweichungen, Veränderungen und Auffälligkeiten in den Filterergebnissen werden identifiziert. Weitere Maßnahmen können bei Bedarf aus den Ergebnissen abgeleitet werden.
Zeithorizont und Fortschritt	Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die regelmäßig überprüft wird. Abweichungen, Veränderungen und Auffälligkeiten in den Filterergebnissen werden identifiziert. Weitere Maßnahmen können bei Bedarf aus den Ergebnissen abgeleitet werden.

CO₂-Screening in der Eigenanlage

Umfang	Ein fortlaufendes CO ₂ -Screening bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Steuerung von Reduktionsmaßnahmen und die nachhaltige Verringerung des ökologischen Fußabdrucks. Durch diese fortlaufende Analyse und Reduktion der CO ₂ -Emissionen sollen die Umweltauswirkungen verringert und zur Minderung der globalen Erwärmung beigetragen werden. Die CO ₂ -Umsatz-Intensität wird ermittelt, indem die Scope-1- und Scope-2-CO ₂ -Emissionen eines Unternehmens ins Verhältnis zum Gesamtumsatz gesetzt werden. Die absoluten CO ₂ -Emissionen werden separat erfasst und in Tonnen angegeben. Für Staaten erfolgt die Berechnung, indem die CO ₂ -Emissionen innerhalb der Landesgrenzen mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) verglichen werden.
---------------	---

Zeithorizont und Fortschritt	Die CO ₂ -Umsatz-Intensität der Eigenanlagen der BBBank wird regelmäßig überprüft und stellt eine fortlaufende Maßnahme dar. Im Laufe der Jahre hat sich die Intensität wie folgt entwickelt: Ende 2022, bei einem Marktwert der Portfolien von 3.898 Mio. €, lag der Wert bei 60,4 t/mUSD. Im Vergleich dazu betrug die Intensität im Januar 2022 noch 92,5 t/mUSD, im März 2021 101,5 t/mUSD und im Januar 2020 110,8 t/mUSD, mit ähnlichen Werten von 110,1 t/mUSD im Oktober 2019. Bis 2024 wurden die Daten aus der SIRIS-Datenbank entnommen, danach erfolgte die Berechnung über den MSCI ESG-Manager. Insgesamt ist ein kontinuierlicher Rückgang der Intensität zu beobachten. Nach der Umstellung auf den MSCI ESG-Manager und unter Verwendung der im Rahmen der Berichterstattung aufgeführten Portfoliowerte betrug die Intensität im Januar 2024 23,7 t/mUSD bei einem Marktwert von 4.913 Mio. € und fiel zum 31.12.2025 auf 13,7 t/mUSD bei 5.659 Mio. €.
-------------------------------------	--

Zusammenarbeit mit Asset Managern in der Eigenanlage

Umfang	Die BBBank fordert von den Asset Managern der Immobilien-, Infrastruktur-, Private-Debt- und Private-Equity-Fonds, für die keine liquiden Datenpunkte über MSCI verfügbar sind, quantitative Angaben zu den CO ₂ -Emissionen der Fondsprodukte. Diese sind für die Steuerung und Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Erreichung der enthaltenen Ziele essenziell. Es werden bei den genannten Produkten Scope-1, Scope-2 und Scope-3-CO ₂ -Emissionen bei den Asset Managern abgefragt. Liegen diese Daten nicht vollständig vor, wird auf Scope 1- und 2-CO ₂ -Emissionen ausgewichen, welche von den meisten Asset Managern bereitgestellt werden können, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Wenn diese Daten auf Investmentebene fehlen, werden die Emissionsdaten der Kapitalverwaltungsgesellschaft als Proxy herangezogen und auf das Investment projiziert. Zusammen mit den MSCI-Daten der liquiden Assets entsteht so eine Bewertung des Gesamtportfolios. Sollte es Datenlücken geben, werden diese offengelegt und der entsprechende Anteil am Gesamtvermögen herausgerechnet. Zudem wird überprüft, ob die Fondsmanager die UN PRI (Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen) unterzeichnet haben. Fehlen diese Unterzeichnung und auch die Zugehörigkeit zu einer alternativen Initiative, erfolgt ein Ausschluss. In den Segmenten des Masterfonds wurden individuelle Nachhaltigkeitsvorgaben vereinbart, falls die Strategie des Asset Managers nicht bereits explizit Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.
Zeithorizont und Fortschritt	Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme. Alle mandatierten Fonds- und Asset Manager sind Mitglieder der UN PRI, und alle Neuinvestitionen der Jahre 2022, 2023, und 2024 und 2025 sind gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) als Artikel 8 (Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen) oder Artikel 9 (Finanzprodukte, die ein nachhaltiges Ziel anstreben) klassifiziert.

Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand der Eigenanlage

Umfang	<p>Die für das Berichtsjahr 2025 definierte Zielquote von 12,5 Prozent des Bestands für nach ICMA-Standards nachhaltig eingestufte Wertpapiere wurde erreicht und für 2026 auf 14 Prozent angehoben. Zur Bewertung potenzieller Investitionen, bei denen derzeit kein Engagement besteht, wird eine Ankaufsprüfung durchgeführt. Dieses Verfahren kommt sowohl bei Neuengagements als auch bei der erneuten Auslastung einer Kreditlinie mit einem Nullbestand zur Anwendung. Auf Emittentenebene werden dabei die in den Parameterdokumenten festgelegten internen Filterkriterien geprüft. Dies stellt neben einer kontinuierlichen und konsistenten Überwachung einen reibungslosen Übergang von Neuinvestitionen in den Bestand unter Wahrung der nachhaltigen Zielsetzung sicher.</p> <p>Das Verfahren steht im Einklang mit den Zielen „Einhaltung nachhaltiger Filterkriterien im Anlageprozess“, „Reduktion der CO₂-Emissionen im Eigenbestand“ sowie „Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihen-direktbestand“ und zählt auf diese ein. Dabei sorgen der MSCI ESG-Manager und das Bloomberg-Terminal für umfassenden Informationszugang zur effektiven Steuerung der Maßnahmen.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme. Die Zielquote von 10 Prozent für 2024 wurde erreicht. Ebenso konnte die Zielquote von 12,5 Prozent für 2025 erreicht werden. Für 2026 sollen mindestens 14 Prozent des Anleihendirektbestands in Wertpapiere investiert werden, die nach den Standards der ICMA als nachhaltig eingestuft werden. Das Ziel „Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Ankaufsprozess für alle Investitionen“ wurde im Berichtsjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.</p>

Investitionen in erneuerbare Energien in der Eigenanlage

Umfang	<p>Die BBBank hat in den letzten Jahren ihr Engagement in Infrastruktur kontinuierlich ausgebaut. Dabei setzt sie vorwiegend auf institutionelle Fondslösungen und wird damit mittelbar Mit-Eigentümer verschiedener Infrastrukturprojekte. Seit 2016 wurde der Anteil erneuerbarer Energieerzeugung am Infrastrukturportfolio kontinuierlich ausgebaut.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Die BBBank eG hat im Jahr 2016 erstmals in einen Infrastrukturfonds für erneuerbare Energien investiert und das Engagement in erneuerbarer Energieerzeugung seither fortlaufend ausgebaut. Während das gezeichnete Engagement im Jahr 2016 noch 5 Mio. € betrug, ist die BBBank 2025 zwischenzeitlich mit über 90 Mio. € direkt insbesondere an Solar- und Windparks sowie Laufwasserkraftwerken beteiligt. Zusätzlich stehen zum Jahresende 2025 noch weitere, unwiderrufliche Zeichnungszusagen in Höhe von 7 Mio. € zum Abruf durch die Asset Manager bereit. Fonds, welche explizit auf die Erzeugung erneuerbarer Energien ausgerichtet sind, bilden aktuell einen Anteil von ca. 46 Prozent des gesamten Infrastrukturengagements. Gemäß der offenen Zusagen wird der Bestand durch weitere Abrufe um ca. 7 Prozent in den nächsten Jahren ausgeweitet.</p>

Umstellung des Masterfonds auf Art. 8 inkl. PAI der EU-Offenlegungsverordnung

Umfang	Der Masterfonds UIN 666 wurde bereits im Jahr 2008 initiiert und nach Veröffentlichung der EU-Offenlegungsverordnung nachträglich als Art. 6 Fonds klassifiziert. Die Umwandlung in Art. 8 inkl. „Principal Adverse Impact“ macht weitere Vereinbarungen zwischen Kapitalverwaltungsgesellschaft, Asset Managern und BBBank notwendig, welche nach Umwandlung verbindlich zu regeln und einzuhalten sind. Weiterhin ermöglicht die Umstellung die direkte Integration der Filterkriterien in den Masterfonds, erleichtert die Überwachung der externen Manager innerhalb des Masterfonds und ermöglicht es, Positiv- oder Negativlisten zu führen.
Zeithorizont und Fortschritt	Der Masterfonds wurde 2008 aufgelegt. Die Initiierung der Umstellung von Art. 6 auf Art. 8 erfolgte 2024 und wurde im August 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Beratungsangebot zu klimaschonenderem Bauen und Sanieren

Umfang	Das Ziel der BBBank ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO ₂ -arme Finanzierung anzupassen. Die BBBank setzt diesbezüglich vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung ihrer Kundinnen und Kunden. Dafür wurden für das Privatkundengeschäft Beratungsansätze entwickelt, die darauf abzielen den Kundinnen und Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen, um ihre Immobilie klimaschonender zu Bauen und zu sanieren. Zu diesem Zweck wurde der Modernisierungsrechner in die Finanzierungsangebote der BBBank integriert. Kundinnen und Kunden können den Rechner jedoch auch ohne Beratungsgespräch direkt auf der Website nutzen. Der Rechner analysiert den Energiebedarf einer Immobilie vor und nach der Modernisierung und erstellt ein individuell zugeschnittenes Maßnahmenpaket, das Kosten, Fördermittel, Eigenkapitalbedarf, monatliche Belastungen oder Einsparungen sowie die CO ₂ -Reduktion berücksichtigt. Des Weiteren spielt die BBBank eine aktive Rolle bei der Vermittlung und Vergabe von KfW Förderkrediten, insbesondere im Bereich der Baufinanzierung. In der Berichtsperiode 2025 war die Vergabe von KfW-Förderkrediten ein zentraler Bestandteil der Baufinanzierungsberatung der BBBank. Die BBBank vermittelte hierbei auch die neu aufgelegten Programme „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentum für Familien“.
Zeithorizont und Fortschritt	Die BBBank beabsichtigt, die Beratungs- und Vermittlungsmaßnahmen dauerhaft fortzusetzen.

Finanzierungsangebot für CO₂-sparende Produkte (Photovoltaikanlagen und E-Autos)

Umfang	<p>Das Ziel der BBBank ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung anzupassen. Dafür wurden für das Privatkundengeschäft Finanzierungsangebote entwickelt, die darauf abzielen, den Kundinnen und Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen, CO₂-sparende Produkte zu finanzieren. Die BBBank bietet die zwei Kreditprodukte BBBank-Solarkredit und BBBank-E-Autokredit mit Nachhaltigkeitsfokus an, um den Umweltschutz voranzutreiben und einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Kredite für Photovoltaikanlagen: Mit diesen zinsvergünstigten Konsumentendarlehen lassen sich Solaranlagen, einschließlich Photovoltaikanlagen, Stromspeicher, Wallboxen und Solarthermieranlagen, sowie die Kosten für Anschluss und Installation durch einen Fachbetrieb finanzieren. › Kredite für E-Autos: Diese Konsumentendarlehen bieten attraktive Zinsvergünstigungen für die Finanzierung von Elektrofahrzeugen wie E-Autos, E-Motorrädern und Wallboxen.
Zeithorizont und Fortschritt	Das Produktangebot soll langfristig fortgeführt und zudem um zusätzliche Finanzierungsangebote sowie Serviceleistungen erweitert werden, die zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen beitragen.

Erhöhung der Datenqualität im Immobilienkreditportfolio in Bezug auf den energetischen Zustand

Umfang	<p>Das Ziel der BBBank ist es, das Kreditportfolio den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung anzupassen. Dafür ist eine Erhöhung der Datenqualität in Bezug auf den energetischen Zustand der finanzierten Immobilien im Bestand, als auch der finanzierten Immobilien im Neugeschäft erforderlich. Um dies zu gewährleisten werden Daten aus den Energieausweisen und erweiterte Daten zur Energieeffizienz erhoben und nachgetragen. Dafür sammelt die BBBank energiebezogene Daten bei der Bewertung der finanzierten Immobilie im Neugeschäft. Wie die BBBank hat auch die ehemalige PSD Bank Berlin-Brandenburg im Vorjahr bereits bei Bestandskunden Daten nachträglich erfasst, indem diese zur Einreichung ihrer Energieausweise aufgefordert wurde.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	Der Ausbau der Datenqualität wird kontinuierlich fortgesetzt. Die Versorgung der Kundendaten mit den eingereichten Unterlagen findet kontinuierlich statt. Bei jeder neuen Immobilienfinanzierung werden der Energieausweis und weitere Daten zur Energieeffizienz der Immobilie erhoben und im Kernbankensystem hinterlegt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Umfang	<p>Die BBBank setzt verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in ihren Liegenschaften um:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Energiemanagementsystem: Die BBBank implementiert ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001, um den Energieverbrauch systematisch zu erfassen, zu analysieren und kontinuierlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der energetischen Leistung durch definierte Energieziele, Kennzahlen und einen strukturierten Verbesserungsprozess. › Implementierung eines Umweltmanagementsystems: Die BBBank plant die Implementierung eines Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001, um den Wasser- und Abfallverbrauch systematisch zu erfassen, zu analysieren und strukturiert zu senken. › Energie- und Umweltmanagementbeauftragter: Für die Implementierung des Energiemanagementsystems wurde ein Energie- und Umweltmanagementbeauftragter eingestellt. › Energieoptimierte Beleuchtung: Umstellung auf langlebige und energieeffiziente LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern zur Senkung des Stromverbrauchs bei der Beleuchtung, um über 50 Prozent in den Liegenschaften der BBBank nach einem systematischen Vorgehen. › Gebäudeleittechnik Campus am Zirkel: Zur Optimierung der Prozessführung gebäudetechnischer Anlagen wurde die Gebäudeleittechnik bis Ende 2025 umfassend modernisiert. › Nachhaltigkeitskreis: Der Bereich Immobilienmanagement & Logistik hat 2024 ein bereichsinternes Team ergänzend zur bankinternen Nachhaltigkeitsstrategie etabliert, um die Maßnahmenumsetzung insbesondere in den Themengebieten Gebäude, Einkauf, Fuhrpark & Logistik effizient und eng zu begleiten.
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Eine externe Zertifizierung des Energiemanagementsystems ist für das Jahr 2026 geplant. Die Umstellung auf LED-Leuchten erfolgt schrittweise über die nächsten Jahre im Rahmen von Filialsanierungen, sowie bei der energetischen Sanierung der Gebäude im Eigentum.</p>

Maßnahmen zur Prozessoptimierung in der Gebäudeverwaltung

Umfang	<p>Die BBBank erweitert das Management ihrer Gebäudeverwaltung mit der Softwareanwendung „Spartacus“ in Bezug auf energierelevante Informationen stetig. Geplant ist die Zählerstände bzw. Verbräuche zu den jeweiligen Objekten einzupflegen. Durch die zentrale Zusammenführung objektspezifischer Daten sollen Handlungsbedarfe und Optimierungspotenziale identifiziert und abgeleitet werden.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Die Datenzusammenführung erfolgt seit 2025 und wird kontinuierlich qualitätsgesichert.</p>

Maßnahmen zur Verbesserung bei Einkauf und Logistik

Umfang	<p>Die BBBank hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um ihren Einkauf und die Lagerprozesse nachhaltiger zu gestalten. Diese sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Neues Angebot von Kaffeebohnen mit Bio- und Fair Trade-Siegel am Hauptsitz Karlsruhe, um den nachhaltigen Anbau und fairen Handel zu fördern. › Austausch und Ergänzung etablierter Produkte im Warenkorb mit Nachhaltigkeitssiegel unter denen wirtschaftlich tragfähige und nachhaltige Alternativen identifiziert wurden. › Umstellung des Prozesses für Werbematerialien mit dem Ziel eines bedarfsgerechteren Einkaufs und einer effizienteren Lagerhaltung zur Vermeidung von Abfällen.
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Die BBBank hat im Jahr 2025 ein neues Angebot mit Bio- und Fair Trade-Kaffee erfolgreich eingeführt und etablierte Produkte aus dem Warenkorb durch nachhaltigere Produkte ausgetauscht. Bereits 2024 wurden die Lagerprozesse von Werbematerialien angepasst, was bereits im Jahr 2025 zu einer Abfallvermeidung von 80 Prozent seit der Umstellung in 2023 geführt hat.</p>

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Einhaltung nachhaltiger Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage

Umfang	<p>› Das Ziel der Filterkriterien ist die Einhaltung und Überprüfung der in der Nachhaltigkeitsstrategie Treasury beschriebenen Standards. Durch die Anwendung der definierten Filterkriterien auf die liquiden Asset-Klassen sollen mögliche Verstöße identifiziert und offengelegt werden. Dies gewährleistet, dass Investitionen im Einklang mit der definierten Nachhaltigkeitsstrategie Treasury stehen und potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Weitere Einzelheiten zu den Filterkriterien sind der Maßnahme „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ zu entnehmen.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>In der Berichtsperiode 2025 wurde kein Verstoß im Anleihendirektbestand und acht Verstöße bei Emittenten im Masterfonds verzeichnet. Die Verstöße resultierten aus einer Verschärfung der Filterkriterien im Laufe des Jahres 2025. Die Werte wurden zu Jahresbeginn 2026 liquidiert. Die fortlaufende Überwachung der liquiden Asset-Klassen stellt sicher, dass neu auftretende Verstöße in Bestandspositionen umgehend identifiziert, transparent kommuniziert und bei Bedarf durch geeignete Steuerungsmaßnahmen adressiert werden.</p>

Nachhaltige Investitionsquote im Anleihendirektbestand der Eigenanlage

Umfang	<p>Die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien im Anleihendirektbestand leistet einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, da es sich hierbei um das nach Investitionssumme größte Portfolio in der Eigenanlage der BBBank handelt. Durch direkte Eingriffe und gezielten Handel kann der Direktbestand unmittelbar gesteuert werden, was eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung in Richtung einer nachhaltigeren Ausrichtung ermöglicht. Diese fortlaufende Steuerung unterstützt nicht nur die kurzfristigen Nachhaltigkeitsziele, sondern fördert auch eine langfristige Transformation des Portfolios hin zu mehr ökologischer und sozialer Verantwortung. Es handelt sich hierbei um ein relatives Ziel bezogen auf das Portfoliovolumen. Die Definition von Nachhaltigkeit basiert auf den Standards der International Capital Market Association (ICMA), nach denen Wertpapiere in den Bereichen grün, sozial oder anderweitig nachhaltig eingestuft werden müssen, um als nachhaltig zu gelten. Die Klassifizierung orientiert sich an den folgenden Standard:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Green Bond Principles (GBP) › Social Bond Principles (SBP) › Sustainability Bond Guidelines (SBG) › Sustainability-Linked Bond Principles (SLBP)
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Das Ziel ist, bis Ende 2026 eine Quote von 14 Prozent des Anleihendirektbestands (Nominalvolumen) zu erreichen. Die 5 Prozent-Quote wurde bereits 2023 vorzeitig erreicht, gefolgt von einer 10 Prozent-Quote im Jahr 2024 und 12,5 Prozent im Berichtsjahr 2025. Der Basiswert für den Anleihendirektbestand liegt im Basisjahr 2018 bei 0 Prozent des nominalen Gesamtvolumens.</p>

Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Ankaufsprozess für alle Investitionen in der Eigenanlage

Umfang	<p>Die Integration einer Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Ankaufsprozess unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategie Treasury, indem sie sicherstellt, dass Nachhaltigkeitskriterien bei neuen Investitionen erfüllt werden und der Nachhaltigkeitsgrad des Portfolios sukzessive steigt. Diese Integration trägt dazu bei, mögliche Klimarisiken vor der Investition zu identifizieren, zu managen und zu minimieren, und wendet geltende regulatorische Nachhaltigkeitsstandards im Investitionsprozess an. Gleichzeitig sorgen die Synergien zwischen den zugrundeliegenden Maßnahmen dafür, dass diese zur nachhaltigen Ausrichtung des Gesamtportfolios beitragen. So wird der langfristige Erfolg der Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt. Das Ziel, ab 2025 alle Investitionen in der Eigenanlage im Rahmen des Ankaufsprozesses auf Nachhaltigkeitsaspekte zu prüfen, wurde erreicht. Die entsprechende Nachhaltigkeitsprüfung wurde im Berichtsjahr prozessual integriert, sodass jede Investitionsentscheidung erst nach einer Bewertung der relevanten Nachhaltigkeitskriterien erfolgen kann. Unterstützt wurde die Zielerreichung durch Maßnahmen wie die Weiterentwicklung der „Nachhaltigkeit der Investitionsstrategie im Anleihendirektbestand“ sowie die „Zusammenarbeit mit Asset Managern“. Diese Ansätze tragen zu einer nachhaltigen Ausrichtung des Anleihendirektbestands bei und stellen sicher, dass die definierten Nachhaltigkeitskriterien und -standards in allen relevanten Anlageklassen – einschließlich Anleihendirektbestand, Masterfonds und illiquiden Assetklassen – angewendet werden. Inzwischen ist auch das Goldportfolio vollständig in die nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung eingebunden. Für den Anleihendirektbestand findet eine Prüfung der auf Emittentenebene in den Parameterdokumenten festgelegten internen Filterkriterien statt. Dies stellt neben einer kontinuierlichen und konsistenten Überwachung einen reibungslosen Übergang von Neuinvestitionen in den Bestand unter Wahrung der nachhaltigen Zielsetzung sicher. Zudem wird die Ankaufsprüfung als Bestandteil des Kreditanalyseprozesses im Marktvotum berücksichtigt, sodass die nachhaltigkeitsbezogene Prüfung bei der Aufnahme neuer Emittenten systematisch erfolgt. Bei der Vergabe externer Mandate und Musterportfolios werden zudem weiterhin individuelle Nachhaltigkeitsvereinbarungen geschlossen und dokumentiert. Darüber hinaus erfolgte im August des Berichtsjahres die Umstellung des Masterfonds auf Artikel 8 (inkl. PAI) gemäß EU-Offenlegungsverordnung, womit die Anwendung der Nachhaltigkeitsstandards auch für zukünftige Neuinvestitionen in diesem Portfolio gewährleistet ist.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Ab 2025 wird der Prozess zur Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten im Ankaufsprozess für alle Investitionen festgelegt und kontinuierlich umgesetzt. Zur Zielerreichung wird das Volumen sämtlicher Neuinvestitionen im jeweiligen Berichtsjahr berücksichtigt.</p>

Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb

Umfang	<p>Die BBBank hat sich im Rahmen ihrer Klimastrategie zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb verpflichtet und setzt dabei die folgenden Emissionsreduktionsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Mittelfristiges Ziel: Reduktion um 55 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 › Langfristiges Ziel: Netto-Null-CO₂-Emissionen bis 2040¹ <p>Dieses Ziel wird durch geeignete Reduktionsmaßnahmen verfolgt, die im Rahmen der jährlichen Klimabilanzierung überprüft werden. Die Maßnahmen, die in ESRS E1-3 beschrieben sind, umfassen Dekarbonisierungshebel wie die Nutzung erneuerbarer Energien, Energie- und Materialeffizienz sowie die Senkung des Verbrauchs. Die BBBank hat ihre THG-Emissionsreduktionsziele für den eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1, Scope 2 und Teile der Scope 3-CO₂-Emissionen) für die Jahre 2030 und 2040 festgelegt. Für die finanzierten CO₂-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) wurden bislang noch keine Reduktionsziele definiert. Die Senkung der CO₂-Emissionen um 55 Prozent bis 2030 und auf Netto-Null bis 2040 umfasst zum aktuellen Zeitpunkt gleichermaßen die Scope 1, Scope 2 sowie einen Teil der Scope 3-Kategorien, ohne dass für die jeweiligen Scopes eigene Ziele formuliert werden. Das aktuelle Reduktionsziel umfasst die folgenden Kategorien: Gebäudeenergieverbrauch (einschließlich Strom-, Wärme-, Kühl- und Löschmittelverbrauch), Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Fuhrpark, Dienstreisen, Pendelverkehr und Papierverbrauch</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Die Berichterstattung der CO₂-Emissionen für das Geschäftsjahr 2025 ist unter E1-6 enthalten. Als Basisjahr für die Treibhausgasemissionsreduktionsziele der BBBank wurde das Jahr 2019 gewählt. Der Ausgangswert wurde vor der Corona-Pandemie festgelegt, wodurch außergewöhnliche, pandemiebedingte Schwankungen im Betriebsablauf und den CO₂-Emissionen vermieden werden. Das Monitoring findet fortlaufend statt und wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts jährlich veröffentlicht. Die BBBank hat die Reduktionsziele gemäß dem 1,5 °C Pfad unter Anwendung des Absolute Contraction Approach (ACA) festgelegt. Das mittelfristige Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 Prozent zu verringern, sowie das langfristige Ziel, bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, beinhalten eine jährliche Reduktion von mindestens 4,2 Prozent, was den Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi) entspricht.</p>

¹ Der Zielwert für 2040 entspricht einer Einsparung von 90 Prozent im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 2019. Das langfristige Ziel, bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen, wird angestrebt. Nach der Umsetzung aller Reduktionsmaßnahmen wird ein verbleibender Restwert erwartet. Die BBBank strebt an, diesen verbleibenden Emissionsanteil bis 2040 vollständig auszugleichen, wobei der Fokus auf qualitativ hochwertigen und glaubwürdigen Kompensationsmaßnahmen liegt.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. a) – c) Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	4.674,6¹	4.785,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtverbrauch (%)	58,8	58,7
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0	0
Anteil nukleare Quellen am Gesamtverbrauch (%)	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	3.274	3.198,4
Verbrauch aus selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1,7	166,2
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	3.275,7¹	3.364,6
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	41,2	41,3
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	7.950,2	8.150,3

¹ Die Zuordnung von klimakompensiertem Erdgas wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Der entsprechende Wert wurde im aktuellen Berichtsjahr methodisch überprüft und entsprechend der zugrunde liegenden Energieträgerkategorie neu klassifiziert, wodurch sich Abweichungen gegenüber der Vorjahresdarstellung ergeben.

Im Berichtsjahr 2025 betrug der Gesamtenergieverbrauch der BBBank 8.150,3 MWh, was eine Erhöhung um rund 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Annahmen im Zusammenhang mit den dargestellten Verbräuchen werden im Anhang beschrieben (s. MDR-M – Methodische Grundlagen und Annahmen).

38. a) – e) Detaillierte Offenlegung des Gesamtenergieverbrauchs in klimaintensiven Sektoren

Da die BBBank nicht in klimaintensiven Sektoren tätig ist, ist eine detaillierte Angabe der Energieverbräuche gemäß ESRS E1-5 38. a) bis e) nicht notwendig.

39. Erzeugung erneuerbarer und nicht erneuerbarer Energie

Die BBBank hat im Berichtszeitraum 2025 172,8 MWh (2024: 1,7 MWh) erneuerbare Energie durch ihre Photovoltaikanlage erzeugt. Davon wurden 166,21 MWh (2024: 1,7 MWh) durch die BBBank verbraucht und 6,6 MWh (2024: 0 MWh) in das Netz eingespeist.

40. – 43. Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

Da die BBBank nicht in klimaintensiven Sektoren tätig ist, ist die Angabe von Energieintensitäten gemäß ESRS E1-5 40. bis 43. nicht notwendig.

ESRS E1-6 Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen

44. Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scopes und Gesamtemissionen

	Entwicklungen				Ziele	
	2019	2024	2025 ¹	Veränderung 2024 / 2025	2030	2040
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	713	440 ²	429	- 2,5 %	321	71
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	0	0	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.566	1.532 ²	1.557	+1,6 %	1.155	257
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2.315	340 ²	423	+24,4 %	1.042	232
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen						
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen ohne Kategorie 15 (t CO ₂ e)	2.957	2.031	2.200	+8,3 %	1.331	296
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	98	118 ²	125	+5,9 %	44	10
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0	0	0	0 %	-	-
5 Abfallaufkommen	93	41 ²	39	- 4,9 %	42	9
6 Geschäftsreisen	494	299 ²	352	17,7 %	222	49
7 Pendelnde Mitarbeitende	2.272	1.573	1.684	7,1 %	1.022	227
15 Investitionen	-	252.781	379.327	50,1 %	-	-
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt standortbezogen (in t CO ₂ e)	-	256.784	383.513	49,4 %	-	-
THG-Emissionen insgesamt marktbezogen (in t CO ₂ e)	-	255.592	382.379	49,6 %	-	-

¹ Durch die Fusion der BBBank mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg sind die Emissionswerte des Berichtsjahrs 2025 nur eingeschränkt mit den CO₂-Emissionswerten des Vorjahres vergleichbar. Die CO₂-Emissionen wurden für das Berichtsjahr 2025 vollständig für das fusionierte Institut erhoben. Die Vorjahreswerte wurden hingegen nicht um die CO₂-Emissionen der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg ergänzt.

² Der ausgewiesene CO₂-Emissionswert weicht vom im Vorjahr berichteten Wert ab. Die Abweichung resultiert aus einer Weiterentwicklung der Datenerfassungs- und Hochrechnungsmethodik sowie nachträglicher Korrekturen einzelner Verbrauchswerte, die durch neue Erkenntnisse oder nachgelieferte Verbrauchsdaten bedingt sind.

Für die Treibhausgasbilanzierung des Geschäftsbetriebs der BBBank wurden sowohl exakte Messungen als auch Schätzungen und Hochrechnungen der Verbräuche herangezogen. Anschließend wurden die CO₂-Emissionen auf Basis entsprechender Emissionsfaktoren berechnet. Die Schätzungen und Hochrechnungen wurden im Falle unvollständiger Daten getroffen. Die genauen Methoden und Annahmen sind dem Anhang (s. MDR-M – Methodische Grundlagen und Annahmen) zu entnehmen. Die CO₂-Emissionen des Geschäftsbetriebs der BBBank wurden mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) auf Basis der Verbrauchsdaten berechnet. Dabei nutzt das VfU-Kennzahlen-Tool die Emissionsfaktoren von Ecoinvent.

Finanzierte CO₂-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15 – Investitionen)

Die BBBank berechnet die finanzierten CO₂-Emissionen nach dem Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für das Kreditportfolio (Anlageklassen 5.2, 5.5 und 5.6) sowie für die Eigenanlage (Anlageklassen 5.1, 5.2 und 5.7). Die genauen Methoden und Annahmen sind dem Anhang (s. MDR-M - Methodische Grundlagen und Annahmen) zu entnehmen.

Anlageklasse nach PCAF	Jahr	Scope 1	Scope 3	Qualitäts-	Qualitäts-	Emissions-	Emissions-
		und 2	(t CO ₂ e)	score	score	intensität	intensität
		(t CO ₂ e)	(t CO ₂ e)	Scope 1	Scope 3	Scope 1 und 2	Scope 3
				und 2		(t CO ₂ e / Mio. €)	(t CO ₂ e / Mio. €)
Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen (5.1)	2024	11.184	106.007	2,2	2,0	3,2	34,9
	2025	17.648	355.007	2,5	2,0	5,3	169,7
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital (5.2)	2024 ¹						
	Eigenanlage	26.065	111.128	2,0	2,0	154,8	630,6
	2025						
	Eigenanlage	27.817	122.347	2,0	2,0	97,4	561,5
	2024						
	Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–
	2025						
	Kreditportfolio	7.053	28.177	4,4	4,4	15,7	62,9
Gewerbeimmobilienfinanzierung (5.4)	2024	–	–	–	–	–	–
	2025	3.949	–	4,0	–	15,2	–
Wohnimmobilienfinanzierungen (5.5)	2024	117.018	–	3,8	–	12,6	–
	2025	140.930	–	4,1	–	16,4	–
KFZ-Finanzierungen (5.6)	2024	3.949	–	5,0	–	182,3 ²	–
	2025	6.320	–	5,0	–	110,4	–
Staatsanleihen (5.7)	2024	94.566	20.689	4,0	4,0	187,7	82,6
	2025	174.821	54.731	3,7	4,0	317,9	106,6
Gold ³	2024	–	–	–	–	–	–
	2025	789	–	4,0	–	19,5	–

¹ Die Angaben zu den illiquiden Assets beruhten im Vorjahr teilweise auf Hochrechnungen. Diese wurden im aktuellen Berichtsjahr durch die nun vorliegenden Ist-Daten ersetzt, wodurch sich entsprechende Anpassungen gegenüber den Vorjahreswerten ergeben.

² Die Vorjahresangabe wurde nachträglich korrigiert.

³ Gold wird nach PCAF nicht als eigene Anlageklasse geführt.

Bei der Kategorie *Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen* wurde die Datentiefe der CO₂-Emissionsberichterstattung weiter erhöht, unter anderem durch die Ausweitung der Datenabdeckung und die erstmalige Berechnung von CO₂-Emissionswerten für strukturierte Kredite. Der Anstieg der ausgewiesenen Scope-1- und Scope-2-Werte im Berichtsjahr um 6.463,4 t CO₂ ist dabei vor allem auf diese erweiterte Abdeckung zurückzuführen. Im Jahr 2025 verzeichneten die berichtenden Emittenten eine deutliche Ausweitung der Angaben zu den Scope-3-Werten. Dies führte einerseits zu einem erheblichen Anstieg des Scope-3-Wertes um 249.000,47 t CO₂ im Berichtsjahr und andererseits zu einer reduzierten Datenabdeckung.

In der Kategorie *Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital* in der Eigenanlage haben die im Zuge der Fusion neu hinzugekommenen Fondsinvestments zu einem Anstieg der Scope-1- und Scope-2-Werte um insgesamt 1.752,12 t CO₂ geführt. Gleichzeitig erhöhte sich der Scope-3-Wert um 11.219,23 t CO₂.

In der Kategorie *Staatsanleihen* erhöhte sich das betrachtete Nominalvolumen deutlich, was überwiegend auf die Fusion zurückzuführen ist. Gleichzeitig konnte die erweiterte CO₂-Datenabdeckung die Datentiefe der CO₂-Emissionsberichterstattung weiter verbessern. In der Folge stiegen die Scope-1- und Scope-2-Werte um 80.255,67 t CO₂, während der Scope-3-Wert um 34.041,33 t CO₂ zunahm.

Die Kategorie *Gold* sowie die Kategorie *Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Eigenkapital* im Kreditgeschäft wurden erstmals in die Berichterstattung einbezogen.

Die finanzierten CO₂-Emissionen für die Kategorien *Hypothekendarlehen* und *Kraftfahrzeugkredite* lassen sich für das Berichtsjahr 2025 nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichen. Ursache dafür sind die veränderten Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren, die mit der Einführung eines Tools zur automatisierten Datenermittlung einhergehen.

47. Änderungen mit Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit der Treibhausgasemissionen

Durch die Fusion der BBBank mit der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg ist das Berichtsjahr 2025 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr 2024 vergleichbar. Die CO₂-Emissionen wurden für das Berichtsjahr 2025 vollständig für das fusionierte Institut erhoben. Die Vorjahreswerte wurden hingegen nicht um die CO₂-Emissionen der ehemaligen PSD Bank Berlin-Brandenburg ergänzt.

53. Intensität der Treibhausgasemissionen auf Grundlage der Nettoeinnahmen

	2024	2025	%
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e / Mio. €)	473,3	616,4	+30,2 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e / Mio. €)	471,1	614,6	+ 30,4 %

55. Abgleich der Nettoeinnahmen mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss

Für Kreditinstitute wird der Begriff Nettoumsatzerlöse gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. c der Richtlinie 86 / 635 / EWG des Rates definiert (s. ESRS 2 SBM-1 40. b). Der Betrag der Netto-Umsatzerlöse der BBBank für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 622.144.525,43 € (2024: 542.485.638,92 €). Die einzelnen Posten sind der Gewinn- und Verlustrechnung der BBBank im jeweiligen Geschäftsbericht zu entnehmen.

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Die BBBank erwirbt keine CO₂-Gutschriften, weder zur Kompensation eigener CO₂-Emissionen noch zu anderen Zwecken, sodass keine entsprechende Angabepflicht besteht. Stattdessen setzt sie auf direkte CO₂-Emissionsreduktionen durch Effizienzsteigerungen, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Integration nachhaltiger Kriterien in ihre Geschäftsprozesse. Das langfristige Ziel ist es, bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen zu erreichen. Nach Umsetzung aller Reduktionsmaßnahmen wird ein verbleibender Restwert erwartet, den die BBBank mit hochwertigen und glaubwürdigen Kompensationsmaßnahmen ausgleichen will.

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Die BBBank verfügt über kein internes CO₂-Bepreisungssystem, weshalb die entsprechende Angabepflicht nicht relevant ist.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach ESRS E1-9 geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.



Sozialinformationen

ESRS S1 – EIGENE BELEGSCHAFT

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den ESRS S1 – Eigene Belegschaft sind nachfolgend aufgeführt und anhand der Angabepflichten aus ESRS 2 SBM-3 erläutert. Dabei werden positive und negative Auswirkungen separat von Risiken und Chancen dargestellt. Da es sich bei den beschriebenen Risiken um potenzielle Risiken handelt, die sich in der Berichtsperiode nicht materialisiert haben, sind derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows zu verzeichnen. Im kommenden Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erwarten. Der derzeitige Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der BBBank durch die Nutzung der beschriebenen Chancen ist positiv, jedoch gering. Die beschriebenen etablierten Strategien, Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen und Chancen zu verstärken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Risiken zu minimieren, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells zu steigern.

14. a) Beschreibung der Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

Die BBBank beschäftigt hauptsächlich festangestellte Mitarbeitende. Personen, die über Drittunternehmen tätig sind, deren Hauptgeschäftsfeld in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften liegt, spielen für das Geschäftsmodell der Bank keine wesentliche Rolle. Wie und in welcher Form die Mitarbeitenden von den Auswirkungen betroffen sind, ist unter SBM-3 – S1 festgehalten. Von den nachfolgend aufgeführten positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen sind nur die Personen in der eigenen Belegschaft betroffen, analog zu den Angaben im ESRS 2. Personen, die von Drittunternehmen eingesetzt werden, deren Haupttätigkeit in der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften liegt, sind nicht von den Auswirkungen betroffen.

14. b) – e) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die wesentlichen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen der BBBank in Bezug auf die eigene Belegschaft sind im Rahmen der nachfolgenden Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im ESRS S1 – Eigene Belegschaft im Detail dargelegt. Es gibt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die im Kontext der Tätigkeit der BBBank weitverbreitet oder systemisch sind. Da die BBBank zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keinen Übergangsplan zum Klimaschutz implementiert hat, ergeben sich aus diesem auch keine Auswirkungen auf die Belegschaft.

14. f) i. – ii. und g) i. – ii. Tätigkeiten mit erheblichem Risiko für Zwangs- und Kinderarbeit

Bei der BBBank gibt es keine Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko für Zwangsarbeit oder Kinderarbeit besteht. Die Bank hat sich verpflichtet, keine Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit zu tolerieren. Da die BBBank ausschließlich in Deutschland ansässig und tätig ist, gibt es keine Länder oder geografischen Gebiete, in denen ein solches Risiko in Verbindung mit den Aktivitäten der Bank besteht.

15. Verständnis der Gefährdung besonders betroffener Personen in der Belegschaft

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde keine spezifische Differenzierung für Personengruppen vorgenommen, die aufgrund ihrer Tätigkeit, ihres Umfelds oder bestimmter Merkmale besonders gefährdet wären, da die identifizierten Auswirkungen grundsätzlich die gesamte Belegschaft betreffen. Die BBBank legt großen Wert auf eine Arbeitsumgebung, die von Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wie in der Grundsatzerklärung für Menschenrechte der Bank festgehalten, sollen alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter oder anderen persönlichen Merkmalen die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten.

16. Wesentliche Risiken und Chancen für bestimmte Personengruppen in der Belegschaft

Die wesentlichen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen der BBBank in Bezug auf die eigene Belegschaft sind im Rahmen der nachfolgenden Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im ESRS S1 - Eigene Belegschaft im Detail dargelegt.

Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** infolge einer langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch faire Regelung der Arbeitszeiten.
- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** durch die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie die Sicherung der Arbeitsplätze, die auf der Berücksichtigung der Arbeitnehmerperspektiven beruht.
- › Es kann sich eine **positive Auswirkung** infolge der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch die Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** infolge einer langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beispielsweise durch einen etablierten sozialen Dialog sowie der aktiven Rolle von Betriebsräten ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** infolge einer langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten durch regelmäßige Tarifverhandlungen, ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** infolge einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit und Förderung der Mitarbeitendengesundheit durch gute Arbeitsbedingungen, ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** ergeben, wenn die Existenz von Betriebsräten sowie die Wahrung der Rechte der Beschäftigten auf Information, Anhörung und Mitbestimmung zu einer langfristigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** infolge einer fehlenden langfristigen Beschäftigungsperspektive für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Transformationsprozessen betroffen sind, ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch schlechte und gefährdende Arbeitsbedingungen ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen hohen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Auswirkungen hoch.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Förderung der Gesundheit, Arbeitsplatzsicherheit und Schaffung sowie Beibehaltung guter Arbeitsbedingungen“ und „Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und Förderung von Fairness und Inklusion“ erlassen hat. Die Maßnahmen werden detailliert in ESRS S1-4 beschrieben.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Da sich die Auswirkungen dem Bankbetrieb zuordnen lassen, gehen diese jeweils nicht direkt vom Geschäftsmodell aus. Die genannten Auswirkungen stehen im Einklang mit der Strategie der BBBank sowie weiteren Richtlinien, einschließlich der Grundsatzerklärung für Menschenrechte. Die Auswirkungen umfassen einen breiten Zeithorizont. Sie können bereits kurzfristig positive Veränderungen herbeiführen, die sich langfristig verstärken. Die BBBank hat durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den Auswirkungen. Die Bank optimiert kontinuierlich die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Zusammenarbeit im Büro und in der Filiale als zentralen Begegnungspunkten. Investitionen in die digitale Infrastruktur der BBBank ermöglichen mobiles Arbeiten. Zusätzlich bietet die Bank ihren Mitarbeitenden attraktive Karrierechancen. Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie durch leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung. Die Mitarbeitenden der BBBank erhalten vermögenswirksame Leistungen und das Angebot einer betrieblichen Altersvorsorge.

Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitsbedingungen im Bankbetrieb

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus der Steigerung der Motivation und Leistung der Mitarbeitenden durch stetige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Die Chance kann sich aus den Auswirkungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergeben.
- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus dem Rückgang der Neugewinnung von Mitarbeitenden für Vakanzen sowie einer höheren Fluktuation aufgrund nicht-competitiver Arbeitsbedingungen entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus geringerer Leistung von Mitarbeitenden und/oder gesteigerter Fehltagelast von Personal aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen entstehen. Dies kann aus den negativen gesundheitlichen Auswirkungen sowie einer sinkenden Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation resultieren, die durch schlechte oder gefährdende Arbeitsbedingungen verursacht werden.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell sowie die Strategie, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen hoch.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Maßnahme zur Mitarbeitendenbindung“, „Maßnahme zur Mitarbeitendenrekrutierung“ und „Förderung der Gesundheit, Arbeitsplatzsicherheit und Schaffung sowie Beibehaltung guter Arbeitsbedingungen“ erlassen hat. Die Maßnahmen werden detailliert in ESRS S1-4 beschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung eines „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“-Programms sowie dem Aufbau eines internen Rekrutierungsteams, um auf die Bedürfnisse von Bewerbenden adäquat eingehen zu können. Durch die Überprüfung bestehender sowie die Einführung neuer Benefits und das Führen von Austritts-

interviews wird angestrebt, die Fluktuation niedrig zu halten. Innerhalb der BBBank wurde ein attraktives Angebot an Fach- und Führungslaufbahnen geschaffen, das den Mitarbeitenden vielversprechende Perspektiven bietet. Dieses Angebot wird kontinuierlich weiter ausgebaut, um mehr Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen zu schaffen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Die BBBank nutzt die aufgeführten Chancen und tritt als attraktiver Arbeitgeber auf, indem Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten angeboten und umgesetzt werden.

Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle im Bankbetrieb

- › Es besteht eine **positive Auswirkung** infolge der Schaffung eines positiven Arbeitsklimas durch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- › Es besteht eine **positive Auswirkung**, da Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und ein inklusives Arbeitsumfeld zur Erhöhung der Mitarbeitendenzufriedenheit beitragen.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** infolge der Erhöhung der Zufriedenheit und Stärkung der Karriereentwicklung strukturell benachteiligter Gruppen (z. B. aufgrund des Geschlechts), ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** infolge der Beeinträchtigung eines gesunden Arbeitsumfelds durch Ungleichbehandlung in Bezug auf Entlohnung, Beförderung und soziale Faktoren wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung, ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** für Mitarbeitende durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** als Folge von Unzufriedenheit und/oder negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Mitarbeitenden, die von Diskriminierung und ungleicher Behandlung betroffen sind, ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten wesentlichen Auswirkungen haben einen hohen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Auswirkungen hoch.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und Förderung von Fairness und Inklusion“ und „Maßnahme zum Thema Führungs- und Talentmanagement sowie Karriereentwicklung“ erlassen hat. Die Maßnahmen werden detailliert in ESRS S1-4 beschrieben. Zudem wurde die Position des Inklusionsbeauftragten eingerichtet. Darüber hinaus wird der Schwerbehindertenvertretung, falls erforderlich, eine freiwillige Freistellung von der regulären Arbeit ermöglicht. Zusätzlich finden monatliche Treffen zwischen dem Betriebsrat und der Personalbereichsleitung statt, um unter anderem Vorfälle von Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu besprechen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Bei potenziellen negativen Auswirkungen hat die BBBank bereits Maßnahmen und Strategien entwickelt, um denen entgegenzuwirken. Da sich die Auswirkungen dem Bankbetrieb zuordnen lassen, gehen diese jeweils nicht direkt vom Geschäftsmodell aus. Die genannten Auswirkungen sind eng mit der Strategie der BBBank sowie weiteren Richtlinien, wie der Grundsatz-erklärung für Menschenrechte, verknüpft. Die Auswirkungen umfassen einen breiten Zeithorizont. Sie können bereits kurzfristig positive Veränderungen herbeiführen, die sich langfristig verstärken. Die BBBank trägt durch ihre Tätigkeiten zu den Auswirkungen bei und übernimmt bereits jetzt Verantwortung, um die positiven Effekte für ihre Belegschaft nachhaltig zu fördern.

Risiken und Chancen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle im Bankbetrieb

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Steigerung der Motivation und Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden durch Schaffung eines fairen, diversen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.
- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wodurch die künftigen Mitarbeitenden der Bank und ihre Fähigkeiten langfristig gefördert werden. Die Chance kann sich aus der Erhöhung der Zufriedenheit und Stärkung der Karriereentwicklung strukturell benachteiligter Gruppen ergeben.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus verringerter Produktivität und erhöhten Fehlzeiten innerhalb der eigenen Belegschaft aufgrund von Ungleichbehandlung und Diskriminierung entstehen. Das Risiko kann sich aus der Auswirkung als Folge von Unzufriedenheit und/oder negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Mitarbeitenden, die von Diskriminierung und ungleicher Behandlung betroffen sind, ergeben.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und Rechtsrisiken bei Vorfällen von Ungleichbehandlung und Diskriminierungen entstehen. Das Risiko kann sich aus der Auswirkung als Folge von Unzufriedenheit und/oder negativen gesundheitlichen Auswirkungen der Mitarbeitenden, die von Diskriminierung und ungleicher Behandlung betroffen sind, ergeben.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell sowie die Strategie, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen hoch.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie, analog zu den Auswirkungen, die Schlüsselmaßnahmen „Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und Förderung von Fairness und Inklusion“ und „Maßnahme zum Thema Führungs- und Talentmanagement sowie Karriereentwicklung“ erlassen hat. Die Maßnahmen werden detailliert in ESRS S1-4 beschrieben.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Die BBBank nutzt die Chance aus der Bereitstellung von Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten durch Investitionen in Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Angestellten. Des Weiteren fördert die BBBank Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen. Die BBBank fördert Gleichstellung und Diversität, die zentrale Werte der Unternehmenskultur darstellen. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Auswirkungen in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte im Bankbetrieb

- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** als Folge von Datenschutzverletzungen der eigenen Mitarbeitenden durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen ergeben.

Die aufgeführte Auswirkung ist dem Bankbetrieb zuzuordnen und ist Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführte Auswirkung hat einen hohen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist hoch.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkung, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz“ und „Überwachungshandlungen in Bezug auf Datenschutz“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESRS S4-4 enthalten.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung vorgenommen. Da sich die Auswirkung dem Bankbetrieb zuordnen lässt, geht diese nicht direkt vom Geschäftsmodell aus. Die genannte Auswirkung steht mit dem Thema Datenschutz, welches in der BBBank Gesamtbankstrategie enthalten ist, in Verbindung. Die Auswirkung umfasst einen breiten Zeithorizont. Sie kann bereits kurzfristig negative Veränderungen herbeiführen, die sich langfristig verstärken. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch Datenschutzverletzungen der eigenen Mitarbeitenden kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte im Bankbetrieb

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus einer Reputationsverbesserung durch eine aktive Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und eine Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dem Bankbetrieb. Die Chance kann sich aus der Auswirkung der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfelds durch Gewährleistung der grundlegenden Menschenrechte und des Schutzes der Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden und rechtliche Konsequenzen entstehen, wenn der Arbeitnehmerdatenschutz aufgrund unzureichender Datenschutzmaßnahmen verletzt wird. Das Risiko kann sich aus der Auswirkung von Datenschutzverletzungen der eigenen Mitarbeitenden durch unzureichende Datenschutzmaßnahmen ergeben.

Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell sowie die Strategie, da die Mitarbeitenden der BBBank einen essenziellen Teil zum Erfolg des Geschäftsmodells beitragen. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen hoch.

Die BBBank reagiert auf das potenzielle Risiko und die Chance, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz“ und „Überwachungshandlungen in Bezug auf Datenschutz“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESRS S4-4 enthalten. Zusätzlich ist die Prävention von Menschenrechtsverletzungen ein zentraler Bestandteil der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko und der Chance vorgenommen. Da der Bankensektor primär auf Dienstleistungen ausgerichtet ist und keine komplexen globalen Lieferketten wie im produzierenden Gewerbe bestehen, sind Menschenrechtsverletzungen sowie Kinder- und Zwangsarbeit nur in Ausnahmefällen relevant.

ESRS S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19. Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Grundsatzzerklärung Menschenrechte

Zentrale Inhalte und Ziele	<p>Die Grundsatzzerklärung verpflichtet die BBBank und ihre Angestellten, die Menschenrechte in all ihren geschäftlichen Aktivitäten zu respektieren und zu schützen. Sie strebt danach, das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden zu stärken und einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen und ökologischen Entwicklung zu leisten. Sie orientiert sich an internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Zudem fördert sie grundlegende Arbeitsrechte gemäß den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung der Grundsatzzerklärung für Menschenrechte liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden der BBBank. Verstöße können anonym über verschiedene Beschwerdekanaäle sowohl von Mitarbeitenden als auch von Externen gemeldet werden. Das Beschwerdemanagement geht Hinweisen auf Nichteinhaltung oder Beschwerden gezielt nach. Die Grundsatzzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden, den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie für Geschäftspartnerinnen und -partner. Ihre Verabschiedung und Einhaltung erfolgen durch die relevanten Unternehmensbereiche und die Teilnehmenden des Arbeitskreises LkSG der BBBank. Der Vorstand gibt sie frei und wird bei Anpassungen einbezogen. Sie ist für interne und externe Interessensgruppen über die BBBank-Website zugänglich.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Die Grundsatzzerklärung Menschenrechte der BBBank nimmt thematischen Bezug auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Faires und ethisch korrektes Verhalten › Sicheres Arbeitsumfeld und Menschenrechte › Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung › Verhinderung von Gewalt und Belästigung › Transparente Kommunikation, verantwortungsvolles Marketing und finanzielle Inklusion von Menschen mit körperlichen Behinderungen durch Zugang zu Dienstleistungen › Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen bei Kundinnen und Kunden und Diskriminierung bei der Kreditvergabe

*Personalstrategie***Zentrale Inhalte
und Ziele**

Die Personalstrategie der BBBank richtet sich darauf aus, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der seinen Mitarbeitenden sowohl faire Arbeitsbedingungen als auch abwechslungsreiche Aufgaben bietet. Sie zielt darauf ab, die erforderlichen Mitarbeitendenkapazitäten zur Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen und das Know-how der Mitarbeitenden zu fördern, um ihnen langfristige Karriereperspektiven zu bieten. Wichtige Aspekte der Strategie umfassen:

- › Schaffung guter Arbeitsbedingungen
- › Ermöglichung eines interessanten Aufgabenspektrums
- › Schaffung hoher Mitarbeitendenidentifikation
- › Positionierung als attraktiver Arbeitgeber
- › Förderung attraktiver Karrierechancen
- › Offenes, sympathisches und lösungsorientiertes Handeln
- › Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und die Sicherung der Veränderungsbereitschaft
- › Regelung von fixer und variabler Vergütung
- › Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- › Analyse der benötigten Rollenbilder und Entwicklung der dazugehörigen Future Skills

Die Überwachung der Personalstrategie obliegt dem Personal-Bereich, der für deren operative Umsetzung und Kontrolle verantwortlich ist. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand der Bank gibt die Personalstrategie frei. Sie gilt für alle Mitarbeitenden der BBBank und ist in den strategischen Leitlinien im Intranet der Bank veröffentlicht, sodass sie für alle Mitarbeitenden einsehbar ist.

**Bezüge zu wesentlichen
Auswirkungen, Risiken
oder Chancen**

Die Personalstrategie zahlt insbesondere auf das Ziel einer geringen Fluktuationsrate ein und legt einen Fokus auf die langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Somit soll auch die Motivation der Mitarbeitenden und die Zufriedenheit gesichert werden. Generell nimmt die Personalstrategie thematischen Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.

Strategie zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit

Zentrale Inhalte und Ziele	<p>Die Strategie zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit der BBBank verfolgt das Ziel, ein inklusives, familienfreundliches und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt. Sie beinhaltet zahlreiche Förderprogramme, wie die Möglichkeit zur mobilen Arbeit – einschließlich der mobilen Arbeit im Ausland seit Inkrafttreten im Juni 2025 – das Ausbildungsprogramm „Zeit für Veränderung“ sowie Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Job-Sharing-Modelle. Seit 2011 trägt die BBBank das Zertifikat „audit berufundfamilie“, das die familienfreundlichen Strukturen bestätigt. Ein weiterer Bestandteil der Strategie ist die Investition in die betriebliche Gesundheitsförderung sowie in ein ganzheitliches Talentmanagement, das Aus- und Weiterbildung sowie die Unterstützung berufsbegleitender Studiengänge und Weiterbildungen umfasst. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige Evaluierungen und Zertifizierungen sichergestellt. Die Interessen der Mitarbeitenden fließen durch regelmäßige Dialoge und Feedbackformate aktiv in die Strategie ein. Die Strategie gilt für alle Mitarbeitenden der BBBank und wird durch den Personal-Bereich verantwortet. Die strategischen Leitplanken der Personalstrategie sind im Intranet der Bank veröffentlicht und somit für alle Mitarbeitenden zugänglich.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Die Strategie fördert ein motivierendes Arbeitsumfeld, das unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren Chancengleichheit gewährleistet. Dies trägt langfristig zur Steigerung der Produktivität und Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei, stärkt die Mitarbeitendenbindung und reduziert gleichzeitig das Risiko von Fluktuation und Krankheitsausfällen.</p> <p>Generell nimmt die Strategie zu Gleichstellung und Familienfreundlichkeit der BBBank thematischen Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit.</p>

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Die BBBank verpflichtet sich im Rahmen der Grundsatzerklärung für Menschenrechte, in allen geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte zu wahren und zu schützen. Im Mittelpunkt steht dabei die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Gleichheit und der Rechte aller Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Die Grundlage hierfür bildet die deutsche Gesetzgebung, insbesondere das Arbeitsrecht. Darüber hinaus orientiert sich die Bank an internationalen Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Grundlegende Arbeitsrechte im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden gefördert und über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg unterstützt. Die BBBank betreibt ausschließlich Geschäftsstandorte in Deutschland und hat sich daher nicht ausdrücklich zur Einhaltung der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verpflichtet. Die Einhaltung aller nationalen Rechtsvorschriften wird durch interne Kontrollmechanismen wie die interne Revision und den Compliance-Bereich gewährleistet. Verstöße gegen die Menschenrechte durch Mitarbeitende der BBBank werden als arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen eingestuft und im Rahmen bestehender Prozesse im Personal-Bereich individuell geprüft. Dabei wird entschieden, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Ermahnungen, Abmahnungen oder im Einzelfall eine Kündigung erforderlich sind. Bei der BBBank gibt es zusätzlich einen Arbeitskreis, der die Einhaltung der Anforderungen aus dem LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) überwacht.

20. b) Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

Die BBBank legt großen Wert auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang innerhalb ihrer Belegschaft. Die Anerkennung und Förderung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und ein wesentliches Leistungsversprechen der Bank. Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens eingebunden. Zudem können sie jederzeit Beschwerden oder Anliegen äußern, auch anonym. Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Einbindung der Mitarbeitenden ist unter dem Abschnitt ESRS S1-2 zu finden.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen hat die BBBank einen Arbeitskreis etabliert, der aus Expertinnen und Experten aller relevanter Unternehmensbereiche besteht. Zusätzlich ist ein Risikomanagement etabliert, um menschenrechtliche Risiken zu erkennen und zu minimieren. Liegt eine Beschwerde vor oder existieren sonstige Indizien, die auf eine menschenrechtliche Pflichtverletzung im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette der BBBank hindeuten, werden die notwendigen Schritte eingeleitet.

21. Übereinstimmung der Strategien zur eigenen Belegschaft mit internationalen Instrumenten

Da der Einsatz der Arbeitskräfte ausschließlich in Deutschland erfolgt, entsprechen sämtliche Personalkonzepte der BBBank den Anforderungen der nationalen Rechtsordnung. Diese nationale Ausrichtung steht im Einklang mit internationalen Prinzipien zum Schutz der Menschenrechte, wodurch die BBBank ihre Verpflichtung zur Wahrung von Menschenrechten und sozialen Standards sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene konsequent umsetzt.

22. Berücksichtigung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Strategien zur eigenen Belegschaft

Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden in den strategischen Dokumenten der BBBank, wie der Grundsatzerklärung für Menschenrechte, adressiert.

23. Strategie oder Managementsystems zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Die BBBank legt großen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden. Daher verfolgt die Bank folgende Strategien zur Unfallverhütung:

- › Um Unfallgefahren zu minimieren und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für sicheres Verhalten am Arbeitsplatz aktiv gefördert. Hierzu stehen umfassende Informationen zu Risikoprävention und Gefahrenvermeidung bereit. Themen wie Gesundheit, Brandschutz und Arbeitsschutz sind zentral aufbereitet und sowohl im Intranet als auch im Unternehmenshandbuch zugänglich.
- › Die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden ist in einer entsprechenden Richtlinie verankert. Bundesweit übernimmt die BG prevent GmbH diese Aufgabe. In regelmäßigen Abständen erfolgen Arbeitsplatz- und arbeitsmedizinische Begehungen in allen Filialen sowie an den Standorten in Karlsruhe. Diese Begehungen erfolgen in einem dreijährigen Turnus. Dabei identifizierte Mängel werden dokumentiert und in einem geregelten Prozess nachverfolgt, um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

24. a) Spezifische Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Im Verhaltenskodex der BBBank (s. ESRS S4-1) wird betont, dass die Bank die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert und stets fair sowie respektvoll handelt. Integrität wird als wesentlicher Wert betrachtet, um Risiken zu minimieren. Die Bank arbeitet mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion, Alter und Identität zusammen und toleriert keine Form von Diskriminierung oder Belästigung. Diese Grundsätze gelten sowohl für interne und externe Interaktionen. Die Bank fördert aktiv Vielfalt und lebt Inklusion. Darüber hinaus setzt sich die BBBank in ihrer Gesamtbankstrategie für Chancengleichheit ein und beschreibt dort konkrete Maßnahmen, um gleiche Karrierechancen zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem der Aufbau eines abteilungsübergreifenden Förderpools für Fachexperten ohne Führungsverantwortung sowie die gezielte Unterstützung neuer Führungskräfte durch Weiterbildungsangebote und die Förderung von horizontalem sowie vertikalem Austausch.

24. b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung in den Strategien

Die BBBank setzt sich für die Wahrung der Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Rechte aller Menschen ein. Diese Verpflichtung wird im Verhaltenskodex festgehalten.

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Für das Unternehmen bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die in ihrer eigenen Belegschaft besonders gefährdet sind. Das gemeinsame Ziel der BBBank, des Gesamtbetriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung ist es die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten. Daher hat die BBBank ein betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert. Zusätzlich gibt es ein Integrationsteam, das die Einhaltung der Betriebsvereinbarung für das Eingliederungsmanagement und die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung überwacht.

24. d) Umsetzung von Strategien zur Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Vielfalt und Inklusion

In ESRS S1-1 wird erläutert, dass die BBBank in ihren gängigen Strategien die Förderung von Vielfalt und Diversität als zentrale Bestandteile berücksichtigt. Der Verhaltenskodex definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Bank agieren möchte, um ihren Erfolg langfristig zu sichern. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Verhaltensregeln, die sowohl für das interne Verhalten als auch für die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit gelten. Ziel des Kodex ist es, sowohl die Bank als auch ihre Mitarbeitenden zu schützen, indem er dabei hilft, die richtigen Entscheidungen zu treffen und potenzielle Risiken wie Rechtsverletzungen, Vertrauensverlust oder Reputationsschäden frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der Belegschaft erfolgt sowohl direkt als auch indirekt durch Vertreter wie den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die BBBank stellt sicher, dass die Mitarbeitenden sowie ihre Interessenvertretungen regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Ein kontinuierlicher Austausch findet sowohl zwischen der Geschäftsleitung und dem Betriebsrat als auch zwischen der Personalbereichsleitung und dem Betriebsrat statt. Zudem pflegt der Personal-Bereich eine enge Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung.

Die Einbindung der Belegschaft erfolgt auf vielfältige Weise, unter anderem durch regelmäßige Mitarbeitendengespräche mit den Führungskräften, Zielvereinbarungsgespräche und Betriebsversammlungen. Einmal jährlich organisiert der Vorstand eine Strategie-Roadshow, die den Mitarbeitenden eine direkte Plattform für Feedback und den Austausch von Anliegen bietet. Darüber hinaus steht der Betriebsrat jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die aus diesen Dialogformaten gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Entscheidungsfindung zu unternehmerischen Maßnahmen sowie in die Gestaltung betrieblicher Regelungen ein und werden mit den Interessen weiterer Interessensträger abgestimmt.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt der Vorstand der BBBank.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

Eine Grundsatzerklärung, in der die Achtung der Menschenrechte einen zentralen Bestandteil bildet, liegt vor. Der Betriebsrat der Bank wurde aktiv in den Erstellungsprozess der Erklärung einbezogen. Die BBBank gewinnt Einblicke in die Perspektiven der Belegschaft, sowohl über deren Vertreter als auch direkt. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung, über die Mitarbeitende beispielsweise Beschwerden einreichen oder Ideen einbringen können.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften wird auf Grundlage der Ergebnisse aus den unter ESRS S1-1 27. a) beschriebenen Dialoginstrumenten bewertet. Diese Ergebnisse werden von dem Personal-Bereich erfasst und fließen sowohl in die operative als auch in die strategische Personalarbeit ein.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schwerbehindertenvertretung und dem Inklusionsbeauftragten sowie ein Dialog zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat. Zudem gibt es einen monatlichen Jour Fixe zwischen dem Betriebsrat und der Personalbereichsleitung. Diese enge Zusammenarbeit fördert eine schnelle Identifikation und Diskussion etwaiger Probleme.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Es findet eine individuelle Würdigung des Sachverhalts durch die Personalbereichsleitung statt. Abhilfemaßnahmen werden geprüft und operativ durch den zuständigen Bereich innerhalb der Bank umgesetzt. Generell setzt sich die BBBank für Achtung und Wahrung der Menschenrechte ein und hat dies in ihrer Grundsatzerklärung festgeschrieben. Ziel dieser Erklärung ist es negativen Auswirkungen vorzubeugen. Bei anstehenden betrieblichen Veränderungen, wie beispielsweise betriebsorganisatorischen, arbeitsmethodischen oder arbeitsprozessualen Anpassungen, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitswelt der Mitarbeitenden haben wird der Betriebsrat bereits im Planungsstadium informiert und beratend einbezogen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Die BBBank bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten, ihre Anliegen und Vorschläge zu äußern, sei es zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, zum Arbeitsablauf oder bei Bedenken hinsichtlich einer möglichen Benachteiligung oder ungerechten Behandlung. Mitarbeitende haben das Recht, sich zu Arbeitgebermaßnahmen zu äußern und gegebenenfalls, unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds, eine Beschwerde einzureichen, wenn sie sich beeinträchtigt fühlen.

Den Mitarbeitenden stehen mehrere Kanäle zur Verfügung, um ihre Anliegen zu äußern:

- › Der Betriebsrat (und ggf. die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung), der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die Mitbestimmung einbringt
- › Der Personal-Bereich, der als Serviceeinheit für die Betreuung der Mitarbeitendenbelange zuständig ist und alle geäußerten Anliegen prüft
- › Die jeweilige Führungskraft, die die Arbeitskräfte fachlich oder disziplinarisch begleitet und ebenfalls für den Dialog zur Verfügung steht

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Belangen der Arbeitnehmenden

Die BBBank verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Mitarbeitenden.

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Die Mitarbeitenden der BBBank werden über das Intranet über die Beschwerdekkanäle informiert. Zusätzlich wird einmal im Jahr gesondert auf den Beschwerdeprozess hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Der Erfolg der Maßnahmen wird nicht von zentraler Instanz überwacht. Vielmehr ist der Bereich in der Verantwortung, der die Abhilfemaßnahme operativ durchführt. Im Arbeitskreis LkSG werden eingegangene Beschwerden besprochen. Für Indizien, die auf eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung hinweisen, werden entsprechende Schritte eingeleitet.

33. Bekanntheit und Vertrauenswürdigkeit von Strukturen und Verfahren zur Meldung von Anliegen in der eigenen Belegschaft sowie zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Es gibt kein spezifisches Verfahren, um festzustellen, dass die Personen in der eigenen Belegschaft die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden den Prozess und die Möglichkeit zur Bedürfnis- und Beschwerdeäußerung kennen, da die BBBank die Informationen im Intranet veröffentlicht hat und regelmäßig auf die unterschiedlichen Kanäle hinweist über die beispielsweise Beschwerden geäußert werden können.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und Förderung von Fairness und Inklusion

Umfang	Die BBBank hat klare Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung aufgrund einer Schwerbehinderung durch die Richtlinie des Inklusionsbeauftragten festgelegt. Darüber hinaus wurde die freiwillige Freistellung der von der Arbeitnehmer-schaft gewählten Schwerbehindertenvertretung von der regulären Arbeitsleistung ermöglicht, um deren effektive Unterstützung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen sicherzustellen. Diversitätsmerkmale werden aktiv in allen Stellenausschreibungen sowie im gesamten Bewerbungsprozess berücksichtigt. Eine abteilungsübergreifende Frauenquote für Führungskräfte wurde eingeführt, deren Höhe nach Ablauf eines definierten Bemessungszeitraums neu festgelegt wird, um die Diversität auf Führungsebene gezielt zu fördern. Zudem unterstützt die Bank die Gleichstellung und Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Die BBBank engagiert sich aktiv im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und bietet eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung der Gesundheit und des Wohlbefindens ihrer Mitarbeitenden. Zudem wird ein respektvolles und achtsames Arbeitsumfeld gefördert, unter anderem durch regelmäßige, verpflichtende Mitarbeitendengespräche, die den Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften stärken. Anonyme Beschwerdekanäle ermöglichen es, Missstände aufzudecken, während ein kontinuierlicher Dialog mit der Arbeitnehmervertretung sicherstellt, dass die Bedürfnisse und Anliegen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden. Die Maßnahmen greifen für alle Mitarbeitenden der BBBank. Sie richtet sich an alle Organisationseinheiten der BBBank.
Zeithorizont und Fortschritt	Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Maßnahmen werden derzeit bereits umgesetzt und angewendet.

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, Arbeitsplatzsicherheit und Schaffung sowie Beibehaltung guter Arbeitsbedingungen

Umfang	<p>Die BBBank bietet eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Flexibilität ihrer Mitarbeitenden, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Einbindung in geltende Tarifverträge, die eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden sowie Zuschläge für Mehrarbeit festlegen › Bereitstellung einer Betriebsärztin oder eines Betriebsarztes und betriebsärztlicher Vorsorgeuntersuchungen sowie Durchführung von Gesundheitsaktionen und eines jährlichen Gesundheitstages › Unterstützung beim Erwerb von Bildschirmarbeitsplatzbrillen und regelmäßige arbeitsmedizinische Begehungen › Flexible Arbeitszeitregelungen durch die Etablierung eines Zeitkontos zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung sowie Rahmenbedingungen zum Umgang mit hohen positiven oder negativen Zeitsalden. Der Arbeitszeitrahmen von 06:00 bis 20:00 Uhr ermöglicht eine ausgewogene Freizeitgestaltung, zusätzlich besteht die Möglichkeit, ein Sabbatical zu nehmen oder Workation zu nutzen › Tariflicher Sonderkündigungsschutz für Mitarbeitende mit langer Betriebszugehörigkeit in Verbindung mit Erreichen einer bestimmten Altersgrenze › Tariflicher Krankengeldzuschuss in Abhängigkeit der Betriebszugehörigkeit <p>Die genannten Maßnahmen aus den tarifvertraglichen Regelungen gelten, mit Ausnahme der außertariflich beschäftigten Mitarbeitenden, grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der BBBank. Die betrieblichen Regelungen zur Arbeitszeit finden, mit Ausnahme der Führungskräfte der zweiten Ebene, ebenfalls auf alle Mitarbeitenden Anwendung. Diese Regelungen erstrecken sich auf sämtliche Organisationseinheiten der Bank.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Maßnahmen werden derzeit bereits umgesetzt und angewendet.</p>

Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung

Umfang	Die BBBank verfolgt Maßnahmen zur frühzeitigen Prävention von Mitarbeitendenabwanderung und zum Aufbau einer „Will-Bleiben“-Kultur. Hierzu werden Faktoren identifiziert, die eine positive Bindung der Mitarbeitenden an die Bank fördern, unterstützt durch gezieltes Benefit-Management, das die Vorteile der BBBank klar aufzeigt. Ein zusätzlicher Fokus liegt auf dem Re-Boarding-Prozess, insbesondere nach längeren Abwesenheiten wie Elternzeit oder Krankheit, um eine schnelle und reibungslose Wiedereingliederung zu gewährleisten. Des Weiteren werden im Offboarding-Prozess gezielte Qualifizierungsangebote gemacht, die nicht nur den Austritt begleiten, sondern auch zur frühzeitigen Prävention von Abwanderung beitragen.
Zeithorizont und Fortschritt	Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung wurden bereits in der Vergangenheit vorangetrieben, erhalten jedoch im Rahmen des Strategieprojekts „BETTER BANKING“ eine verstärkte Priorität. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum von 2024 bis 2028. Die Initiative wurde 2024 gestartet, Arbeitsbereiche wurden definiert und Verantwortliche benannt.

Maßnahmen zum Thema Führungs- und Talentmanagement sowie Karriereentwicklung

Umfang	Die BBBank ermittelt die für eine zukunftsfähige Bank erforderlichen Kompetenzen und leitet daraus eine strategische Ausrichtung für ihre Aus- und Weiterbildungsangebote ab. Dazu gehört die Erweiterung von bereichs- und hierarchieübergreifenden Netzwerk-Angeboten, die transparente Darstellung von Talent- und Führungskriterien sowie die Anpassung des Ausbildungs- und Qualifizierungsportfolios. Es werden individuelle Programme zur Förderung spezieller Zielgruppen entwickelt, und neue digitale Lernwelten kommen zum Einsatz. Im Rahmen der Karriereentwicklung erfolgt zudem eine kontinuierliche Analyse der benötigten Rollenbilder und deren Gewinnung durch Aus- und Weiterbildung. Die BBBank etabliert außerdem einen abteilungsübergreifenden Talentpool für Fachkräfte ohne Führungsverantwortung und bietet neuen Führungskräften umfassende Unterstützung durch Weiterbildungsformate sowie Gelegenheiten zum horizontalen und vertikalen Austausch. Ziel ist es, auch die Veränderungsbereitschaft und -kompetenz zu fördern. Die Maßnahmen greifen für alle Mitarbeitenden der BBBank. Sie richtet sich an alle Organisationseinheiten der BBBank.
Zeithorizont und Fortschritt	Maßnahmen zum Führungs- und Talentmanagement sowie zur Karriereentwicklung wurden bereits in der Vergangenheit vorangetrieben, erhalten jedoch im Rahmen des Strategieprojekts „BETTER BANKING“ eine verstärkte Priorität. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum von 2024 bis 2028. Die Initiative wurde 2024 gestartet, Arbeitsbereiche wurden definiert und Verantwortliche benannt.

Maßnahmen zur Mitarbeitendenrekrutierung

Umfang	Die Optimierung der Rekrutierungs-, Einstellungs- und Onboarding-Prozesse sowie die Schaffung transparenter Fach- und Führungskarierepfade sind zentrale Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der BBBank. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Frühfluktuation zu senken und die Mitarbeitendenloyalität zu steigern, indem der Einstieg und die berufliche Weiterentwicklung für alle Mitarbeitenden vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Die Maßnahmen greifen für alle Mitarbeitenden der BBBank. Sie richtet sich an alle Organisationseinheiten der BBBank.
Zeithorizont und Fortschritt	Maßnahmen zur Mitarbeitendenrekrutierung wurden bereits in der Vergangenheit umgesetzt, erhalten jedoch im Rahmen des Strategieprojekts „BETTER BANKING“ eine verstärkte Priorität. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum von 2024 bis 2028. Die Initiative wurde 2024 gestartet, Arbeitsbereiche wurden definiert und Verantwortliche benannt.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Die BBBank hat umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf ihre Belegschaft zu vermeiden. Dazu zählen die Förderung eines positiven Arbeitsumfelds durch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Umsetzung von Gleichstellungs- und Diversitätsprinzipien. Diese Werte sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und werden regelmäßig überprüft. Die aktive Einbindung der Mitarbeitenden in die Weiterentwicklung dieser Maßnahmen gewährleistet, dass ihre Meinungen berücksichtigt und ihre Rechte respektiert werden. Die Bank setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeitenden in einer diskriminierungsfreien Umgebung arbeiten, die frei von Belästigung und unethischem Verhalten ist. Um gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sinkender Zufriedenheit und Motivation vorzubeugen, hat die BBBank zahlreiche gesundheitsfördernde Maßnahmen etabliert. Dazu gehören die Bereitstellung eines Betriebsarztes, die Möglichkeit betriebsärztlicher Vorsorgeuntersuchungen sowie eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb von Bildschirmarbeitsplatzbrillen. Zusätzlich organisiert die Bank mehrere Gesundheitsaktionen im Jahr. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung, insbesondere in Bezug auf Entlohnung, Beförderung und soziale Faktoren wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung, hat die BBBank weitere Maßnahmen etabliert. Diese umfassen die Benennung eines Inklusionsbeauftragten, die Berücksichtigung von Diversitätsmerkmalen in Stellenausschreibungen und Einstellungsprozessen sowie die Einführung einer Frauenquote. Weitere Einzelheiten zu diesen und weiteren Maßnahmen sind in ESRS S1-4 beschrieben.

38. b) Maßnahmen zur Abhilfe oder Unterstützung bei tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen

In der aktuellen Berichtsperiode wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen der BBBank identifiziert. Sollte künftig eine tatsächliche negative Auswirkung auftreten oder sich eine der potenziellen realisieren, wird die Bank umgehend geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Die BBBank fördert die aktive Beteiligung ihrer Mitarbeitenden an der Weiterentwicklung und Optimierung von Prozessen und Themen innerhalb des Unternehmens. Über das etablierte Ideenmanagement können Mitarbeitende Vorschläge zu verschiedenen Bereichen einreichen, die zur Verbesserung von Abläufen oder zur Lösung spezifischer Herausforderungen beitragen. Um das Engagement zusätzlich zu fördern, werden erfolgreich umgesetzte Ideen mit einer finanziellen Prämie gewürdigt, wodurch die Wertschätzung für innovative Ansätze und Eigeninitiative unterstrichen wird.

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die genannten Maßnahmen werden jährlich überprüft und der Fortschritt dokumentiert. Zur Bewertung der Wirksamkeit wird unter anderem die Entwicklung des Kununu-Scores als objektive, externe Kennzahl herangezogen. Zusätzlich werden die umgesetzten Ideen aus dem Ideenmanagement analysiert. Regelmäßige Prüfungen erfolgen auch hinsichtlich der Einhaltung der gesetzten Frauenquoten nach Ablauf der jeweiligen Bemessungszeiträume sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Schwerbehindertenquote von 5 Prozent. Darüber hinaus wird geprüft, ob das festgelegte Ziel zur Fluktuationsrate erreicht wurde.

39. Verfahren zur Bestimmung angemessener Maßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Ab der Berichtsperiode 2025 wurde ein spezieller Überprüfungsprozess eingeführt. In diesem Prozess überprüfen die verantwortlichen Unternehmensbereiche jährlich, welche Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich und angemessen sind. Außerdem wird die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen bewertet, einschließlich möglicher Abhilfemaßnahmen für tatsächlich eingetretene negative Auswirkungen. Sollten zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein oder Anpassungen notwendig werden, werden diese in Zusammenarbeit mit dem Bereich Strategie und Nachhaltigkeit definiert und unter Berücksichtigung der übergeordneten Personal- und Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft ergeben

Die BBBank hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Risiken für ihre Belegschaft zu mindern. Um das Risiko einer erhöhten Fluktuation aufgrund nicht-kompetitiver Arbeitsbedingungen zu reduzieren, wurden gezielte Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung entwickelt. Diese sind in zwei Arbeitspakete unterteilt. Das erste Arbeitspaket konzentriert sich auf die Prävention von Abwanderung und den Aufbau einer „Will-Bleiben“-Kultur. Dabei werden Faktoren identifiziert, die eine positive Bindung der Mitarbeitenden an die Bank fördern, wie beispielsweise ein gezieltes Benefit-Management, das die Vorteile der BBBank klar kommuniziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem strukturierten Re-Boarding, das insbesondere Mitarbeitende nach längeren Abwesenheiten, etwa durch Elternzeit oder Krankheit, unterstützt. Das zweite Arbeitspaket legt den Fokus auf den Offboarding-Prozess und umfasst unter anderem Qualifizierungsangebote sowie Maßnahmen zur frühzeitigen Prävention von Abwanderung, insbesondere bei Führungskräften. Darüber hinaus hat die Bank Maßnahmen zur Gesundheitsförderung etabliert, um der Gefahr von Leistungseinbußen und erhöhten Fehlzeiten aufgrund unzureichender Arbeitsbedingungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowie zur Förderung von Fairness und Inklusion umgesetzt. Diese dienen nicht nur der Verbesserung des Arbeitsklimas, sondern tragen auch dazu bei, potenzielle Reputations-

und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Vorfällen von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung zu minimieren. Die Details der genannten Maßnahmen sind in ESRS S1-4 beschrieben.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die BBBank hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Chancen im Bereich ihrer Belegschaft zu nutzen. Eine zentrale Chance liegt in der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie der Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden, was durch die Schaffung eines fairen, diversen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds erreicht werden soll. Um diese Chance zu realisieren, hat die Bank Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowie zur Förderung von Fairness und Inklusion implementiert. Gleichzeitig wird die Steigerung von Motivation und Leistung durch kontinuierliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gefördert. Hierzu gehören auch gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Sicherstellung der Arbeitsplatzsicherheit sowie die Schaffung und Aufrechterhaltung guter Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus verfolgt die BBBank die Chance einer Reputationsverbesserung durch aktive Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, Kinder- und Zwangsarbeit. Dies wird durch die Orientierung an geltenden Richtlinien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und deren Verankerung in der Grundsatzerklärung für Menschenrechte der Bank unterstützt. Zudem wird die Chance einer langfristigen Förderung der künftigen Mitarbeitenden genutzt, indem gezielte Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement und Karriereförderung implementiert werden. Dies soll die Bank in ihrer Fähigkeit stärken, die erforderlichen Talente für die Zukunft zu gewinnen und weiterzuentwickeln. Die Bank hat außerdem Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung und -rekrutierung beschlossen, um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu steigern. Dies soll zu einer geringeren Fluktuation und einer größeren Anzahl an Bewerbenden führen, was die Bank langfristig stärkt. Die Details der genannten Maßnahmen sind in ESRS S1-4 beschrieben.

41. Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Belegschaft

Die BBBank hat neben den gesetzlichen Verpflichtungen eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um potenzielle negative Auswirkungen, die sich durch eigene Praktiken ergeben könnten, zu verhindern und abzuschwächen. Die Details sind in ESRS S1-4 beschrieben.

43. Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Für die Umsetzung der Maßnahmen stellt die BBBank ausreichende Personalressourcen aus allen benötigten Unternehmensbereichen zur Verfügung sowie ein Budget für Lizenzen und Schulungskosten. Die finanziellen Mittel sind an die jeweiligen Maßnahmen gebunden und für den entsprechenden Zeitraum festgelegt.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Fluktuationsrate

Umfang	Das Ziel, die Fluktuationsrate auf unter 10 Prozent zu senken dient als Indikator für die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Mitarbeitendenbindung. Bereits implementierte Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenbindung, Talententwicklung, Führungskräfteförderung sowie Karriereentwicklung tragen aktiv zur Zielverwirklichung bei.
Zeithorizont und Fortschritt	Das Ziel wird jährlich überprüft. Für das Berichtsjahr 2025 wurde das Ziel erreicht (s. ESRS S1-6 50. c).

47. a) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Festlegung der Ziele

Die BBBank hat sich das Ziel gesetzt, die Fluktuationsrate auf maximal 10 Prozent pro Jahr zu begrenzen. Ab der Berichtsperiode 2025 werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen in einem separaten Überprüfungsprozess berücksichtigt, in dem jährlich durch die zuständigen Unternehmensbereiche geprüft wird, ob die Ziele weiterhin im Einklang mit den wesentlichen Faktoren stehen. Wird Anpassungsbedarf festgestellt, erfolgt eine Zielanpassung in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Strategie und Nachhaltigkeit und Personal, unter Berücksichtigung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie.

47. b) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele

Die BBBank überprüft ihr definiertes Ziel jährlich, um den Fortschritt zu messen und transparent darzulegen.

47. c) Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die BBBank hat einen strukturierten Prozess etabliert, in dem Ziele sowie Maßnahmen unter Einbindung der relevanten und verantwortlichen Bereiche erarbeitet werden. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, über Beschwerdekanäle auf Missstände hinzuweisen und somit aktiv zur Verbesserung im Unternehmen beizutragen. Im Rahmen des Ideenmanagements können Mitarbeitende zudem ihre Vorschläge und Ideen zu diversen Themenbereichen aktiv einbringen. Erfolgreich umgesetzte Ideen werden mit einer Prämie belohnt, um die aktive Teilnahme der Mitarbeitenden zu fördern. Weitere Informationen sind unter ESRS S1-2 aufgeführt.

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Die BBBank zählt insgesamt 1.642 Mitarbeitende (2024: 1.400), einschließlich Personen in inaktiven Beschäftigungsverhältnissen sowie Auszubildende.

	Jahr	weiblich	männlich	divers	Gesamt
Anzahl Mitarbeitende	2025	970	672	0	1.642
nach Geschlecht	2024	839	561	0	1.400

Die BBBank ist ausschließlich in Deutschland tätig, weshalb keine Angaben zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in weiteren Ländern erforderlich sind.

50. b) i. Dauerhaft Beschäftigte

	Jahr	weiblich	männlich	divers	Gesamt
Anzahl aktive unbefristet	2025	828	565	0	1.393
Beschäftigte nach Geschlecht	2024	720	471	0	1.191

50. b) ii. Vorübergehend Beschäftigte

	Jahr	weiblich	männlich	divers	Gesamt
Anzahl aktive befristet	2025	20	13	0	33
Beschäftigte nach Geschlecht	2024	10	10	0	20

50. b) iii. Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden

Die unter Punkt iii) genannte Kategorie existiert in Deutschland gemäß § 12 Abs. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) nicht, sodass für die BBBank in diesem Bereich keine Angaben zu berichten sind.

50. c) Fluktuation der Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 133 Arbeitnehmende (2024: 112) inkl. Auszubildende und inaktive Mitarbeitende die BBBank verlassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum beträgt somit: 8,1 Prozent (2024: 8,0 Prozent).

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Alle Angaben werden in Personenzahl ausgewiesen.

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Ermittlung erfolgte zum Stichtag 31.12.2025.

50. e) Hintergrundinformationen

Inaktiv Beschäftigte sowie Auszubildende sind in den dargestellten Zahlen nicht enthalten, es sei denn, dies wird ausdrücklich anders angegeben.

50. f) Querverweis der vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der BBBank wird im Lagebericht unter „Kapitel B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht), Abschnitt 2: Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ veröffentlicht.

ESRS S1-7 Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

Da in der Belegschaft der BBBank keine Fremdarbeitskräfte beschäftigt sind, wird auf die Berichterstattung gemäß ESRS S1-7 verzichtet.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

96,4 Prozent (2024: 97,7 Prozent) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BBBank sind durch Tarifverträge abgedeckt. Die BBBank hält sich über die Mitgliedschaft im zuständigen Arbeitgeberverband an die für die Volksbanken und Raiffeisenbanken geltenden Tarifverträge gebunden.

60. b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Die BBBank ist ausschließlich in Deutschland tätig, weshalb keine Angaben zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in weiteren Ländern erforderlich sind.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Jahr	weiblich	%	männlich	%	divers	Gesamt
Anzahl Mitglieder des Vorstands	2025	1	50	1	50	0	2
	2024	1	50	1	50	0	2
Anzahl Personen in den ersten und zweiten Führungsebenen ¹	2025	37	33	75	67	0	112
	2024	30	30	70	70	0	100

¹ Erste Führungsebene (Bereichsleitende und Direktorinnen und Direktoren Filialvertrieb), zweite Führungsebene (stellvertretende Bereichsleitende, Teilbereichsleitende, Regionale Vertriebsleitende und Filialdirektorinnen und Filialdirektoren).

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	Jahr	Unter 30 Jahre	30 – 50 Jahre	Über 50 Jahre	Gesamt
Anzahl Beschäftigte	2025	303	777	562	1.642
nach Altersgruppe	2024	259	677	464	1.400

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung*69. Angemessene Entlohnung der Beschäftigten gemäß geltenden Referenzwerten*

Alle Mitarbeitenden der BBBank erhalten einen Stundenlohn oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns und profitieren bei Anwendbarkeit des Tarifvertrages zusätzlich von den Vorteilen des bundesweiten Flächentarifvertrags sowie übertariflichen Entgeltleistungen.

ESRS S1-11 Sozialschutz

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach ESRS S1-11 geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach ESRS S1-12 geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.

ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach ESRS S1-13 geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit*88. a) Abdeckung der Belegschaft durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit*

Die BBBank stellt sicher, dass die gesetzlichen Schutzanforderungen im technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutz an allen selbst betriebenen Standorten erfüllt werden, an denen eigene Arbeitskräfte tätig sind. Dies gilt grundsätzlich auch für weitere Personen, die an diesen Standorten arbeiten. Einschränkungen bestehen dort, wo die Arbeitgeberstellung bei einem anderen Unternehmen liegt und dieses für die Einhaltung bestimmter Standards verantwortlich ist. Ebenso sind bestimmte Standards nicht an-

wendbar, wenn keine Weisungsgebundenheit besteht oder eine Fremdarbeitskraft für mehrere Auftraggeber tätig ist. Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinausgehenden tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zur Gesundheitsprävention gelten ausschließlich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BBBank. Insgesamt sind alle Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

88. b) Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen

Es wurden keine Todesfälle (2024: 0) infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen für das Berichtsjahr 2025 verzeichnet.

88. c) Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Es wurden insgesamt 34 meldepflichtige Arbeitsunfälle (2024: 11) im Berichtsjahr 2025 verzeichnet.¹ Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Verhältnis zu der Gesamtanzahl der Mitarbeitenden beträgt 2,1 Prozent (2024: 0,8 Prozent).

88. d) – e) Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen bei den Beschäftigten des Unternehmens

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach 88. d) – e) geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.

ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Für das Berichtsjahr 2025 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die nach ESRS S1-15 geforderten Datenpunkte nicht offenzulegen. Es handelt sich hierbei um Phase-in-Angaben, deren Anwendung infolge des von der Europäischen Kommission beschlossenen Quick-Fix in diesem Berichtsjahr nicht verpflichtend ist. Entsprechend wurde diese Erleichterung in Anspruch genommen.

¹ Zur Bildung der Kennzahlen wurde auf die Unfallanzeigen nach deutschem Unfallversicherungsrecht (§ 193 Abs. 1 und 2 SGB VII) abgestellt. Hierin sind die nach deutschem Recht als Arbeitsunfälle geltenden und generell anzeigepflichtigen Wegeunfälle erfasst, wodurch sich die Anzahl und Quote, der nach den ESRS anzugebenden meldepflichtigen Arbeitsunfälle erhöhen kann.

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten

In der BBBank gelten grundsätzlich die Tarifverträge für die Volks- und Raiffeisenbanken. Diese tariflichen Regelungen gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet werden.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt 13,8 Prozent (2024: 14,9 Prozent). Die ermittelte Kennzahl basiert auf den Gesamteinkommen aller Mitarbeitenden eines Geschlechts, ohne Unterschiede in Funktion, Hierarchieebene und Berufserfahrung zu berücksichtigen. Es wurden keine vergleichbaren Gruppen innerhalb der Geschlechter (z. B. gleiche oder ähnliche berufliche Rollen) gebildet. Daher gibt die Kennzahl lediglich eine übergreifende Einkommensverteilung wieder und lässt keine Rückschlüsse auf eine gleichwertige Vergütung bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation zu.

97. b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchst bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Beschäftigten

Die Jahresgesamtvergütung (Summe aus Jahresfestgehalt inklusive Zulagen und Bonuszahlung im Jahr 2025, vollzeitnormiert) der höchstbezahlten Person in der BBBank beläuft sich auf das 12,1-Fache (2024: 13,5-Fache) des mittleren Niveaus (Median) der Jahresgesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne Berücksichtigung der höchstbezahlten Person).

97. c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Die Vergütung der Auszubildenden wurde nicht in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) – d) Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Fälle von Diskriminierung oder Belästigung gemeldet (2024: 0). Entsprechend gab es keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen. Daher ist weder ein Abgleich mit den in den Abschlüssen angegebenen Beträgen noch die Bereitstellung weiterer Hintergrundinformationen erforderlich.

104. a) Schwerwiegende Vorfälle im Bereich Menschenrechte

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen Menschenrechte wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens festgestellt (2024: 0). Ebenso gab es keine Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Da keine derartigen Vorfälle gemeldet wurden, entstanden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen. Daher ist weder ein Abgleich mit den in den Abschlüssen angegebenen Beträgen noch die Bereitstellung weiterer Hintergrundinformationen erforderlich.

ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher sind nachfolgend aufgeführt und anhand der Angabepflichten aus ESRS 2 SBM-3 erläutert. Dabei werden positive und negative Auswirkungen separat von Risiken und Chancen dargestellt. Da es sich bei den beschriebenen Risiken um potenzielle Risiken handelt, die sich in der Berichtsperiode nicht materialisiert haben, sind derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows zu verzeichnen. Im kommenden Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erwarten. Der derzeitige Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der BBBank durch die Nutzung der beschriebenen Chancen ist positiv, jedoch gering. Die beschriebenen etablierten Strategien, Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen und Chancen zu verstärken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Risiken zu minimieren, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells zu steigern.

10. Beschreibung der von wesentlichen Auswirkungen betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher

Die im Folgenden beschriebenen Verbraucherinnen und Verbraucher, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

11. Verständnis der Gefährdung besonders betroffener Verbraucherinnen und Verbraucher

Um zu verstehen, wie Verbraucherinnen und Verbraucher mit besonderen Merkmalen oder solche, die spezifische Produkte oder Dienstleistungen nutzen, einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten, wurde der Leiter des Kreditgeschäfts in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Dadurch wird eine objektive Perspektive der Interessensträger auf verschiedene Kunden- und Produktarten ermöglicht.

Auswirkungen in Bezug auf Informationsbezogene Einflüsse auf Verbraucherinnen und Verbraucher im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf Kundinnen und Kunden durch den einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, sodass fundierte Entscheidungen getroffen werden können.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** durch die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung mittels eines etablierten Beschwerdeprozess ergeben, die zu einer höheren Kundenzufriedenheit führen kann.
- › Es kann sich eine **potenziell positive Auswirkung** auf Kundinnen und Kunden ergeben, indem ein fundierter Entscheidungsprozess durch transparente Kommunikation und die Darstellung von Informationen zu den Produkten und Dienstleistungen der BBBank ermöglicht wird.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** auf Kundinnen und Kunden durch den verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten der BBBank ergeben, indem Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher reduziert werden.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette fällt geringer aus als der erwartete

Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung. Letztere werden stärker beeinflusst, da die Kundenzufriedenheit einen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der BBBank und die Ausrichtung der Strategie hat.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher“, „Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“, „Produktspezifische Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden“, „Digitalisierung der Abschlussstrecken zum Abschluss von Produkten und Dienstleistungen im digitalen und digital-persönlichem Kanal“ und „Neu-Produkt-Prozess“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESR S4-4 enthalten.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die oben beschriebenen Auswirkungen können sich positiv auf die Kundinnen und Kunden der BBBank auswirken. Da die BBBank eine hohe Kundenzufriedenheit durch eine Kombination aus hoher digitaler und persönlicher Service- und Beratungsqualität, einer kunden-zentrierten Betreuungsphilosophie sowie einer effizienten Bearbeitung von Kundenanliegen anstrebt, resultieren die beschriebenen Auswirkungen direkt aus der Strategie und dem Geschäftsmodell der BBBank. Die Auswirkungen sind in der kurzen bis mittleren Frist zu erwarten. Durch ihr Handeln und die bereits implementierten Maßnahmen hat die BBBank einen Anteil an den (potenziell) positiven Auswirkungen.

Risiken und Chancen in Bezug auf Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher im Bankgeschäft

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus einer Reputationsverbesserung und Stärkung des Vertrauens der Kundinnen und Kunden durch den einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen. Die Chance kann sich aus der Auswirkung eines einfachen Zugangs zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen ergeben, wodurch Kundinnen und Kunden fundiertere Entscheidungen treffen können.
- › Es besteht eine **finanzielle Chance**, da gut informierte Kundinnen und Kunden durch verbesserte Informationsangebote über Produkte und Dienstleistungen fundiertere Entscheidungen treffen können,
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und rechtliche (Verhaltens) Risiken aufgrund von Datenschutzverletzungen und Verletzung des Datenschutzes von Kundinnen und Kunden entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und rechtliche (Verhaltens) Risiken aufgrund von Menschenrechtsverletzungen bei Kundinnen und Kunden entstehen.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell. Sie beeinflussen jedoch die Strategie der BBBank, da Datenschutz von Kundinnen und Kunden sowie die Wahrung der Menschenrechte schon jetzt ein zentraler Bestandteil der Grundsatzerklärung und Strategie sind. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken und Chancen gering.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“, „Produktspezifische Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden“, „Digitalisierung der Abschlussstrecken zum Abschluss von Produkten und Dienstleistungen im Digitalen und digital-persönlichem Kanal“, „Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz“, „Überwachungshandlungen in Bezug auf Datenschutz“, „Neu-Produkt-Prozess“ und „Beschwerdekanäle für Verbrau-

cherinnen und Verbraucher“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESRS S4-4 enthalten. Zusätzlich ist die Prävention von Menschenrechtsverletzungen ein Bestandteil der „Grundsatzerklärung Menschenrechte“. Außerdem hat die BBBank ein für externe Personen zugängliches Hinweisgebersystem zur Meldung möglicher Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltauflagen auf der Website eingeführt.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Die BBBank nutzt die Möglichkeit, ihre Reputation und das Vertrauen zu stärken, indem sie ihren Kundinnen und Kunden einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen bietet. Dabei setzt sie auf hohe Qualitätsstandards und legt besonderen Wert auf digitale Lösungen und innovative Dienstleistungen.

Auswirkungen in Bezug auf die persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bankgeschäft

- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Kundinnen und Kunden durch unzureichende bauliche Sicherheitsmaßnahmen in den Filialen ergeben.

Die aufgeführte Auswirkung ist dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung sind gering.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkung, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in den Filialen“ erlassen hat. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme wird in ESRS S4-4 ausgeführt. Zudem wird die Filialausstattung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern ausgewählt und auf Sicherheitsstandards überprüft. Zum Schutz von Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden bei baulichen Maßnahmen werden externe Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren beauftragt. Diese prüfen regelmäßig, ob Gefahren bestehen und machen auf diese aufmerksam.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung vorgenommen. Die Auswirkung könnte sich potenziell negativ auf alle Kundinnen und Kunden der BBBank auswirken, da es in den Filialen zu Unfällen aufgrund von unzureichenden baulichen Sicherheitsmaßnahmen kommen könnte. Die Auswirkung geht nicht von der Strategie oder dem Geschäftsmodell der BBBank aus und könnte in der kurzen Frist in individuellen Vorfällen auftreten. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch unzureichende bauliche Sicherheitsmaßnahmen kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken in Bezug auf die persönliche Sicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bankgeschäft

- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und rechtliche (Verhaltens-) Risiken aufgrund von Gefährdung der Gesundheit und der Sicherheit von Kundinnen und Kunden entstehen. Das Risiko könnte sich aus der potenziell negativen Auswirkung auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Kundinnen und Kunden durch unzureichende bauliche Sicherheitsmaßnahmen in den Filialen ergeben.
- › Ein **potenzielles finanzielles Risiko** kann durch Reputations- und rechtliche (Verhaltens-) Risiken entstehen, wenn bei Produkten und Dienstleistungen der Kinderschutz nicht

ausreichend berücksichtigt wird. Das Risiko könnte sich aus den potenziellen negativen Auswirkungen auf Minderjährige ergeben.

Die aufgeführten Risiken sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der BBBank. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken ebenfalls gering.

Die BBBank reagiert auf die Risiken, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in den Filialen“ und „Aufbau und Betrieb des BBBank TikTok-Kanals zur Vermittlung von Finanzwissen in der Zielgruppe junge Erwachsene und Minderjährige“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in S4-4 enthalten. Zudem verfügt die BBBank über einen Orientierungsrahmen mit konkreten Handlungsvorgaben bei Geschäften mit Minderjährigen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken vorgenommen.

Auswirkungen in Bezug auf die soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** aus der Befähigung der Kundinnen und Kunden, fundierte Entscheidungen zu treffen, durch Unterstützung eines verantwortungsvollen Marketings und Bereitstellung detaillierter und leicht zugänglicher Informationen über die Produkte und Dienstleistungen der BBBank.
- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** durch die Förderung des Kundenservices, der Kundennähe und der Kundenzufriedenheit durch das Produktangebot und die Kundenberatung der BBBank.
- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** durch die Vermeidung finanzieller Schwierigkeiten und Überschuldungen bei Kundinnen und Kunden durch eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe, umfassende Finanzberatung und präventive Maßnahmen zur Schuldenprävention.
- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** durch die Inklusion von Menschen mit körperlichen Behinderungen durch den Zugang zu allen Dienstleistungen und Produkten der BBBank.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** aus der Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten, wie beispielsweise Studienkrediten und Förderkrediten für Wohneigentum, für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch Diskriminierung bei der Kreditvergabe ergeben. Diese negative Auswirkung könnte in individuellen Fällen auftreten und ist nicht systemisch.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch finanzielle Schäden bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern und Kundinnen und Kunden durch das Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente und Finanzprodukte ergeben. Diese negative Auswirkung könnte in individuellen Fällen auftreten und ist nicht systemisch.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung ist gering.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Neu-Produkt-Prozess“, „Digitalisierung der Abschlusstrecken zum Abschluss von Produkten und Dienstleistungen im Digitalen und digital-persönlichem Kanal“, „Produktspezifische Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden“, „Jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen“, „Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“, „Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlverhalten oder Diskriminierung im Kreditprozess“ und „Risikofrüherkennung“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESRS S4-4 enthalten. Zudem hat die BBBank klare und transparente Standards für die Kreditvergabe festgelegt. Dadurch soll die Gleichbehandlung aller potenziellen Kreditnehmer gewährleistet werden.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die beschriebenen negativen Auswirkungen können potenziell negativ auf die Kundinnen und Kunden der BBBank wirken. Falls Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, keinen Zugang zu finanziellen Mitteln erhalten, könnte dies ihre gesellschaftliche Teilhabe erheblich einschränken. Ebenso könnten finanzielle Schäden bei Kundinnen und Kunden durch das Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte entstehen. Die negativen Auswirkungen gehen nicht von der Strategie oder dem Geschäftsmodell der BBBank aus. Sollten sie eintreten, wäre dies in der kurzen oder mittleren Frist zu erwarten. Sollten die beschriebenen Auswirkungen auftreten, hätte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den Auswirkungen durch eine unzureichende Kundenbetreuung und Kundenberatung im Kreditvergabeprozess. Die beschriebenen positiven Auswirkungen gehen direkt von der Strategie und dem Geschäftsmodell der BBBank aus, da Kundenberatung und Kundenservice sowie das Angebot und die verantwortungsvolle Vermarktung transparenter Finanzprodukte einen Schwerpunkt der Strategie der BBBank bilden. Somit hat die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil an den positiven Auswirkungen auf ihre Kundinnen und Kunden. Die Auswirkungen können in der kurzen bis langen Frist auftreten. Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen.

Risiken und Chancen in Bezug auf die soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Bankgeschäft

- › Es besteht eine **finanzielle Chance** aus einer erhöhten Kundenzufriedenheit durch einen guten Kundenservice und Kundennähe sowie der damit einhergehenden Kundenbindung. Die Chance kann sich aus der positiven Auswirkung auf Kundinnen und Kunden durch den einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen, der Ermöglichung eines fundierten Entscheidungsprozesses durch transparente Kommunikation und Darstellung von Informationen und durch den verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten der BBBank ergeben.
- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** durch den einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden der BBBank entstehen. Die Chance kann sich aus der positiven Auswirkung auf Kundinnen und Kunden durch den einfachen Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen der BBBank ergeben.
- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** durch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und rechtliche (Verhaltens-)Risiken aufgrund von Fehlverhalten im Kreditprozess in Bezug auf eine verantwortungsvolle Vermarktung entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch erhöhte Kreditausfallraten bei Kundinnen und Kunden, die von Überschuldungen betroffen sind, entstehen.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und damit Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell. Der derzeitige und erwartete Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung ist bei den genannten Risiken gering.

Die BBBank reagiert auf die Risiken und Chancen, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Digitalisierung der Abschlussstrecken zum Abschluss von Produkten und Dienstleistungen im Digitalen und digital-persönlichem Kanal“, „Produktspezifische Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden“, „Jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen“, „Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“, „Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlverhalten oder Diskriminierung im Kreditprozess“ und „Risikofrüherkennung“ erlassen hat. Detaillierte Beschreibungen der Maßnahmen sind in ESRS S4-4 enthalten. Die BBBank stärkt konsequent ihr Omnikanalgeschäft Kundinnen und Kunden flexibel den für sie passenden Kanal wählen können.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen. Die BBBank legt einen Fokus auf die Weiterentwicklung des Kundenservice, beispielsweise durch verbesserte Erreichbarkeit und persönliche Beratung. Eine erhöhte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung kann sich positiv auf die Reputation der BBBank, das Bestandsgeschäft und die Gewinnung von Neukundinnen und Neukunden auswirken und hat einen positiven Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows.

ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern

15. Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern

Grundsatzerklärung Menschenrechte (Inhalte s. ESRS S1-1 19.)

Verhaltenskodex

Zentrale Inhalte und Ziele

Der Verhaltenskodex der BBBank legt grundlegende Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb der Bank sowie im Umgang mit Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit fest. Dabei werden die Werte des BBBank-Leitbilds berücksichtigt. Zu den zentralen Inhalten gehören:

- › Rechtmäßiges Verhalten, gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität in allen Interaktionen
- › Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung
- › Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Verhinderung von Kinderarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel
- › Verhinderung von Bestechung, Korruption, Geldwäsche und strafbaren Handlungen
- › Verantwortungsbewusste Kommunikation, Datenschutz, Informationssicherheit und der Umgang mit Insiderinformationen
- › Arbeitssicherheit, verantwortungsvoller Umgang mit Bankeinrichtungen sowie die Wahrung der Vertraulichkeit
- › Umgang mit Interessenkonflikten, Nebentätigkeiten und Mitarbeitendengeschäften

Der Verhaltenskodex fördert ethisches und verantwortungsbewusstes Handeln im täglichen Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und dient als Leitlinie für Integrität und Fairness in allen unternehmerischen Aktivitäten. Ein zentrales Ziel ist es, die Menschenrechte zu wahren, Diskriminierung und Gewalt zu verhindern und Korruption, Geldwäsche sowie Bestechung zu bekämpfen. Zudem soll die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleistet und ihre Mitverantwortung für Unfallprävention gefördert werden. Der Bereich Compliance ist für die Überwachung des Verhaltenskodex der BBBank zuständig und handelt anlassbezogen bei Hinweisen auf Nichteinhaltung oder nach Beschwerden. Regelmäßige Schulungen und Veranstaltungen zur Kommunikation der Unternehmenswerte, des Leitbilds und der Strategie ergänzen die Maßnahmen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der BBBank, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung und definiert die grundlegenden ethischen Werte der Bank, während alle Mitarbeitenden für die praktische Umsetzung und Einhaltung des Kodexes verantwortlich sind. Der Verhaltenskodex ist im Unternehmenshandbuch der BBBank veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

**Bezüge zu wesentlichen
Auswirkungen, Risiken
oder Chancen**

Der Verhaltenskodex der BBBank nimmt thematischen Bezug auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

- › Einhaltung der geltenden Gesetze
- › Unternehmenskultur
- › Faires und ethisch korrektes Verhalten
- › Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie Steuerhinterziehung
- › Sicheres Arbeitsumfeld und Menschenrechte
- › Gleichbehandlung und Verhinderung von Diskriminierung
- › Gewalt und Belästigung
- › Unzufriedenheit und gesundheitliche Auswirkungen
- › Datenschutz
- › Transparente Kommunikation, fundierte Entscheidungen durch verantwortungsvolles Marketing und finanzielle Inklusion von Menschen mit körperlichen Behinderungen durch Zugang zu Dienstleistungen
- › Klarheit von Informationen, einfacher Zugang zu Produktinformationen sowie Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- › Datenschutzverletzungen und Menschenrechtsverletzungen bei Kundinnen und Kunden und Diskriminierung bei der Kreditvergabe

*Omnikanalstrategie***Zentrale Inhalte
und Ziele**

Die Omnikanalstrategie zielt darauf ab, ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kommunikations- und Vertriebskanäle hinweg zu schaffen. Kundinnen und Kunden sollen unabhängig vom genutzten Kanal konsistente Informationen und eine reibungslose Interaktion erleben. Dabei wird sichergestellt, dass alle Kanäle ein kohärentes Erlebnis bieten und der Übergang zwischen Online- und Offline-Erfahrungen nahtlos funktioniert. Dies ermöglicht es Kundinnen und Kunden, flexibel und effizient auf Angebote zu reagieren und Anliegen jederzeit fortzusetzen. Alle Bankprodukte sind so gestaltet, dass sie sowohl persönlich als auch digital oder digital-persönlich abgeschlossen werden können, einschließlich der Omnikanalplattform, des Banking-Workspace und der Abschlussstrecken von Partnerunternehmen. Die Umsetzung der Strategie obliegt den Bereichen Vertriebsmanagement und Digital Marketing & Sales, Strategie und Nachhaltigkeit sowie Organisation und IT, während der Vorstand in die Strategieprozesse eingebunden ist und über relevante Änderungen informiert wird. Kundinnen und Kunden haben über verschiedene Vertriebswege Zugang zu den Produkten und die Effizienz der Vertriebskanäle wird durch die regelmäßige Analyse von Kennzahlen überwacht. Die Omnikanalstrategie ist in der Gesamtbankstrategie verankert. Diese ist im Intranet für alle Mitarbeitenden einsehbar.

**Bezüge zu wesentlichen
Auswirkungen, Risiken
oder Chancen**

Die Omnikanalstrategie der BBBank nimmt thematischen Bezug auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher:

- › Einfacher Zugang zu klaren und verständlichen Informationen über Produkte und Dienstleistungen
- › Verantwortungsvolles Marketing
- › Förderung des Kundenservices, der Kundennähe und der Kundenzufriedenheit durch das Produktangebot und die Kundenberatung
- › Transparente Kommunikation und Darstellung von Informationen
- › Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten
- › Fehlverhalten im Kreditprozess in Bezug auf verantwortungsvolle Vermarktung

Grundsätze zum Kinderschutz

Zentrale Inhalte und Ziele	<p>Die BBBank hat einen Orientierungsrahmen für Geschäfte mit Minderjährigen entwickelt, um deren Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Dieser umfasst die verantwortungsvolle Produktentwicklung, den Zugang zu geeigneten Finanzdienstleistungen und den Schutz vor Überschuldung und Datenschutz. Alle Produkte für Minderjährige werden vor ihrer Einführung auf regulatorische Anforderungen und Kinderschutzaspekte geprüft. Beispiele sind die Kreditkarte Basic ab 12 Jahren und die Kreditkarte Gold / Classic ab 18 Jahren. Finanzielle Bildung wird über soziale Medien gefördert, um Minderjährige frühzeitig über Finanzthemen zu informieren und sie vor schädlichem Umgang mit Finanzprodukten zu schützen. Der Schutz von Minderjährigen wird bei der BBBank in allen Produkten berücksichtigt, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte, die vom Produktgovernance-Gremium regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit den Standards überprüft werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Orientierungsrahmens zum Kinderschutz liegt bei den Bereichsleitungen der Unternehmensbereiche Vertriebsmanagement und Digital Marketing & Sales, Marktfolge Aktiv, Organisation und IT, Compliance sowie der Innenrevision. Bei der Einführung neuer Produkte wird der Vorstand im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses informiert und erteilt gegebenenfalls die Freigabe.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Die Grundsätze zum Kinderschutz der BBBank nehmen thematischen Bezug auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Reputations- und rechtliche (Verhaltens-)Risiken aufgrund von fehlendem Kinderschutz › Potenzielle finanzielle Risiken durch Fehlverhalten im Kreditprozess in Bezug auf verantwortungsvolle Vermarktung › Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte kann zu finanziellen Schäden bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern und Kundinnen und Kunden führen

*Datenschutzrichtlinie***Zentrale Inhalte
und Ziele**

Die Datenschutzrichtlinie der BBBank regelt alle relevanten Aspekte des Datenschutzes und definiert klare Vorgaben und Verantwortlichkeiten im Umgang mit personenbezogenen Daten. Zu den zentralen Inhalten gehören:

- › Pflichten des Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Datenschutz
- › Grundsätze des Datenschutzes
- › Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- › Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten
- › Datenschutz-Folgenabschätzung (gewissenhafte Auseinandersetzung des Verantwortlichen mit Risiken sowie möglichen Maßnahmen zur Eindämmung der Risiken)
- › Informationspflicht über stattfindende Verarbeitung der personenbezogenen Daten
- › Betroffenenrechte
- › Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten
- › Kontrolle, Haftung und Sanktionen

Der Datenschutzbeauftragte fungiert als Kontrollinstanz innerhalb der BBBank und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften. In Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Aufgaben führt er Audits und Stichprobenkontrollen durch. Der Datenschutzbeauftragte agiert unabhängig in seiner fachlichen Zuständigkeit und erstattet dem Vorstand mindestens einmal jährlich in einem Tätigkeitsbericht direkt Bericht. Er ist außerdem für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden zuständig und fungiert als Berater sowie Ansprechpartner für Beschäftigte und betroffene Personen. Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Datenschutzgesetze liegt beim Vorstand der BBBank. Alle Mitarbeitenden sind entsprechend ihrer Zuständigkeit für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben verantwortlich. Die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung der Datenschutzrichtlinie obliegt dem Datenschutzbeauftragten. Er unterstützt die Mitarbeitenden beim Verständnis und der Umsetzung der Richtlinie sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenschutzrichtlinie ist für alle Mitarbeitenden der BBBank verbindlich und im Unternehmenshandbuch veröffentlicht.

**Bezüge zu wesentlichen
Auswirkungen, Risiken
oder Chancen**

Die Datenschutzrichtlinie der BBBank nimmt thematischen Bezug auf alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Datenschutz im Zusammenhang mit den eigenen Beschäftigten sowie mit Verbraucherinnen und Verbrauchern.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern

Neu-Produkt-Prozess

Umfang	Vor der Markteinführung eines neuen Produkts wird dieses im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses (NPP) auf die Einhaltung der Menschenrechte und gesetzlicher Vorgaben überprüft. Im quartalsweise tagenden Arbeitskreis LkSG wird geprüft, ob bei der Produkteinführung zusätzliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen. Vertreterinnen und Vertreter der Bereiche Strategie und Nachhaltigkeit, Compliance, Personal sowie Immobilien- und Logistikmanagement nehmen daran teil.
Zeithorizont und Fortschritt	Der Neu-Produkt-Prozess der BBBank prüft jede neue Produkteinführung und wird kontinuierlich fortgesetzt. Seit seiner Einführung aufgrund der MaRisk-Anforderungen wird der Prozess für jede relevante Produkteinführung der BBBank angewendet und ist vollständig implementiert.

Digitalisierung der Abschlussstrecken zum Abschluss von Produkten und Dienstleistungen in digitalen und digital-persönlichen Kanälen

Umfang	Privat- und Dispositionskredite können ortsunabhängig über das Onlinebanking oder in der Filiale abgeschlossen werden. Produkte mit längerer Zinsbindung können fallabschließend über eine entwickelte Baufinanzierungsanwendung (BBBank Immobilienportal) erworben werden. Die Nutzenden können zwischen Online- und Offlinekanal wechseln. Order und Produktabschluss sind online und über die Filiale möglich. Es besteht eine stetige Weiterentwicklung der Services. Die Nutzung der von Partnerunternehmen bereitgestellten Services und digitalen Abschlussstrecken ermöglicht den digitalen Abschluss von Versicherungsprodukten, wobei eine Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Leistungen dieser Partnerunternehmen besteht. Die Videoberatung ermöglicht eine persönliche und ortsunabhängige Beratung, die eine gleichwertige Qualität wie vor Ort in der Filiale bieten soll.
Zeithorizont und Fortschritt	Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, alle Geschäftsfelder entweder digital oder mit persönlicher Beratung über digitale Kanäle zu nutzen. Die Maßnahme ist weitgehend umgesetzt, wird jedoch kontinuierlich weiter verbessert, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlverhalten oder Diskriminierung im Kreditprozess

Umfang	<p>Das Kreditkontrollkonzept der BBBank umfasst mehrere Maßnahmen zur Risikominderung und Qualitätssicherung im Kreditprozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Materielle Kontrollen zur Identifizierung von Adressenausfallrisiken › Formelle Beschluss- und Vertragskontrollen, die Fehler bei der Erfassung von Kreditdaten sowie Abweichungen von den Kreditvergabestandards aufdecken › Formelle Valutierungskontrollen, die sicherstellen, dass die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt und die Mittel korrekt verwendet werden <p>Fehlverhalten im Kreditprozess, wie beispielsweise unzureichende Prüfung der Kreditwürdigkeit oder mangelnde Transparenz in Bezug auf die Kreditbedingungen werden über die Kreditkontrollen überprüft und bei Auffälligkeiten geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet (z. B. Prozessanpassungen, Schulungen). Zudem hat die BBBank ein Konditionstableau eingeführt, das ausschließlich die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit der Kundinnen und Kunden sowie relevante Kreditrisiken wie Besicherungen berücksichtigt. Persönlichkeitsaspekte der Kundinnen und Kunden spielen keine Rolle bei der Festlegung der Kreditbedingungen oder der Kreditentscheidung, um Diskriminierungen zu vermeiden.</p>
Zeithorizont und Fortschritt	<p>Die Kreditkontrollhandlungen und das Konditionstableau der BBBank sind implementiert und werden unbegrenzt fortgesetzt. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Kontrollhandlungen im Rahmen von regulatorischen Neuerungen oder geänderten Marktbegebenheiten statt. Kreditkontrollhandlungen sind regulatorisch gefordert und in den Kreditvergabeprozessen implementiert.</p>

Risikofrüherkennung

Umfang	Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Ausfallrisiken minimiert und Kundinnen und Kunden vor Überschuldung geschützt. Die relevanten Kriterien, wie beispielsweise Scoreverschlechterungen, Gehaltseingangsfehler, hohe Limitauslastung, Lastschriftrückgaben oder Kontoüberziehungen, werden monatlich überprüft. Bei einer Kontoüberziehung von mehr als 100 € wird das automatisierte Mahnverfahren aktiviert. Gleichzeitig erhält der zuständige Kundenberater einen Hinweis, um rechtzeitig mit den Kundinnen und Kunden in Kontakt zu treten und Gegenmaßnahmen zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation und zur Risikominderung der BBBank zu ergreifen.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Risikofrüherkennungskriterien sind technisch administriert und werden automatisiert ausgewertet und vorgangsbasiert zur Bearbeitung eingestellt. Die Maßnahme wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Die Risikofrüherkennungskriterien werden monatlich ausgewertet und bearbeitet. Die Kriterien der Risikofrüherkennung werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Produktspezifische Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Umfang	Die Maßnahme umfasst die Durchführung von Sensibilisierungsworkshops und -seminaren durch Fachpersonal des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs und gegebenenfalls unter Einbindung und Unterstützung der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden umfassend über produktspezifische Anforderungen informiert sind. Der Schulungsbedarf wird durch regelmäßige Überprüfungen interner Kontrolleinheiten, wie der Innenrevision, ermittelt, was bei Bedarf zu kurzfristigen Anpassungen führt. Zusätzlicher Schulungsbedarf entsteht durch die Einführung neuer Produkte oder die Anpassung bestehender Prozesse und Produkte. In diesen Schulungen werden die relevanten Prozessschritte detailliert erläutert, um die Einhaltung von Arbeitsanweisungen und regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind vollständig umgesetzt. Schulungsbedarfe werden kontinuierlich ermittelt, und die Schulungen werden fortlaufend durchgeführt. Die Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden starten mit einer umfassenden Initialschulung bei Produktneueinführungen, die grundlegendes Wissen und erforderliche Fähigkeiten vermittelt. Im Anschluss werden regelmäßig Auffrischkurse angeboten, um das Wissen stets aktuell zu halten. Zudem werden fortlaufend Schulungen für neue Mitarbeitende durchgeführt, um ihnen einen reibungslosen Einstieg zu ermöglichen und sie mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten.

Jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen

Umfang	Die jährliche Kundenzufriedenheitsbefragung umfasst jeweils eine Frage zur Kundenzufriedenheit und zur Bereitschaft zur Weiterempfehlung. Auf dieser Basis wird der Net Promoter Score (NPS) erhoben, eine strategische Kennzahl, die indirekt die Kundenzufriedenheit und direkt die Weiterempfehlungsbereitschaft quantifiziert. Monatlich werden etwa 350 Kundinnen und Kunden befragt, sodass innerhalb eines Jahres rund 4.000 Personen erreicht werden.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Kundenzufriedenheitsbefragungen finden jährlich statt und werden für unbestimmte Zeit fortgeführt.

Umsetzung Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Umfang	Die BBBank stellt sicher, dass alle Kundinnen und Kunden, unabhängig von ihren kognitiven Fähigkeiten, die angebotenen Dienstleistungen nutzen und verstehen können. Hierfür wird eine einfache Sprache in allen Kommunikationsmaterialien, wie Werbeplakaten und auf der Website, verwendet. Zusätzlich werden visuelle Hilfsmittel eingesetzt, etwa an Geldausgabeautomaten, um das Verständnis zu unterstützen. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um ihre Sensibilität zu erhöhen und die Kommunikation zu verbessern. Zudem ist eine transparente und regelmäßige Berichterstattung vorgesehen, um Fortschritte, Herausforderungen und Erfolge in diesem Bereich darzustellen. Alle umgesetzten Maßnahmen und deren Ergebnisse werden detailliert dokumentiert, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen und die Entwicklungen nachvollziehbar zu machen.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Umgestaltung der Website erfolgt anhand der identifizierten erforderlichen Anpassungen. Die Umsetzung wurde 2025 abgeschlossen. Zudem steht die BBBank in fortlaufenden Abstimmungen mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern zum Inhalt und der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz

Umfang	Alle Mitarbeitenden der BBBank werden regelmäßig in Datenschutzthemen geschult. Neu eintretende Mitarbeitende durchlaufen eine verpflichtende Schulung, während für bestehende Mitarbeitende alle zwei Jahre eine Auffrischungsschulung vorgesehen ist. Zusätzlich bietet der Datenschutzbeauftragte freiwillige Workshops für Filialmitarbeitende an, um filialspezifische Fragestellungen zum Datenschutz zu behandeln. Bei anlassbezogenen Ereignissen, wie beispielsweise Datenpannen oder festgestellten Verstößen, werden entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen, die je nach Bedarf in Art und Umfang variieren.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz der BBBank werden kontinuierlich fortgeführt. Die Schulungen zum Thema Datenschutz sind vollständig implementiert und für alle Mitarbeitenden der BBBank zugänglich.

Überwachungshandlungen mit Bezug zum Datenschutz

Umfang	Der Datenschutzbeauftragte wird bei Vertragsprüfungen sowie Änderungen in Prozessen und Anwendungen vollständig in die Kontrolle der datenschutzrechtlichen Vorgaben einbezogen. Risikoorientierte Überwachungsmaßnahmen, wie Stichproben oder Vollkontrollen, werden durch den Datenschutzbeauftragten durchgeführt und können verschiedene Bereiche, Prozesse, Anwendungen oder Vertragsbeziehungen betreffen. Mindestens vier solcher Überwachungsmaßnahmen finden jährlich statt. Bei Feststellungen aus den Überprüfungen wird eine Nachverfolgung der Behebung eingeleitet. Bei wesentlichen Feststellungen erfolgen Informationen an den Vorstand sowie an relevante Bereiche wie Controlling und Compliance.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Überwachungshandlungen mit Bezug zum Datenschutz werden unbegrenzt fortgesetzt. Mindestens vier Überprüfungen pro Jahr werden durch den Auditplan in der Datenschutzmanagementsoftware geplant und überwacht.

Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher

Umfang	Die BBBank bietet ihren Kundinnen und Kunden verschiedene Beschwerdekanäle an. Die BBBank bearbeitet Beschwerden nach drei Grundsätzen: Sie zeigt Interesse und nimmt die Anliegen der Kundinnen und Kunden ernst. Die interne Ansprechperson für die Beschwerde ist für die Bearbeitung zuständig und kann bei Bedarf weitere Kolleginnen und Kollegen oder das Qualitätsmanagement hinzuziehen. Die Lösung erfolgt unbürokratisch, wobei die Verantwortung gegenüber allen Kundinnen und Kunden gewahrt bleibt. In allen wichtigen Kommunikationskanälen wird auf die Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Beschwerdekanäle der BBBank sind dauerhaft verfügbar und vollständig etabliert. Sie stehen sowohl Kundinnen und Kunden als auch Interessierten zur Verfügung und werden aktiv genutzt. Alle Beschwerden werden ordnungsgemäß bearbeitet.

Aufbau und Betrieb des BBBank TikTok-Kanals zur Finanzbildung junger Erwachsener und Minderjähriger

Umfang	Ein Produktions- und Redaktionsteam betreibt den TikTok-Kanal der BBBank, auf dem regelmäßig Kurzclips zur Finanzbildung veröffentlicht werden. Ziel ist es, komplexe finanzielle Themen in einer verständlichen und zielgruppenorientierten Weise aufzubereiten, um junge Erwachsene und Minderjährige über Finanzdienstleistungen aufzuklären und sie vor Überkonsum und Überschuldung zu schützen. Die Inhalte dienen ausschließlich der Information und differenzieren sich bewusst von klassischer Werbung für Finanzprodukte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem sicheren Umgang mit digitalen Finanzdiensten, insbesondere der Förderung der Sicherheit im Online-Banking, der Aufklärung über Betrugsmaschen und dem Schutz sensibler Daten.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Produktion erfolgt kontinuierlich. Der Kanal wurde 2022 eröffnet und wird seitdem regelmäßig mit neuen Inhalten bespielt. Aktuelle Themen und Trends werden zeitnah aufgegriffen und aufbereitet.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit in den Filialen

Umfang	Die BBBank führt regelmäßig Arbeitsschutz-Sicherheitsbegehungen durch, um Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie bei den durchzuführenden Tätigkeiten zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken. Zudem werden regelmäßige Brandschutzbegehungen an den Bankstandorten durchgeführt, um vorbeugend Missstände im Brandschutz aufzudecken und diese zu beheben. Im Rahmen baulicher Maßnahmen wird ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator eingesetzt, der ebenfalls auf Missstände achtet und entsprechende Gegenmaßnahmen einleitet. Zusätzlich wird Videoüberwachung in den Filialen eingesetzt, um Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden sowie Werte vor potenziellen Gefahren wie Überfällen zu schützen – in Übereinstimmung mit den Unfallverhütungsvorschriften.
Zeithorizont und Fortschritt	Die Arbeitsschutz- und Brandschutzbegehungen sowie die Videoüberwachung in den Filialen sind als kontinuierliche Prozesse fest etabliert. Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator wird für die Dauer baulicher Maßnahmen extern beauftragt.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40. Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher

Weiterempfehlungs-Bereitschaft (Net Promoter Score)

Umfang	Es wird angestrebt, im Vergleich zu anderen Genossenschaftsbanken einen überdurchschnittlichen Net Promoter Score (NPS) zu erzielen. Der NPS dient als Messgröße für die Kundenzufriedenheit und -loyalität und basiert auf der Frage, ob Kunden die BBBank an Freunde und Bekannte weiterempfehlen würden. Jährlich werden etwa 4.000 Kundinnen und Kunden der BBBank im Rahmen einer Kundenzufriedenheitsbefragung befragt, um den NPS zu ermitteln. Die Ergebnisse werden durch eine externe Marktforschung erhoben. Der NPS der BBBank wird jährlich mit dem durchschnittlichen NPS der Genossenschaftsbanken verglichen, basierend auf einer Auswertung des BVR.
Zeithorizont und Fortschritt	Das Ziel wird jährlich überprüft. Der NPS wird monatlich im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragungen ermittelt, wobei die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden der BBBank direkt in die Zielverwirklichung einfließen. Der NPS der BBBank wird jährlich mit dem durchschnittlichen NPS der Genossenschaftsbanken verglichen, basierend auf Auswertungen des BVR. Im Vergleich zu den Befragungsergebnissen der Vorjahre (2022 – 2024) konnte der NPS in der aktuellen Berichtsperiode gesteigert werden.



Unternehmensführung

ESRS G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

Angabepflicht im Zusammenhang ESRS 2-SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für ESRS G1 – Unternehmenspolitik sind nachfolgend aufgeführt und anhand der Angabepflichten aus ESRS 2 SBM-3 erläutert. Dabei werden positive und negative Auswirkungen separat von Risiken und Chancen dargestellt. Da es sich bei den beschriebenen Risiken um potenzielle Risiken handelt, die sich in der Berichtsperiode nicht materialisiert haben, sind derzeit keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, Leistungsfähigkeit oder Cashflows zu verzeichnen. Im kommenden Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu erwarten. Der derzeitige Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der BBBank durch die Nutzung der beschriebenen Chancen ist positiv, jedoch gering. Die beschriebenen etablierten Strategien, Richtlinien, Prozesse und Maßnahmen zielen darauf ab, die positiven Auswirkungen und Chancen zu verstärken und gleichzeitig die negativen Auswirkungen und Risiken zu minimieren, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells zu steigern.

Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Bankbetrieb

- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** aus der frühzeitigen Aufdeckung potenzieller Verstöße gegen geltende Vorschriften und Gesetze durch die Schaffung einer Kultur des Vertrauens und der Transparenz ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** aus den Herausforderungen in Bezug auf Geschäftsentscheidungen und Entscheidungsprozesse aufgrund mangelnder Unternehmenskultur und uneinheitlichen Wertvorstellungen ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und die Entscheidungsfindung sowie auf die Strategie der BBBank, es gibt allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der BBBank. Die Unternehmenskultur spielt bei der BBBank eine wichtige Rolle und ist in die Strategie eingebunden.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie einen Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) etabliert hat, der für alle Mitarbeitenden gilt. Dieser Kodex dient als Leitlinie für das Verhalten innerhalb der Bank. Darüber hinaus verfügt die BBBank über ein Hinweisgeber-system sowie ein Rechtsmonitoring.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die BBBank setzt sich für Wertschätzung, Ethik, Gleichstellung und Diversität ein, die als fundamentale Säulen der Unternehmenskultur fungieren. Diese Werte spielen eine entscheidende Rolle dabei, ein Umfeld zu fördern, das von Vertrauen und Transparenz geprägt ist. Der erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig, die Auswirkungen können aber auch mittel- und langfristig bestehen. Die BBBank verpflichtet sich, im Einklang mit dem Verhaltenskodex, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte

aller Individuen zu achten. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung aufgrund mangelnder Unternehmenskultur und uneinheitlichen Wertvorstellungen kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben. Die BBBank unternimmt verschiedene Maßnahmen, um eine Kultur von Vertrauen und Transparenz zu schaffen und potenzielle Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze frühzeitig aufzudecken. Dazu zählt die Einführung eines Verhaltenskodex, der die Grundlage für das Verhalten und die Entscheidungsfindung innerhalb der Bank bildet. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem etabliert, das es Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potenzielle Verstöße anonym und geschützt zu melden.

Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Bankbetrieb

- › Es kann eine **finanzielle Chance** aus der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und des ethischen Verhaltens aufgrund einer guten Unternehmenskultur entstehen.
- › Es kann ein **finanzielles Risiko** durch ein unzureichendes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem oder durch unzureichende Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in den Gremien entstehen.

Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung, haben allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der BBBank.

Die BBBank reagiert auf das Risiko und die Chance, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Vermeidung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung und Förderung von Fairness und Inklusion“ und „Förderung der Gesundheit, Arbeitsplatzsicherheit und Schaffung sowie Beibehaltung guter Arbeitsbedingungen“ erlassen sowie einen Verhaltenskodex etabliert hat. Die Maßnahmen werden ausführlich in ESRS S1-4 beschrieben. Detaillierte Beschreibungen des Verhaltenskodex sind in ESRS S4-1 aufgeführt. Weiterhin verfügt die BBBank über ein etabliertes internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagement, das das beschriebene Risiko minimieren soll.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko und der Chance vorgenommen. Die BBBank nutzt die Chance zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und des ethischen Verhaltens aufgrund guter Unternehmenskultur bereits in einem branchenüblichen Maß.

Auswirkungen mit Bezug zu dem Schutz von Hinweisgebenden im Bankbetrieb

- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** durch frühe Erkennung von Missständen und/oder Verstößen gegen rechtliche Vorgaben durch implementierte Prozesse zur Berücksichtigung von Hinweisgebenden ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** durch frühzeitige Aufdeckung von Problemen im Rahmen eines vertrauenswürdigen Beschwerdeverfahrens ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch keine oder eine späte Erkennung von Missständen und/oder Verstößen gegen rechtliche Vorgaben ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie der

BBBank. Die Auswirkungen können allerdings einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher“ (s. ESRS S4-4) erlassen und eine Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) sowie einen Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) etabliert hat. Bei Hinweisgebenden kann die Meldung anonym erfolgen. Schutzregeln für Mitarbeitende werden transparent dargestellt.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die BBBank hat ein Hinweisgebersystem implementiert, das auch im Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden verankert ist. Dieser Kodex legt den ethischen Rahmen fest, innerhalb dessen die BBBank agiert. Die positiven Auswirkungen können aus der Strategie der BBBank hervorgehen. Der erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig, die Auswirkungen können aber auch mittel- und langfristig bestehen. Durch ihr etabliertes Hinweisgebersystem und die Beschwerdekanäle hat die Bank einen Anteil an den positiven Auswirkungen. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch keine oder eine späte Erkennung von Missständen und/oder Verstößen gegen rechtliche Vorgaben kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Schutz von Hinweisgebenden im Bankbetrieb

- › Es kann eine **finanzielle Chance** aus der Steigerung des Vertrauens der eigenen Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner durch wirksame Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebenden entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und Vertrauensverlust und/oder rechtliche Konsequenzen bei mangelndem Schutz von Hinweisgebenden entstehen.

Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der zentralen Wertschöpfungskette der BBBank, können aber auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette beeinflussen. Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance haben einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung, nicht aber auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die Chance und das Risiko, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher“ (s. ESRS S4-4) erlassen und eine Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-4) sowie einen Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) etabliert hat. Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Chance und dem Risiko vorgenommen.

Die BBBank nutzt die Chance des Vertrauens der eigenen Mitarbeitenden sowie der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner durch wirksame Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebenden bereits in einem branchenüblichen Maß. Die BBBank hat ein Hinweisgebersystem implementiert.

Auswirkungen in Bezug auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, im Bankbetrieb

- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** aus der Förderung der Zusammenarbeit, des Vertrauens und der Stabilität in der Finanzindustrie und ihren Lieferkettennetzen durch faire und zügige Zahlungspraktiken ergeben.

- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch nachteilige soziale und ökologische Auswirkungen aufgrund mangelhafter Governance und Kontrollprozesse in der Lieferkette ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen starken Einfluss auf die Wertschöpfungskette der BBBank sowie einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Die Auswirkungen haben allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der BBBank.

Die vereinbarten Zahlungsziele mit Lieferanten nutzt die BBBank, egal ob bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder multinationalem Konzern, nicht aus, um zusätzliche Zinserträge aus der kurzfristigen Geldanlage zu erzielen. Die eingehenden Rechnungen werden an die Unternehmensbereiche zur Prüfung geschickt und anschließend ohne bewusste Verzögerungen bezahlt. Dadurch stärkt die BBBank ihre Reputation als fairer Geschäftspartner. Die Bank hat klare ökologische, soziale und ethische Anforderungen an ihre Lieferanten und Dienstleister festgelegt. Diese Anforderungen sind in Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit den Lieferanten und Dienstleistern geregelt, um die Einhaltung der vereinbarten Standards zu fördern.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die Auswirkungen aus der Förderung der Zusammenarbeit, des Vertrauens und der Stabilität in der Finanzindustrie können sich positiv auf die Gesellschaft als auch den Finanzsektor auswirken. Ebenso hätten mangelhafte Governance und Kontrollprozesse in der Lieferkette negative Auswirkungen auf die in der Lieferkette der BBBank beteiligten Personen und Unternehmen. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der BBBank und ihren Lieferanten und Dienstleistern sind in einer Nachhaltigkeitsvereinbarung geregelt. Dies ist Teil der Beschaffungsrichtlinie der BBBank, die neben wirtschaftlichen Faktoren auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Der erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig. Durch ihren Ansatz zur Zusammenarbeit mit Lieferanten hat die Bank einen Anteil an der positiven Auswirkung. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch nachteilige soziale und ökologische Auswirkungen aufgrund mangelhafter Governance und Kontrollprozesse in der Lieferkette kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, im Bankbetrieb

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus der Förderung langfristig stabiler Lieferantenbeziehungen durch faires und ethisch korrektes Verhalten, inklusive fairer Zahlungspraktiken, entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus dem Ausfall von Lieferanten entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** aus erhöhten Kosten für die Neuausschreibung von Dienstleistungen bei Ausschluss von Lieferanten aufgrund von Fehlverhalten entstehen.

Die aufgeführten Risiken und Chancen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken und Chancen haben einen starken Einfluss auf die Wertschöpfungskette der BBBank sowie einen

Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Die Risiken und Chancen haben allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der BBBank.

Die BBBank ist an langfristigen und respektvollen Geschäftsbeziehungen zu ihren Lieferanten interessiert. Ein faires und ethisch korrektes Verhalten ist für die Bank unter anderem auch durch eine zeitnahe Zahlung von Rechnungen geprägt. Um potenzielle Kosten durch Neuausschreibungen von Dienstleistungen bei Ausschluss von Lieferanten aufgrund von Fehlverhalten zu vermeiden, geht die Bank sorgsam bei der Auswahl ihrer Lieferanten vor.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit der Chance und den Risiken vorgenommen. Die BBBank nutzt die Chance aus der Förderung langfristig stabiler Lieferantenbeziehungen durch faires und ethisch korrektes Verhalten bereits in ihren etablierten Lieferantenbeziehungen.

Auswirkungen in Bezug auf Korruption und Bestechung im Bankbetrieb sowie in Bezug auf Steuerhinterziehung und Transparenz im Bankbetrieb

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** auf die Gesellschaft durch die effektive Prävention von Korruption und Bestechung.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch nachteilige soziale Folgen ergeben, die auf unzureichende Governance und Kontrollprozesse im Zusammenhang mit der Prävention von Steuerhinterziehung zurückzuführen sind.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** ergeben, wenn Korruptions- oder Bestechungsvorfälle zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der zentralen und nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und können einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette haben. Sie haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell oder die Strategie der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug“ (s. ESRS G1-4) erlassen und eine Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) etabliert hat. Die Bank hat ein Tax-Compliance-System implementiert, um steuerliche Risiken zu vermeiden. Ergänzend dazu definiert die Steuerrichtlinie weitere Vorgaben und Rahmenbedingungen für den Umgang mit Steuerthemen. Details zur Steuerrichtlinie und dem Tax-Compliance-System sind ESRS G1-ESD 2 zu entnehmen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die Auswirkungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Gesellschaft auswirken. Maßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung sowie Steuerhinterziehung sind in der Strategie der BBBank verankert und Teil des Compliance-Management-Systems sowie des Risikomanagementsystems der Bank, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Auswirkungen gehen folglich aus der Strategie hervor. Der erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig. Durch die implementierten Systeme hat die Bank einen Anteil an der positiven Auswirkung. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch nachteilige soziale Auswirkungen aufgrund mangelhafter Governance und Kontrollprozesse in Bezug auf die Prävention von Steuerhinterziehungen kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben. Das Compliance-Management-System ermöglicht es der BBBank die positive Auswirkung zu realisieren.

Risiken und Chancen in Bezug auf Korruption und Bestechung im Bankbetrieb sowie in Bezug auf Steuerhinterziehung und Transparenz im Bankbetrieb

- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden und/oder rechtliche Konsequenzen aufgrund von Korruptions- und Bestechungsvorfällen im Bankbetrieb inkl. Dienstleistern entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden und/oder rechtliche Konsequenzen bei Steuerhinterziehungen entstehen.

Die aufgeführten Risiken sind dem Bankbetrieb zuzuordnen und Teil der vorgelagerten und zentralen Wertschöpfungskette der BBBank. Die Risiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und die Wertschöpfungskette, aber keinen wesentlichen Einfluss das Geschäftsmodell oder die Strategie der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die Risiken, indem sie analog den zuvor aufgeführten Auswirkungen, die Schlüsselmaßnahme „Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug“ (s. ESRs G1-4) erlassen und eine Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRs G1-3) etabliert hat. Weiterhin hat die Bank zur Vermeidung von steuerlichen Risiken ein Tax-Compliance-System implementiert. Als Genossenschaftsbank verfolgt die BBBank keine aggressiven Steuergestaltungen. Details zur Steuerrichtlinie und dem Tax-Compliance-System sind ESRs G1-ESD 2 zu entnehmen.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken vorgenommen.

Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Bankgeschäft

- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** aus der Förderung guter Corporate Governance in finanzierten Unternehmen durch Mindestkriterien bei Investitionen und Finanzierungen ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** auf Kundenbeziehungen aufgrund von unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Unverständnis durch mangelnde Transparenz hinsichtlich der Unternehmenskultur und Wertvorstellungen der BBBank ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette der BBBank und können außerdem einen Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung haben. Es gibt allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ (s. ESRs E1-3) erlassen sowie einen Verhaltenskodex (s. ESRs S4-1) etabliert hat.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die Auswirkungen aus der Förderung guter Corporate Governance in investierten Unternehmen könnten sich positiv auf die Angestellten sowie auf die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner dieser Unternehmen auswirken. Die Mindestkriterien in investierte Unternehmen und/oder Produkte werden in der Nachhaltigkeitsstrategie der Eigenanlage offengelegt (s. ESRs E1-2). Die Wertevorstellungen der BBBank werden transparent für Kundinnen und Kunden dargestellt. Die Auswirkungen gehen folglich aus der Strategie der BBBank hervor. Der

erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig, die Auswirkungen können aber auch mittel- und langfristig bestehen. Durch ihre Investitionen und Finanzierungen hat die BBBank einen Anteil an den Auswirkungen. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf Kundenbeziehungen aufgrund von unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Unverständnis durch mangelnde Transparenz hinsichtlich der Unternehmenskultur und Wertvorstellungen der BBBank kommen, könnte die Bank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenskultur im Bankgeschäft

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus der Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes und wertebasiertes Verhalten entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden, Verluste von Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern oder rechtliche Konsequenzen durch die Begünstigung oder Tolerierung von unethischem Verhalten entstehen.

Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung der BBBank, allerdings keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die BBBank reagiert auf das potenzielle Risiko und die Chance, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Maßnahmen zur Verhinderung von Fehlverhalten oder Diskriminierung im Kreditprozess“ (s. ESRS S4-4), sowie den Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) erlassen hat. Zudem findet durch regelmäßige Abstimmungs- und Kommunikationsrunden ein Austausch mit den Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern statt. Dabei wird geprüft, ob Produkte und Dienstleistungen weiterhin mit der Unternehmenskultur der BBBank und den Anforderungen der Kundenzielgruppe vereinbar sind.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko und der Chance vorgenommen, jedoch bildet das aktuelle Kooperations- und Verbundgeschäft eine wichtige Ertragssäule des Geschäftsergebnisses. Darum wird regelmäßig geprüft, ob die Kooperationspartner den Kunden-, Produkt- und Dienstleistungsanforderungen gerecht werden. Die BBBank nutzt die Chance der Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes und wertebasiertes Verhalten bereits.

Auswirkungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebenden im Bankgeschäft

- › Es kann sich eine **potenzielle positive Auswirkung** durch die Steigerung der Bereitschaft zur Meldung von Missständen, Beschwerden und/oder Meinungsverschiedenheiten sowie zur Kooperation bei deren Lösung ergeben, wenn ein vertrauensvolles Beschwerdeverfahren für Kundinnen und Kunden besteht.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch mangelnde Mitteilung von durch Kundinnen und Kunden identifizierten Missständen und/oder Meinungsverschiedenheiten aufgrund der Sorge vor Repressalien ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft, insb. dem Kundengeschäft zuzuordnen und sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette

und das Geschäftsmodell der BBBank. Die Auswirkungen können allerdings einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben und die Strategie beeinflussen, da Kundinnen und Kunden den entscheidenden Erfolgsfaktor für die BBBank darstellen.

Die BBBank reagiert auf die potenziellen Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher“ (s. ESRS S4-4), sowie den Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) und die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) erlassen hat.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die Auswirkungen können sich insbesondere auf die Kundinnen und Kunden der BBBank auswirken. Ein vertrauensvolles Beschwerdeverfahren könnte Kundinnen und Kunden positiv beeinflussen, da es die Bereitschaft erhöht, Missstände zu melden und an deren Lösung mitzuwirken. Im Gegensatz dazu können Sorgen vor Repressalien bei der Meldung von Missständen dazu führen, dass Probleme ungelöst bleiben, was die Kundenerfahrung und das Vertrauen in die Institution negativ beeinflussen könnte. Die Auswirkungen gehen aus der Strategie der BBBank hervor und sind in der kurzen bis langen Frist zu erwarten. Durch die etablierten Beschwerdekanäle der BBBank hat die Bank einen Anteil an den potenziellen positiven Auswirkungen. Sollte es zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung durch mangelnde Mitteilung von durch Kundinnen und Kunden identifizierten Missständen und/oder Meinungsverschiedenheiten aufgrund der Sorge vor Repressalien kommen, könnte die BBBank durch ihre Tätigkeiten einen Anteil haben.

Risiken und Chancen in Bezug auf Schutz von Hinweisgebenden im Bankgeschäft

- › Es kann eine **potenzielle finanzielle Chance** aus dem Aufbau langfristiger und vertrauensvoller Kundenbeziehungen durch das Bestehen eines vertrauenswürdigen, extern erreichbaren Beschwerdeverfahrens entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputations- und Vertrauensverlust bei Kundinnen und Kunden durch mangelnden oder ungenügenden Schutz externer Hinweisgebende entstehen.

Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance sind dem Bankgeschäft, insb. in Bezug auf die Geschäftsbeziehungen der BBBank zuzuordnen und Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Das aufgeführte Risiko und die aufgeführte Chance haben einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie und die Entscheidungsfindung, nicht aber auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der BBBank.

Die BBBank reagiert auf das potenzielle Risiko und die Chance, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Beschwerdekanäle für Verbraucherinnen und Verbraucher“ (s. ESRS S4-4), sowie die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) erlassen hat. Zudem besteht ein etabliertes Hinweisgebersystem, das auch von externen Personen anonym genutzt werden kann.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit dem Risiko und der Chance vorgenommen. Die BBBank nutzt die Chance aus dem Aufbau langfristiger und vertrauensvoller Kundenbeziehungen, indem ein zuverlässiges und extern zugängliches Beschwerdeverfahren angeboten wird. Dieses Verfahren ist fest in die Bankprozesse integriert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, indem es eine schnelle und faire Bearbeitung von Anliegen gewährleistet.

Auswirkungen in Bezug auf Korruption und Bestechung im Bankgeschäft sowie in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und Betrugsbekämpfung im Bankgeschäft

- › Es ergibt sich eine **positive Auswirkung** durch die aktive Bekämpfung von Finanzkriminalität.
- › Es kann eine **potenzielle negative Auswirkung** durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle bei der Vergabe von Finanzierungen und Investitionen entstehen, wenn unzureichende Maßnahmen zur Verhinderung solcher Vorfälle ergriffen werden.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch nachteilige gesellschaftliche Auswirkungen aufgrund mangelhafter Governance und Kontrollprozesse in der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und Betrugsbekämpfung ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und die Entscheidungsfindung, aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell oder die Strategie der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug“ (s. ESRS G1-ESD 1) sowie die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) und den Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) erlassen hat. Im Bedarfsfall kann zudem ein Untersuchungsausschuss einberufen werden. Darüber hinaus führt die BBBank regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeitenden durch, um das Bewusstsein für Informationssicherheit und den Umgang mit Informationsrisiken zu stärken. Diese Schulungen umfassen auch Themen wie die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Eine aktive Bekämpfung von Finanzkriminalität kann positive Effekte auf die Gesellschaft haben, indem sie zu einer stabileren und gerechteren Gesellschaft beiträgt. Gleichzeitig kann sie auch die Umwelt positiv beeinflussen, indem sie eine nachhaltigere und verantwortungsvollere Nutzung von Ressourcen fördert. Negative Auswirkungen können durch Korruptions- und Bestechungsvorfälle entstehen, die Wettbewerbsverzerrungen verursachen und zu ungleichen Chancen sowie nachteiligen gesellschaftlichen Auswirkungen führen, insbesondere wenn Governance und Kontrollprozesse unzureichend sind. Die BBBank legt großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Kreditvergabe, bei der die Betrugsprävention und die Überprüfung von risikosensitiven Vergabekriterien einen zentralen Stellenwert einnehmen. Dies ist Teil des operativen Risikomanagements zur Steuerung und Begrenzung des Kreditrisikos und im Rahmen der Gesamtbankstrategie verankert. Die Auswirkungen gehen folglich teilweise aus der Strategie der BBBank hervor. Damit hätte die BBBank durch ihre Tätigkeiten auch einen Anteil an den Auswirkungen. Der erwartbare Zeithorizont der Auswirkungen ist kurzfristig.

Risiken und Chancen in Bezug auf Korruption und Bestechung im Bankgeschäft und in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug im Bankgeschäft

- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden und rechtlichen Konsequenzen bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen bei der Vergabe von Finanzierungen und Investitionen entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden und rechtliche Konsequenzen bei Finanzierungen von Geldwäsche, Terrorismus und Betrug entstehen.

Die aufgeführten Risiken sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die Risiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und können einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und die Strategie haben, aber haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die potenziellen Risiken, indem sie die Schlüsselmaßnahmen „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ (s. ESRS E1-3), „Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug“ (s. ESRS G1-ESD 1) sowie die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption (s. ESRS G1-3) und den Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1) erlassen hat. Zudem kann im Bedarfsfall ein Untersuchungsausschuss aktiviert werden.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken und Chancen vorgenommen.

Auswirkungen in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD bei Bankprodukten im Bankgeschäft sowie in Bezug auf die Exposition gegenüber umstrittenen Waffen und Bankprodukten im Bankgeschäft

- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch nachteilige soziale und ökologische Auswirkungen aufgrund von Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD bei Bankprodukten ergeben.
- › Es kann sich eine **potenzielle negative Auswirkung** durch nachteilige gesellschaftliche Auswirkungen aus der unzureichenden Prävention von Finanzierungen umstrittener Waffen ergeben.

Die aufgeführten Auswirkungen sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung und können einen Einfluss auf die Wertschöpfungskette und die Strategie haben, haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der BBBank.

Die BBBank reagiert auf die potenziellen Auswirkungen, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ (s. ESRS E1-3) sowie die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ (s. ESRS S1-1) erlassen hat.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Auswirkungen vorgenommen. Die beschriebenen Auswirkungen gehen nicht direkt von der Strategie und dem Geschäftsmodell der BBBank aus. Mögliche Auswirkungen könnten in der kurzen Frist auftreten. Die BBBank orientiert sich bei ihrer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact. In der Eigenanlage sind bereits Ausschlusskriterien zu umstrittenen Waffen implementiert. Dies ermöglicht es der BBBank die negativen Auswirkungen zu bewältigen bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Außerdem vergibt die BBBank keine direkten Kredite an Industrieunternehmen. Sollten sich die Auswirkungen dennoch materialisieren, hätte die BBBank einen Anteil an den Auswirkungen.

Risiken und Chancen in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC und der OECD bei Bankprodukten im Bankgeschäft sowie in Bezug auf Exposition gegenüber umstrittenen Waffen und Bankprodukten im Bankgeschäft

- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden bei Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der OECD bei Bankprodukten entstehen.
- › Es kann ein **potenzielles finanzielles Risiko** durch Reputationsschäden auf Grund der Finanzierung von umstrittenen Waffen entstehen.

Die aufgeführten Risiken sind dem Bankgeschäft zuzuordnen und sind Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der BBBank. Die aufgeführten Risiken haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung der BBBank und können einen Einfluss auf das Geschäftsmodell haben.

Die BBBank reagiert auf die potenziellen Risiken, indem sie die Schlüsselmaßnahme „Anwendung von Filterkriterien im Anlageprozess der Eigenanlage“ (s. ESRS E1-3) sowie die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ (s. ESRS S1-1) erlassen hat.

Es wurden keine Änderungen an der Strategie oder dem Geschäftsmodell im Rahmen der eigenen Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken vorgenommen.

ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

7. Strategien zur Unternehmenspolitik und Förderung der Unternehmenskultur

Wesentliche Informationen zur Unternehmensführung sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und Aufsichtsrat, dem Geschäftsverteilungsplan des Vorstands sowie in den Geschäfts- und Risikostrategien und Teilstrategien festgehalten. Diese Dokumente bilden die Grundlage für eine transparente und regelkonforme Unternehmensführung und stärken das Vertrauen von Mitarbeitenden und Interessensträgern.

Die Unternehmenskultur der BBBank wird zudem durch verschiedene Rahmenwerke und Strategien gefördert, die den Rahmen für das unternehmerische Handeln vorgeben. Dazu gehören insbesondere die Grundsatzerklärung für Menschenrechte (s. ESRS S1-1) und der Verhaltenskodex (s. ESRS S4-1).

- › Die Grundsatzerklärung für Menschenrechte unterstreicht das Bekenntnis der BBBank zu ethischem und sozial verantwortlichem Handeln. Sie legt Prinzipien für einen respektvollen und fairen Umgang mit Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern fest und unterstützt eine Unternehmenskultur, die von Wertschätzung und Gleichbehandlung geprägt ist.
- › Der Verhaltenskodex der BBBank bietet eine klare Orientierung für das tägliche Handeln und fasst die wesentlichen Regeln und Verhaltensstandards zusammen. Dabei steht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ein verantwortungsbewusstes und integriertes Verhalten im Fokus – sowohl im Umgang mit Kundinnen und Kunden als auch im Team. So wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden im Einklang mit den Unternehmenswerten agieren.

Ein weiterer zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und -kultur ist die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption, die in ESRS G1-3 beschrieben ist.

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die BBBank fördert und entwickelt ihre Unternehmenskultur durch eine Vielzahl gezielter Aktivitäten, die den Mitarbeitenden eine aktive Rolle im Prozess der Kulturentwicklung ermöglichen. Dies geschieht durch regelmäßige Umfragen, offene Diskussionsformate und ein etabliertes Ideenmanagement, das den Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, ihre Meinungen und Ideen einzubringen. Zusätzlich wird die Teilnahme an interdisziplinären Projekten gefördert, um den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensbereichen zu stärken.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Verankerung ethischer Werte und genossenschaftlicher Prinzipien in der Aus- und Weiterbildung. Diese Werte sind fest in Schulungen und Seminaren integriert, um den Mitarbeitenden zu helfen, sie in ihren Arbeitsalltag zu übernehmen und anzuwenden. So wird sichergestellt, dass ethische Grundsätze und genossenschaftliche Prinzipien in allen Bereichen der Bank gelebt werden.

10. a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Die BBBank setzt verschiedene Mechanismen ein, um Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen. Dafür stehen mehrere Meldekanäle zur Verfügung, darunter die Meldung über die Führungskraft oder die Nutzung eines frei zugänglichen Beschwerdeportals. Die Meldungen werden zur individuellen arbeitsrechtlichen Würdigung an den Personal-Bereich weitergeleitet. Im Folgenden wird eine Einstufung vorgenommen, wie schwerwiegend das Vergehen ist und eine Abwägung getroffen, welche Konsequenzen durchzuführen sind. Generell erwartet die BBBank von ihren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Standards für Menschen und Umwelt eingehalten werden.

10. b) Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Strategien zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Die BBBank hat eine Vielzahl an strategischen Regelungen implementiert, die darauf abzielen, ethisches Verhalten zu fördern und die Einhaltung gesetzlicher sowie internationaler Standards zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Richtlinien zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen sowie zur Vermeidung von Korruption.

10. c) i. – ii. Interne Meldekanäle für Hinweisgebende und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für eigene Arbeitskräfte, die Hinweisgebende sind

Die BBBank hat interne Meldekanäle eingerichtet, die Hinweisgebenden verschiedene Möglichkeiten bieten, Verstöße oder Missstände zu melden. Diese Kanäle ermöglichen auch anonyme Meldungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen und den Schutz der Hinweisgebenden zu gewährleisten. Mitarbeitende werden halbjährlich über die verfügbaren Meldewege sowie den Umgang mit Hinweisen informiert. Zudem werden die Schutzregeln für Hinweisgebende transparent dargestellt.

10. d) Strategien zum Schutz vor Hinweisgebenden

Die BBBank verfügt über Strategien zum Schutz von Hinweisgebenden und erfüllt damit die nationalen gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebenden.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebenden und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, werden bei der BBBank unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht. Die genauen Verfahren hierfür sind in der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt.

10. g) Unternehmensstrategie für interne Schulungen zur Unternehmenspolitik einschließlich Zielgruppe, Häufigkeit und Umfang

Die BBBank setzt auf eine kontinuierliche Schulung ihrer Mitarbeitenden, um die konsequente Einhaltung aller Unternehmensrichtlinien und ethischen Standards zu gewährleisten. Sowohl zu Beginn der Beschäftigung als auch regelmäßig im Verlauf erhalten alle Mitarbeitenden Compliance-Schulungen, die sie mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien vertraut machen. Dazu zählen insbesondere Themen wie Geldwäsche und Datenschutz, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind.

Darüber hinaus wird der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden laufend überprüft und an sich verändernde regulatorische Anforderungen angepasst. Auf dieser Grundlage entwickelt die BBBank ihr Schulungsprogramm kontinuierlich weiter, um sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden stets auf dem neuesten Stand sind.

10. h) Funktionen innerhalb des Unternehmens, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Aufgrund der risikobewussten Ausrichtung der BBBank sind im Unternehmen keine besonders korruptionsanfälligen Funktionen vorhanden. Potenziell gefährdete Funktionen werden auf Basis der Budgetverantwortung definiert. Dazu zählen Führungskräfte, Vorstände sowie Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis oder erheblichem Einfluss auf das Risikoprofil, ebenso wie Mitarbeitende, die Sonderbudgets für die Kundenbestandspflege und -neugewinnung verwalten.

11. Rechtliche Anforderungen zum Schutz von Hinweisgebenden

Die BBBank unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebenden.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere bei KMU

Eingehende Rechnungen werden zeitnah nach ihrem Eingang bearbeitet und bezahlt. Der Prozess stellt sicher, dass Mitarbeitende, die für die Freigabe von Rechnungen zuständig sind, täglich über anstehende Bearbeitungen informiert werden. Es gibt keine Vorgabe, Zahlungsziele bewusst maximal auszunutzen. Rechnungen von KMU werden genauso schnell und sorgfältig bearbeitet wie die von multinationalen Konzernen, sodass alle Lieferanten gleichbehandelt werden. Obwohl diese Praxis nicht als formelle Strategie verankert ist, spiegelt sie das Engagement für Verlässlichkeit und Fairness in der Zahlungsabwicklung wider.

15. a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die BBBank übernimmt Verantwortung für ihre wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, dass sie diese ebenfalls wahrnehmen. Um diese Erwartungen zu kommunizieren, wurde eine Nachhaltigkeitsvereinbarung aufgesetzt. Diese definiert die wesentlichen Anforderungen, die die BBBank an ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner stellt. Zentral in dieser Richtlinie sind die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte sowie die unbedingte Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Auch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Umweltrichtlinien ist ein wesentlicher Bestandteil. Bei neuen Vertragsabschlüssen ist die Nachhaltigkeitsvereinbarung der BBBank durch den Dienstleister zu unterzeichnen. Diese basiert auf der Nachhaltigkeitsvereinbarung für Dienstleister, die der BVR seinen Mitgliedsinstituten zur Verfügung stellt. Sollte ein Dienstleister nicht bereit sein, die genannte Nachhaltigkeitsvereinbarung zu unterzeichnen, so sind die Bedingungen des Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit individuell inhaltlich durch den Bereich Strategie und Nachhaltigkeit der BBBank zu prüfen und anschließend freizugeben oder zu verweigern.

Im Jahr 2025 führte die BBBank im Rahmen des LkSG eine Risikoanalyse ihrer Bestandslieferanten durch. Ziel dieser Analyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb der Lieferantenstruktur zu identifizieren. Dabei wurden sowohl länder- und branchenspezifische Risiken als auch negative Informationen im Sinne des LkSG berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigten, dass bei den überwiegend in Deutschland ansässigen Lieferanten der BBBank keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken festgestellt wurden. Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich oder anlassbezogen wiederholt, um sicherzustellen, dass auch neue Lieferanten kontinuierlich gemäß den Vorgaben des LkSG überprüft werden.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferanten

Bei Ausschreibungen wird neben der Einhaltung rechtlicher Vorgaben auch auf ethische Grundsätze geachtet, darunter soziale Verantwortung, nachhaltiges Handeln und die Wahrung von Menschenrechten. In die Bewertung von Angeboten fließen Nachhaltigkeitsaspekte jedoch nicht explizit ein. Im Rahmen der durch die Dienstleister zu unterzeichnende Nachhaltigkeitsvereinbarung werden soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung sind in der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption geregelt.

Richtlinie zur Verhinderung von Korruption

Zentrale Inhalte und Ziele	<p>Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption umfasst folgende zentrale Inhalte und Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Verbot von Bestechung und Korruption › Regelungen zum Fordern und Annehmen von Vorteilen, Geschenken und Einladungen › Umgang mit Interessenkonflikten › Schulungsmaßnahmen und Sensibilisierung der Mitarbeitenden › Meldepflichten sowie Schutz von Hinweisgebenden › Verfahren zur Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption <p>Ziel der Richtlinie ist es, Korruption und Bestechung innerhalb der BBBank zu verhindern, die Mitarbeitenden über ihre Pflichten zu informieren und klare Verhaltensregeln zu definieren. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Verstöße konsequent verfolgt und sanktioniert werden. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie ist für alle Mitarbeitenden der BBBank verbindlich und im Unternehmenshandbuch zugänglich. Die Verantwortung für die Richtlinie liegt bei der Bereichsleitung des Compliance-Bereichs.</p>
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	<p>Die Richtlinie zur Verhinderung von Korruption der BBBank nimmt thematischen Bezug auf die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:</p> <ul style="list-style-type: none"> › Die frühzeitige Aufdeckung potenzieller Verstöße gegen geltende Vorschriften und Gesetze › Prävention von Korruption und Bestechung › Hinweisgebendenschutz › Erkennung von Missständen und/oder Verstößen gegen rechtliche Vorgaben

18. b) Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Die in solchen Verfahren eingesetzten Untersuchungsbeauftragten sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Geldwäschebeauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden ebenfalls dem Prüfungsausschuss vorgestellt.

20. Zugänglichkeit der Strategien

Die BBBank gewährleistet, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu den relevanten Strategien und Richtlinien haben, indem der Verhaltenskodex sowie alle wesentlichen Unternehmensrichtlinien im Unternehmenshandbuch veröffentlicht werden. Diese Dokumente sind für alle Mitarbeitenden jederzeit einsehbar.

21. a) Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Alle neuen Mitarbeitenden durchlaufen im Rahmen ihrer Einarbeitung die Pflichtschulung „Betrugsprävention“, die auch Korruptionsthemen umfasst. Die Schulung dauert etwa 50 Minuten und vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darüber hinaus werden Mitarbeitende regelmäßig durch informative Beiträge im Intranet zu den Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert und auf dem neuesten Stand gehalten.

21. b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt werden

Im Jahr 2025 wurden 100 Prozent (2024: 84 Prozent) der Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen geschult.

21. c) Umfang der Schulungen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle internen Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane erhalten entsprechende Schulungen. Ab 2025 werden auch die externen Aufsichtsratsmitglieder in Themen zur Vermeidung von Korruption geschult.

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

Die Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden gemäß dem Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz und dem Hinweisgebendenschutzgesetz angemessen umgesetzt. Die entsprechenden Präventionsmaßnahmen sind in der schriftlich fixierten Ordnung sowie in den Geschäftsabläufen verankert und dokumentiert.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug

Umfang	Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug umfassen mehrere wesentliche Elemente. Hierzu gehört die kontinuierliche Weiterentwicklung einer instituts-spezifischen Risikoanalyse, die sowohl anlassbezogen als auch jährlich durchgeführt wird. Das Team für Geldwäsche- und Betrugsprävention ist in zentrale bankinterne Prozesse eingebunden, etwa bei wesentlichen Änderungen des internen Kontrollsystems, Anpassungen der Organisationsstruktur oder Changeprozessen sowie bei der Auswertung interner und externer Warnhinweise, die über das Hinweisgebersystem oder andere Kanäle eingehen. Zur Prävention erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch Monitoring- und Screening-Programme. Verdächtige und ungewöhnliche Sachverhalte werden gezielt untersucht, und regelmäßig werden risikoorientierte Kontrollen nach einem umfassenden Kontrollplan durchgeführt.
Zeithorizont und Fortschritt	Alle genannten Maßnahmen sind vollständig implementiert und werden kontinuierlich ausgeführt. Die Prozesse werden fortlaufend überwacht und angepasst.

24. a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen bei Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

	2024	2025
Anzahl Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 €	0 €

24. b) Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Die Verfahren und Vorgehensweise sind in der Richtlinie zur Vermeidung von Korruption geregelt (s. ESRS G1-3). Im Falle eines Verdachts wird ein Untersuchungsausschuss einberufen, der die Vorfälle unabhängig, objektiv und umfassend prüft. Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden geschult, um das Bewusstsein für Korruption und Bestechung zu schärfen sowie die Einhaltung der festgelegten Verfahren und Standards sicherzustellen.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Durchschnittliche Zeit bis zur Zahlung von Rechnungen ab Beginn der vertraglichen oder gesetzlichen Frist

Die durchschnittliche Anzahl der Tage bis zur Bezahlung einer Rechnung wurde anhand der Differenz zwischen dem Rechnungsdatum und der tatsächlichen Bezahlung durch die Bank ermittelt. Das arithmetische Mittel für alle Rechnungen der Berichtsperiode 2025 liegt bei 7,9 Tagen (2024: 7,3 Tage). Zudem fließen Ausreißer in das arithmetische Mittel ein, wie etwa Rechnungen, die zu Jahresbeginn eingehen und erst später in monatlichen oder vierteljährlichen Abständen bezahlt werden. Der Median gemäß der aufgeführten Berechnungslogik beträgt im Vergleich ca. 4 Tage (2024: ca. 4 Tage).

33. b) Standardzahlungsbedingungen, differenziert nach Hauptlieferantenkategorien

Die BBBank orientiert sich an den Zahlungsbedingungen ihrer Lieferanten und verzichtet auf die Anwendung von Standardzahlungsfristen. Rechnungen werden unmittelbar nach Eingang beglichen, ohne die festgelegten Zahlungsziele auszuschöpfen.

33. c) Zahl der derzeitigen anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

	2024	2025
Anzahl Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug	0	0

ESRS G1-ESD 1 Geldwäsche, Terrorismusbekämpfung und Betrugsbekämpfung

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der BBBank wurden zusätzliche relevante Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, die durch die in ESRS 1 AR 16 definierten Vorgaben nicht vollständig abgedeckt sind. Daher macht die BBBank von der Möglichkeit Gebrauch, unternehmensspezifische Informationen gemäß ESRS 1 30. b offenzulegen.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug

Die BBBank hat einen Geldwäschebeauftragten ernannt. Die Maßnahmen (s. ESRS G1-4) zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrug sind in den folgenden internen Richtlinien geregelt und festgehalten:

- › Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen (s. ESRS G1-4)
- › Verhaltenskodex der BBBank (s. ESRS S4-1)
- › Richtlinie zur Vermeidung von Korruption (s. ESRS G1-3)

Anzahl der Verurteilungen und Summe der verhängten Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften

	2024	2025
Anzahl Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften	0	0
Höhe der Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Geldwäschevorschriften	0 €	0 €

ESRS G1-ESD 2 Verantwortungsvolle Steuerpraxis

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der BBBank wurden zusätzliche relevante Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert, die durch die in ESRS 1 AR 16 definierten Vorgaben nicht vollständig abgedeckt sind. Daher macht die BBBank von der Möglichkeit Gebrauch, unternehmensspezifische Informationen gemäß ESRS 1 30. b offenzulegen.

Steuerkonzept

Beschreibung des Steuerkonzepts, einschließlich:

i. Ob, die Organisation eine Steuerstrategie hat und, falls ja, einen Link zu dieser Strategie, sofern öffentlich verfügbar

Die BBBank hat eine Steuerrichtlinie entwickelt und implementiert. In dieser ist festgelegt, dass die Beachtung der steuerlichen Regelungen auf allen Ebenen der BBBank erfolgt und Verstöße gegen steuerliche Vorschriften nicht geduldet und entsprechende Zuwiderhandlungen entsprechend geahndet werden. Die BBBank ist bestrebt, die Steuer korrekt zu deklarieren und dabei auf aggressive Steuervermeidungsgestaltungen zu verzichten.

ii. Angabe des Kontrollorgans oder der Position auf Vorstandsebene innerhalb der Organisation, das die Steuerstrategie formell überprüft und genehmigt, sowie Angaben zur Häufigkeit dieser Überprüfung

Das unter i) beschriebene Vorgehen ist grundlegender Bestandteil der Wertevorstellung der BBBank und daher integraler Bestandteil des geschäftlichen Handelns. Die Einhaltung und Überprüfung der Richtlinie stellt der Tax-Compliance-Beauftragte sicher. Die Steuerrichtlinie wird vom Vorstand der BBBank jährlich überprüft und genehmigt.

iii. des Ansatzes zur Einhaltung regulatorischer Vorgaben

Durch die Prägung der genossenschaftlichen Werte fühlt sich die Bank zur Steuerehrlichkeit verpflichtet. Daher ist ein bankweites Tax-Compliance-System implementiert worden.

iv. wie das Steuerkonzept mit den Strategien zur geschäftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Organisation verknüpft ist

Die Steuerrichtlinie baut auf den Strategien zur geschäftlichen und nachhaltigen Entwicklung der BBBank auf und ergänzt diese um eine steuerliche Perspektive.

Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Beschreibung des Tax-Governance- und Control-Frameworks, einschließlich:

i. Angabe des Kontrollorgans oder der Position auf der Führungsebene der Organisation, das für die Einhaltung der Steuerstrategie verantwortlich ist

Die BBBank hat einen Tax-Compliance-Beauftragten mit der Einhaltung der Steuerrichtlinie beauftragt. Der Tax-Compliance-Beauftragte ist Bereichsleiter in der BBBank und wurde vom Vorstand bestellt.

ii. wie das Steuerkonzept innerhalb der Organisation eingebettet ist

Die Steuerrichtlinie ist in das innerbetriebliche Kontrollsystem der Bank eingebettet und für alle Mitarbeitenden frei zugänglich und zu beachten.

iii. Umgang mit Steuerrisiken, einschließlich der Art und Weise, wie Risiken identifiziert, verwaltet und überwacht werden

Der konkrete Umgang mit besonderen steuerlichen Themengebieten wird hingegen außerhalb der Steuerrichtlinie - und somit im besonderen Teil des innerbetrieblichen Steuer-Kontroll-Systems der BBBank - geregelt. Dazu werden die besonderen steuerlichen Themengebiete im Rahmen einer jährlich durchgeführten risikobasierten Analyse ermittelt.

Im Anschluss an die Analyse werden geeignete Maßnahmen für den Umgang mit dem jeweiligen Themengebiet entwickelt und bei der BBBank implementiert. Diese Maßnahmen bestehen vor allem aus Arbeitsanweisungen und Checklisten, die zum Ziel haben, die Risiken für Fehler beim Umgang mit steuerlichen Fragestellungen zu verringern. Die Prüfung der Risiken und der dazugehörigen Maßnahmen erfolgt einmal jährlich.

iv. wie die Einhaltung des Tax-Governance- und Control-Frameworks überwacht wird

Die Einhaltung der steuerlichen Pflichten obliegt dem Vorstand. Für die operative Umsetzung hat der Vorstand mehrere Stellen in der Bank betraut. So werden zum Beispiel lohnsteuerrechtliche Aufgaben durch den Personal-Bereich und ertragsteuerliche Aufgaben durch den Finanz-Bereich betreut. Für die Überwachung der Einhaltung der Tax-Governance- und des Control-Frameworks ist der Tax-Compliance-Beauftragte zuständig.

b. eine Beschreibung der Mechanismen zur Äußerung von Bedenken hinsichtlich des unternehmerischen Handelns der Organisation und der Integrität der Organisation in Bezug auf Steuern

Durch den offenen, kollegialen Umgang innerhalb der BBBank können sich Mitarbeitende stets in die Verbesserung von Prozessen und Entscheidungen einbringen. Hierdurch wird erreicht, dass möglichst viele Sichtweisen berücksichtigt werden, wodurch die Integrität gestärkt wird. Die BBBank hat zudem einen Whistle-Blowing Prozess implementiert der sowohl von Mitarbeitenden als auch von Externen genutzt werden kann.

c. eine Beschreibung des Prüfungsverfahrens für Angaben hinsichtlich der Steuern, einschließlich gegebenenfalls eines Links oder Verweises auf die externen Prüfungsberichte oder Prüfungserklärungen

Zusätzlich zu den internen Maßnahmen wird die BBBank jährlich durch den Prüfungsverband im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung geprüft.

Einbeziehung von Interessensträgern und Management von steuerlichen Bedenken

a. Beschreibung des Ansatzes für die Einbeziehung von Interessensträgern und das Management von steuerlichen Bedenken der Interessensträger, einschließlich:

i. des Ansatzes hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden

Der BBBank ist ein offener Austausch mit den Steuerbehörden wichtig. Anfragen dieser Behörden werden stets mit hoher Priorität, transparent und zeitnah beantwortet.

ii. des Ansatzes hinsichtlich politischer Einflussnahme zu Steuerfragen

Die BBBank nimmt selbst keine politische Einflussnahme zu Steuerfragen vor. Ein Austausch mit politischen Entscheidern findet über die genossenschaftlichen Verbände statt.

iii. des Verfahrens zur Erfassung und Berücksichtigung der Ansichten und Bedenken von internen und externen Interessensträgern

An die BBBank herangetragene Ansichten von Interessensträgern zu steuerlichen Themen werden transparent und ergebnisoffen geprüft.



Anhang

MDR-M – Methodische Grundlagen und Annahmen

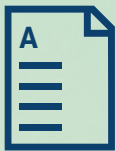
CO₂-Emissionen Bankbetrieb und Energieverbrauchsdaten: Alle Kennzahlen wurden gemäß den Vorgaben des GHG Protocol ermittelt und unter Anwendung des aktuellsten VfU-Kennzahlen-Tools berechnet, wobei die darin hinterlegten Berechnungsmethoden und Emissionsfaktoren zugrunde gelegt wurden.

- › **Strom:** Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der Verbrauchsdatenerfassung 2025. Hierbei wurden die Werte auf ein kalendarisches Jahr angepasst. Falls Ablesewerte für das Jahr 2025 nicht vorlagen, wurden sie basierend auf dem Vorjahresverbrauch oder unterjährigem Verbrauch geschätzt. CO₂-Emissionen aus Vorketten wurden nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die BBBank ihren Einfluss auf diese als gering einschätzt.
- › **Wärme (Erdgas, Fernwärme und Heizöl):** Die Datenerhebung erfolgt auf Basis der Abrechnungen der jeweiligen Energieversorger oder der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter. Lagen für das Berichtsjahr 2025 keine Verbrauchswerte vor, wurden fehlende Daten auf zwei Arten geschätzt:
 - › Wenn Vorjahreswerte vorhanden waren, wurde der Verbrauch anhand der Temperaturunterschiede zum Vorjahr angepasst und hochgerechnet.
 - › Wenn keine Verbrauchsdaten vorlagen, wurde der durchschnittliche Verbrauch pro Quadratmeter je Energieträger ermittelt und mit der jeweiligen Fläche multipliziert. CO₂-Emissionen aus Vorketten wurden nicht in die Berichterstattung aufgenommen, da die BBBank ihren Einfluss darauf als gering einschätzt.
- › **Wasser:** Die Datenerhebung erfolgt auf Basis der Abrechnungen der jeweiligen Wasserversorger oder der Nebenkostenabrechnungen der Vermieter. Lagen für das Berichtsjahr 2025 keine Verbrauchswerte vor, wurden fehlende Daten auf Grundlage des durchschnittlichen Verbrauchs pro Quadratmeter ermittelt und mit der jeweiligen Fläche multipliziert.
- › **Verkehr (Fuhrpark und Geschäftsreisen):** Die Datenerhebung des Diesel- und Benzinverbrauchs erfolgte auf Grundlage der Tankkarten der Vertragspartner. Für den Stromverbrauch im Fuhrpark wurden neben den Tankkarten der Vertragspartner auch die hauseigenen Wallboxen und Abrechnungen der Mitarbeitenden berücksichtigt.
- › **Kältemittel:** Die Daten wurden auf Grundlage von Bestandsprotokollen und Schätzungen ermittelt. Für die Schätzungen kamen die Betriebsanleitungen der Kältemaschinen zum Einsatz.
- › **Abfall:** Das Abfallaufkommen wurde auf Grundlage der Abrechnungen der Documentus GmbH ermittelt. Das Aufkommen an Siedlungsabfällen wurde ergänzend geschätzt, indem der durchschnittliche Abfallanfall pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit dem durchschnittlichen Vollzeitstellenäquivalent des Jahres 2025 multipliziert wurde.
- › **Pendelverkehr:** Die Datensammlung erfolgte durch eine freiwillige Umfrage unter den Mitarbeitenden zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Mit 805 Teilnehmenden wurde eine Rücklaufquote von 51,6 Prozent der Beschäftigten erreicht. Nach Bereinigung der Daten, die bei unvollständigen oder inhaltlich widersprüchlichen Antworten durchgeführt wurde, bestand die Stichprobe aus 776 Mitarbeitenden (49,8 Prozent). Die erhobenen Daten aus der Umfrage wurden auf die Gesamtanzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet.
- › **Papier:** Die Datensammlung basiert auf den Angaben der Unternehmensbereiche und Dienstleister zu den erfassten Papiermengen in Kilogramm sowie dem Anteil nachhaltig zertifizierter Papiere. Die Ermittlung der Papiermengen erfolgte durch Hochrechnungen auf Basis des Einzelgewichts pro Stück je Produkt. In Fällen ohne verfügbare Gesamtstückzahl wurde der Papiereinkauf als Grundlage herangezogen, basierend auf der Annahme einer vollständigen Verwendung.

Finanzierte CO₂-Emissionen (Scope 3, Kategorie 15): Die finanzierten CO₂-Emissionen der BBBank wurden gemäß dem PCAF-Standard ermittelt, wobei für jede Anlageklasse die spezifischen Methodiken und Berechnungsansätze des Standards angewendet wurden.

- › **Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen:** Die CO₂-Emissionen für Aktien sowie Finanz- und Unternehmensanleihen in der Eigenanlage der BBBank wurden gemäß dem PCAF-Standard nach Kategorie 5.1 *Listed Equity and Corporate Bonds* ermittelt. Zur Berechnung werden für Finanz- und Unternehmensanleihen sowie Aktien im Direktbestand der BBBank die Nominalwerte zum jeweiligen Stichtag herangezogen. Für Anleihen und Aktien, die innerhalb eines Masterfonds gehalten werden, erfolgt die Berechnung auf Basis der Tageswerte zum entsprechenden Stichtag. Die CO₂-Emissionsermittlung stützt sich auf die verfügbaren Daten des MSCI ESG-Managers, wobei für das Berichtsjahr 2025 61,5 Prozent der verwendeten Daten Primärdaten sind. Die Emissionsaufstellung umfasst Unternehmensanleihen von Corporates, Finanzunternehmen (Financial Bonds), Hochzins- und strukturierte Anleihen sowie Aktien und Strategien mit absolutem Ertragsziel. Die ausgewiesenen Daten decken in der Berichtsperiode 2025 97,5 Prozent der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen sowie 61,2 Prozent der Scope-3-CO₂-Emissionen der Asset-Klasse ab, gemessen am Investitionsvolumen der Bank.
- › **Immobilien-, Infrastruktur- und Private Equity-Fonds:** Die CO₂-Emissionen für illiquide Fonds in der Eigenanlage der BBBank wurden gemäß dem PCAF-Standard nach Kategorie 5.2 *Business Loans and Unlisted Equity* ermittelt. Die Emissionsdaten wurden bei den jeweiligen Asset Managern der Produkte abgefragt. Zur Berechnung des Zurechnungsfaktors wird der von der BBBank gehaltene Outstanding Amount ins Verhältnis zum Net Asset Value (NAV) des Fonds gesetzt. Die CO₂-Emissionsdaten stammen als Primärdaten von den jeweiligen Asset Managern, die jedoch auch Annahmen oder Hochrechnungen, etwa zu Verbräuchen, zugrunde legen können. Diese Daten beziehen sich stets auf die tatsächlich im Fonds gehaltenen Assets. Da es bei illiquiden Anlageklassen in der Regel nicht möglich ist, aktuelle Emissionsdaten für das Berichtsjahr zu erheben, werden die zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden, meist vorangegangenen Jahreswerte zur Berechnung herangezogen. In der Berichtsperiode 2025 decken die angegebenen Daten 88,2 Prozent der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen sowie 66,6 Prozent der Scope-3-CO₂-Emissionen der Asset-Klasse ab, gemessen am Investitionsvolumen der Bank.
- › **Gewerbeimmobilienfinanzierungen:** Die finanzierten CO₂-Emissionen des Gewerbeimmobilienkreditportfolios der BBBank wurden mit Hilfe der Anwendung ESG Data & Analytics der Atruvia ermittelt. Die Ermittlung der relevanten Finanzierungen und die Zuordnung der Immobilien erfolgt anhand verschiedener Kontomerkmale sowie Immobilien-, Sicherheiten- und Ratingdaten. Neben PCAF werden für die Ermittlung der finanzierten CO₂-Emissionen zusätzliche Datenquellen (u. a. Eurostat) herangezogen, um je Immobilientyp einen von der Postleitzahl abhängigen Emissionsfaktor zu berücksichtigen.
- › **Wohnimmobilienfinanzierungen:** Die finanzierten CO₂-Emissionen des Wohnimmobilienkreditportfolios der BBBank wurden erstmalig mit Hilfe der Anwendung ESG Data & Analytics der Atruvia ermittelt. Die Ermittlung der relevanten Finanzierungen und die Zuordnung der Immobilien erfolgt anhand verschiedener Kontomerkmale sowie Immobilien-, Sicherheiten- und Ratingdaten. Neben PCAF werden für die Ermittlung der finanzierten CO₂-Emissionen zusätzliche Datenquellen (u. a. Eurostat) herangezogen, um je Immobilientyp einen von der Postleitzahl abhängigen Emissionsfaktor zu berücksichtigen.
- › **KFZ-Finanzierungen:** Die finanzierten CO₂-Emissionen der KFZ-Kredite der BBBank wurden erstmalig mit Hilfe der Anwendung ESG Data & Analytics der Atruvia ermittelt. Die Ermittlung der relevanten Kredite erfolgte anhand des Verwendungszwecks.

- › **Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital:** Die finanzierten CO₂-Emissionen des Gewerbekreditportfolios der BBBank wurden gemäß PCAF-Standard mit Hilfe der Anwendung ESG Data & Analytics der Atruvia ermittelt. Die relevanten Finanzierungen werden über den Wirtschaftszeitpunkt des Kreditnehmers identifiziert.
- › **Staatsanleihen:** Die CO₂-Emissionen aus Staatsanleihen in der Eigenanlage der BBBank wurden gemäß dem PCAF-Standard nach Kategorie 5.7 *Sovereign Debt* ermittelt. Die CO₂-Emissionen wurden über den MSCI ESG-Manager berechnet und beinhalten keine CO₂-Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Emissionsdaten basieren zu 10,3 Prozent auf Primärdaten für das Berichtsjahr 2025. Emissionsdaten für Staatsanleihen werden in der Regel mit zeitlicher Verzögerung bereitgestellt, sodass aktuelle Daten für das Berichtsjahr meistens nicht verfügbar sind. Daher wurden die neuesten verfügbaren Werte zur Berechnung herangezogen. Die angegebenen Daten decken in der Berichtsperiode 2025 63,7 Prozent der Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen sowie 36,9 Prozent der Scope-3-CO₂-Emissionen der Asset-Klasse ab, gemessen am Investitionsvolumen der Bank.
- › **Gold:** Für die physischen Goldbestände der Bank wurde ein dedizierter Modellierungsansatz implementiert, orientiert an der methodischen Vorgehensweise der Deutschen Bundesbank („Klimabezogene Berichterstattung 2024“). Da keine direkten Emittentendaten vorliegen, erfolgt die Berechnung des Treibhausgas-Fußabdrucks auf Basis des globalen Produktionsmixes: Primärgewinnung (74 Prozent), Recycling von Altgold (23 Prozent) und Elektroschrott (3 Prozent). Studien und Finanzmarktberichte dienen als Grundlage für eine realistische Abbildung der Produktionsphase. Anders als bei Wertpapierinvestitionen, die laufende CO₂-Emissionen erfassen, bilden die Emissionskennzahlen bei Gold die einmaligen Produktionsemissionen ab, die zur Vergleichbarkeit mit anderen Assetklassen über die Haltedauer annualisiert werden. Die durchschnittliche Haltedauer der Goldbestände wird anhand des FIFO-Verfahrens ermittelt (aktuell 4,38 Jahre) und die kumulierten CO₂-Emissionen über diese verteilt. Der jährliche anteilige CO₂-Ausstoß pro Million Euro nimmt mit längerer Halteperiode ab, wodurch der langfristige Charakter von Gold als Wertaufbewahrungsmittel im Rahmen der klimabezogenen Berichterstattung angemessen berücksichtigt wird.



Abkürzungsverzeichnis

BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
CO ₂ e	CO ₂ -Äquivalent
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESD	Entity-specific Disclosures
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
GAR	Green Asset Ratio
ILO	International Labour Organization
IRO	Impacts, Risks, Opportunities
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MSCI	Morgan Stanley Capital International; Finanzdienstleistungsunternehmen
NGFS	Network for Greening the Financial System
NPS	Net Promoter Score
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PAI	Principal Adverse Impact
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
THG	Treibhausgas
UNGC	United Nations Global Compact
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten



Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An BBBank eG, Karlsruhe

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Bericht der BBBank eG zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Inanspruchnahme des Wahlrechts nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 7 Absatz 9 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Sustainability Assurance 5000 (ISSA 5000) General Requirements for Sustainability Assurance Engagements durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISSA 5000 ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig und haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten. Unser Prüfungsverband wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW-Qualitätsmanagementstandard „Anforderungen an das Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (9.2022)) – an. Der Prüfungsverband unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem in der Vorbemerkung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISSA 5000 üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › erlangen wir ein Verständnis über die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozesse einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- › identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- › würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit Unsicherheit behaftet. Diese Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung der Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- › die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- › die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diese Prozesse bezogenen internen Kontrollen.
- › die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- › die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht die Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- › analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- › die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- › die Zulässigkeit der Inanspruchnahme des in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 7 Absatz 9 aufgeführten Wahlrechts und die entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch sofern diese überhaupt im Verhältnis zu Dritten besteht, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V. in der Fassung vom 1. Oktober 2024. Hinsichtlich der Haftung und ihrer Begrenzung verweisen wir auf Ziffer 9 dieser Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Stuttgart, 3. Juni 2026

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Lüking', is positioned above the printed name and title.

Benjamin Lüking
Wirtschaftsprüfer

BBBank eG
76133 Karlsruhe
Genossenschaftsregisternummer
100 003 beim Amtsgericht Mannheim

Herausgeber:

BBBank eG
Hauptsitz: 76133 Karlsruhe
Herrenstraße 2-10

Telefon: 0721 141-0
E-Mail: nachhaltigkeit@bbbbank.de
www.bbbbank.de